

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.



DRITTER JAHRGANG. — VI. HEFT.

(Preis 36 kr. Conv. Münze.)



WIEN, 1854.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

Darstellung

der

national-ökonomischen Zustände Marokko's

mit

besonderer Rücksicht

auf den

Verkehr mit Oesterreich.

Zwischen der Meerenge von Gibraltar und der grossen Wüste breitet sich an der afrikanischen Nordküste eine Zone von 24.379 französischen Quadrat-Meilen aus, welche von dem mittelländischen Meer in einer Länge von hundert und vom atlantischen Ocean in einer Länge von zweihundert Seemeilen bespült, und südwärts durch die Hauptkette des Atlas, die von Süd-Westen nach Nord-Osten zwischen beiden Meeren verläuft, begrenzt wird. Diess ist das Kaiserthum Marokko, dessen Gestade das historische Gepräge der Karthager, Römer, Araber, Portugiesen, Spanier, Briten, die abwechselnd hier herrschten, theils in den Ruinen einst blühender Seestädte, theils in den gegenwärtigen Handelsplätzen bewahrt, während im Inneren des Landes der Islam, durch den Einfluss der Sherife — directer Abkömmlinge des Propheten — in dem ursprünglichen Fanatismus erhalten, mächtig thront, und in seinem Uebermuthe Alles hasst und anfeindet, was den Schein abendländischer Civilisation trägt.

Der Kampf zwischen Christenthum und Islam wurde, nach Vertreibung der Mauren aus Spanien und Portugal, nach jenem Reiche verpflanzt, indem die Sultane von Marokko sich seit Langem als Oberlehnsherren der maurischen Könige von Granada, Sevilla u. s. w. betrachtet hatten, weil wirklich nur durch ihre Hilfe Letztere sich so lange zu behaupten vermochten. Der Sturz der saracenischen Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel ermuthigte die Spanier und Portugiesen, den Feind in seinem eigenen Vaterlande aufzusuchen. Jene eroberten Rabat und Salé — den Schlüssel zu dem Inneren des Reichs — besetzten Larasch, Mellila, Alhucema, und drangen bis nach Oran. Die Letzteren befestigten sich an der Mündung des Tensift, Umerrbich und Sebu, bauten Mazagran, vergrösserten Saffi, nahmen Ceuta und Tanger ein, und umgaben ihre Eroberungen mit einem Gürtel verschanzter Niederlassungen, von wo aus sie die Unterjochung Marokko's fortzusetzen beabsichtigten.

Um Grossbritannien zu bestimmen, sich dieser kühnen Unternehmung anzuschliessen, gab der Hof von Lissabon der Infantin Katharina, welche sich mit Karl II. vermählte, Tanger als Mitgift, woraus die Briten eine weit bedeutendere Position als jene von Gibraltar hätten machen können, wenn ihre Handels-Interessen dem Erfolge der Unternehmung nicht im Wege gestanden wären. Grossbritannien besetzte zwar Tanger, übergab es jedoch im Jahre 1684 wieder an den Sultan von Marokko.

Zu einem thätigen Kampfe gegen denselben mochte es sich schon darum nicht verstehen, weil die Vergrösserung und Erweiterung der Macht Spanien's und Portugal's seinen eigenen Bestrebungen, die Herrschaft des Meers zu erringen, zuwiderlief.

Als Portugal einsah, dass es auf die britische Hilfe nicht bauen dürfe, und zugleich politische Verwicklungen im eigenen Lande dem Hofe von Lissabon nicht länger erlaubten, seine Streitkräfte zu zersplittern, gab es die Eroberungen an der marokkanischen Küste allmählig auf. Auch Spanien ward nothgedrungen, seinen Niederlassungen an der Westküste von Marokko zu entsagen, und später im Jahre 1788 sogar Oran an der Nordküste zu räumen. Doch gelang es ihm, sich im Besitze der festen Punkte Ceuta, Mellila, Alhucema und Peñon de la Gomera am mittelländischen Meere bis auf den heutigen Tag zu behaupten.

Die Demüthigungen, denen ganz Europa Jahrhunderte lang durch eine kleine Zahl marokkanischer Seeräuber ausgesetzt blieb, finden ihre natürliche Erklärung in der traditionellen Politik, welche das Cabinet von St. James dem Sultan von Marokko gegenüber stets befolgt hat. So oft eine christliche Macht es übernahm, den Frevel der Piraterie gehörig zu züchtigen, durfte sie gewärtigen, Grossbritannien im geheimen Bunde mit Marokko zu finden. Grossbritannien muss aber die Erhaltung Marokko's wünschen, damit keine andere Macht, welche Gibraltar bedrohen könnte, dort festen Fuss fasse, da es im Voraus weiss, dass Europa um keinen Preis ihm selbst einen solchen Schritt gestatten würde. Was den Briten nicht gegönnt ist, soll keiner andern Nation erlaubt sein, ist die Staats-Maxime, welche im Foreign-Office vorkommt. Andererseits bedarf Grossbritannien der Freundschaft des Sultans von Marokko, um Gibraltar regelmässig verproviantiren zu können, da mit Ausnahme einiger Cactus-Pflanzen die steilen Felsen, auf welchen jene Festung erbaut ist, Nichts hervorbringen, mithin alle Lebensmittel aus Marokko bezogen werden müssen.

Durch die Eroberung Algerien's im Jahre 1830 und durch das Bombardement Mogador's im Jahre 1844 hat Frankreich endlich den Uebermuth der marokkanischen Regierung gebrochen, und sich dadurch um das Christenthum und die Civilisation gleich verdient gemacht.

Vor jenen zwei Ereignissen durfte ein Europäer — abgesehen von Tanger, welches die echten Anhänger des Korans spöttisch die „Christenstadt“ nennen, — nie anders als unter dem Schutze der Consulats-Kawas in irgend einem marokkanischen Seeplatze auf offener Strasse sich blicken lassen, wenn er nicht sofort verhöhnt und misshandelt werden wollte; die fremden Consuln selbst waren vielfachen Unbilden ausgesetzt. Jetzt kann man eben so ruhig und sicher die marokkanischen Häfen besuchen, als irgend einen anderen Punct, wo der Islam herrscht.

Nur die heilige Stadt Salé bleibt den Ungläubigen gesperrt, indem dort ein Marabut, der im Rufe grosser Heiligkeit starb, begraben liegt, und die maurischen Tolbas ¹⁾ die Bewohner in dem Glauben erhalten, der Heilige erhebe sich zornig aus seinem Grabe, so oft ein Christenhund sich erkühnt, der geweihten Stätte sich zu nähern.

¹⁾ Eine Art von Ulemas der Osmanen, nur viel roher und fanatischer.

Als die französische Escadre, welche Mogador zu bombardiren hatte, vor Salé anlangte und in der Nacht wieder abfuhr, um ihre Bestimmung zu erreichen, verbreiteten die Tolbas schon am folgenden Morgen das Gerücht, der heilige Marabut hätte die feindlichen Schiffe in die Tiefe des Meers versenkt, — ein Gerücht, welches sich noch heute unter dem dortigen Pöbel erhält.

Nichtsdestoweniger bestand im Jahre 1852 der Commandant eines französischen Kriegsschiffs darauf, mit seinem Stabe Salé zu besichtigen. Der Pascha, den ein solches Begehren nicht wenig in Verlegenheit setzte, machte süsse Miene zum bösen Spiele, und unter dem Vorwande, den fremden Officieren die Honneurs der Stadt zu machen, begleitete er sie mit einer starken Escorte, welche im Grunde bestimmt war, die maurischen Fanatiker in gehörigem Respect zu erhalten. Nicht ohne Absicht eitire ich diese Thatsache, aus welcher der Umschwung klar hervorleuchtet, den die religiösen Ideen in Marokko zu erleiden beginnen, und das Ansehen, welches dermalen Frankreich in Marokko ausübt, ersichtlich wird.

Sicherlich war es ein fruchtbarer Gedanke, mich meine Sendung nach Marokko am Bord eines französischen Kriegsschiffs unternehmen zu lassen. Der Befehlshaber der französischen Station im Tajo hatte ausser der Dampf-Korvette „Newton“, an deren Bord ich mich einschiffte, die Dampf-Korvette „Petrel“ zu dieser Fahrt beordert, so dass der Anblick beider Kriegsschiffe nicht wenig Eindruck auf den Pascha von Tanger machte, besonders als er erfuhr, dass sich auf einem derselben ein österreichischer Agent befand.

Da die argwöhnische Politik der Herrscher Marokko's keinem Repräsentanten irgend einer fremden Macht die Residenz am Hoflager des Kaisers gestattet, halten sich die Geschäftsträger und General-Consuln auswärtiger Staaten, welche früher in Rabat, dann in Larasch weilten, seit dem Jahre 1780 in Tanger auf, und der dortige Pascha bekleidet darum zugleich das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Obwohl der k. k. General-Consul, Herr de Frayssinet, dem Pascha meine Ankunft unmittelbar melden liess, mit dem Ersuchen, den Tag und die Stunde angeben zu wollen, wo ich demselben meine Visite abstatten könnte, hatte der Pascha bereits einen Courier an seinen Monarchen abgehen lassen, um, wie ich später erfuhr, hervorzuheben, dass ich ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Zuorkommenheit von Seite des französischen General-Consulats in Tanger so wie der Commandanten beider Kriegsschiffe war. Da der Pascha in seiner Eigenschaft als Minister des Aeussern mit keinem erst ankommenden fremden Agenten ohne specielle Ermächtigung des Sultans verkehren darf, erbat er sich zugleich in Betreff meiner die weiteren Verhaltensbefehle.

Nach der Art und Weise zu schliessen, in welcher der Pascha einige Tage später mich empfing, lauteten die Verhaltensbefehle ganz zu meinen Gunsten, denn als ich dem erwähnten Minister Abderrahman's den Gegenstand meiner Sendung in Gegenwart unseres würdigen General-Consul's darlegte, gab er mir die feierliche Versicherung, dass dem Sultan eine solche Sendung nur erwünscht sein könne und dass an alle Paschas längs der Küsten, die ich befahren wollte, die Befehle ertheilt würden, mich zu schützen und den Zweck meiner Reise zu fördern.

Der Pascha, der selbst früher Kaufmann gewesen war, hatte Triest und Venedig vor etwa zwanzig Jahren besucht. Er sprach mit grossem Lobe von der Redlichkeit, die er im Verkehre mit den Imperialen (so werden gemeinlich die Oesterreicher in Marokko bezeichnet) stets angetroffen hatte, und versprach, nach Kräften die Anbahnung directer Handels-Verbindungen zwischen beiden Ländern zu begünstigen und zu unterstützen.

Ja, was im Munde eines Mohammedaners, zu einem Christen gesprochen, ungemein viel bedeutet, er bemerkte mir: „Die österreichische Monarchie habe vor der Ankunft des Propheten schon bestanden, und sei mithin älter als die Hidschret.“

Bevor ich Tanger verliess, wurde ich vom Pascha mit dem versprochenen Empfehlungsschreiben an seine sämtlichen Collegen längs der Seeküste versehen. Als besondere Aufmerksamkeit erhielt ich eine Copie des Inhalts jener Briefe, die nach arabischer Etiquette nicht anders als versiegelt überreicht werden konnten. Ein solches Schreiben lautete:

„Ehre Gott dem Alleinigen! Möge er unseren Herrn Mohammed und dessen Familie beschützen!“

„Unserem erlauchten Freunde, Diener unseres glücklichen Herrschers, dem berühmten Said-Es-Sid-El-Arbi-El-Seraïri.“

„Gott beschütze Dich, und verleihe seine Gnade, seine Barmherzigkeit, seine Gaben Dir, welcher Unserem Herrn dient! Möge Ihn Gott siegreich machen und seine Erhöhung verewigen! Derjenige, welcher dir dieses Schreiben einhändigen wird, gehört der österreichischen Nation an. Er besucht unser Land im Auftrage seiner Regierung, um unsere Boden-Erzeugnisse, so wie überhaupt die Producte unseres Reichs zu prüfen, und zu erforschen, welche davon zum Gegenstande des Verkehrs mit seinem Lande zu werden geeignet scheinen. Er soll zugleich untersuchen, ob und welche österreichische Waaren unserem Bedarfe entsprechen, und zu diesem Ende Versuche, die er nützlich finden wird, einleiten.“

„Ich bitte Dich darüber zu wachen, dass er von Niemandem dabei gestört werde und Nichts erleide, was ihm unangenehm sein könnte.“

Tanger, am 22. des Ramadan 1269 (2. Juli 1853).“

Ein ganz ungewöhnlicher Umstand trat hinzu, um mir die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, welche die marokkanische Regierung fremden Agenten zu bereiten pflegt, die das Land zu bereisen und näher zu studiren wünschen.

Der directe Abkömmling des Propheten, der grosse Sherif oder der Heilige der Heiligen, wie ihn die Araber nennen, bewohnt mit den übrigen Gliedern seiner Familie die Stadt Mekines, wo er der Gegenstand einer solchen Verehrung ist, dass selbst der Kaiser von Marokko, wenn er ihm begegnet, vom Pferde steigt, um ihm fussfällig das rechte Knie zu küssen.

Das Ansehen, welches er ausübt, erklärt sich übrigens dadurch, dass es in Marokko eigentlich keine erbliche Thronfolge gibt ¹⁾ und der vom sterbenden Sultan

¹⁾ Mulei Suleiman schloss alle seine Söhne und Nachkommen von der Herrschaft aus, und ernannte bei seinem Tode einen entfernten Verwandten Namens Abderrahman, welcher einfach das Zollamt in Mogador verwaltete, zum Nachfolger.

bezeichnete Nachfolger erst dann als rechtmässig betrachtet wird, wenn der grosse Sherif die Wahl bestätigt und ratificirt.

Im Gegensatz hierzu wird die Würde des grossen Sherif nach der Erstgeburt in directer Linie vererbt, in Folge dessen dieselbe gegenwärtig von Abd-es-Selam, einem achtzehnjährigen Jünglinge, bekleidet wird, welcher im Sommer des Jahrs 1853 seine erste Pilgerfahrt nach Mekka unternehmen sollte. Eine Menge der vorzüglichsten Marabuts hatten sich die Ehre erbeten, den Abkömmling des Propheten dahin begleiten zu dürfen.

Abd-es-Selam brach Ende Juni 1853 mit einem grossen Gefolge von Mekines auf, um sich in Tanger nach Alexandrien einzuschiffen. Von allen Seiten strömten die Moslimen herbei, um aus seinem Antlitz den Segen, der über die Rechtgläubigen strahlt, zu empfangen. Während der acht Tage, welche er in der Casbah von Tanger weilte, sah man vom Morgen bis zum Abend eine nie unterbrochene Procession von Andächtigen, welche ihre Ersparnisse dem grossen Heiligen als Reise-Pfennig zu Füssen legten. Als er am 2. Juli Vormittags zu Pferd die Casbah verliess, um sich am Bord der französischen Dampf-Korvette „Newton“ einzuschiffen, war der Andrang der Eingeborenen, welche auf zehn und zwanzig Meilen in der Runde hergeströmt waren, um den Saum seines Burnus zu küssen, so gross, dass in der wilden Unordnung, die dabei herrschte, Mehrere von den überflutenden Massen erstickt und zertraten wurden.

Der britische General-Consul in Tanger hatte mit Recht einen grossen Werth darauf gelegt, den Heiligen der Heiligen auf einem britischen Kriegsschiffe nach Alexandrien transportiren zu lassen, weil in den Augen der Moslimen an der Flagge, unter welcher der Abkömmling des Propheten die Fahrt nach Mekka unternahm, der Segen Mohammed's haften musste, — eine Idee, welche die Briten zu Gunsten ihrer Handels-Interessen auszubeuten nicht verfehlt haben würden.

Der Zufall wollte, dass aus Anlass der orientalischen Verwicklungen die sonst so zahlreiche britische Station im Tajo nicht ein einziges Kriegsschiff zählte, als Abd-es-Selam in Tanger anlangte. Der britische General-Consul wendete sich gleichzeitig an die Admiralität in London und an den Gouverneur von Malta, damit unverzüglich ein Kriegsdampfer zur Verfügung des grossen Sherifs gestellt würde.

Mittlerweilen langten am 27. Juni die beiden französischen Dampf-Korvetten „Newton“ und „Petrel“ in Tanger an, wo Tags darauf der französische Post-Dampfer aus Oran und ein anderer aus Mogador ebenfalls einliefen. Mit seltener Gewandtheit wusste das französische General-Consulat in Tanger durch den dortigen Pascha den Heiligen der Heiligen zu bestimmen, anstatt am Bord eines britischen Kriegsschiffs direct nach Alexandrien zu segeln, unter Begleitung der kleinen französischen Escadre sich zuerst nach Gibraltar zu begeben, von wo ein besonderer Dampfer ihn und sein Gefolge nach Marseille bringen würde, damit er zugleich einige französische Häfen besuchen könne ¹⁾, worauf eine der schönsten Dampf-fregatten ihn von Marseille nach Alexandrien bringen solle.

¹⁾ Den Franzosen lag es sichtbar daran, dem grossen Sherif durch die Besichtigung von Toulon einen gehörigen Begriff von ihrer Seemacht zu geben.

Abd-es-Selam wurde, als er sich am 2. Juli nebst einem Dutzend der ältesten Marabuts am Bord des „Newton“ einschiffte, von der gesammten französischen Escadre mit allen Ehrenbezeugungen, die einem Prinzen von Geblüt erwiesen werden, empfangen, und gleich darauf nach Gibraltar übersgeschifft.

Der Pascha von Tanger, welcher den grossen Sherif bis an den Bord begleitet hatte, stellte mich ¹⁾ demselben sogleich vor. Abd-es-Selam, ein schöner rüstiger Jüngling mit feurigem Auge und intelligenter Miene, ist ein wahrer Sohn der Wüste, dem Alles, was er auf einem europäischen Kriegsschiffe sah, ganz neu vorkam, so dass er nicht nur darüber, sondern auch in Betreff unserer Lebensart, Sitten, Beschäftigungen u. s. w. aufgeklärt zu werden wünschte. Sein Geheimschreiber, welcher in früheren Jahren Handel mit Spanien getrieben hatte, sprach ziemlich verständlich das Spanische, und so konnte ich während der fünf Tage, welche der grosse Sherif an unserem Bord verlebte, durch das Organ seines Geheimschreibers mit ihm verkehren. Da er selbst dergleichen Conversationen gerne herbeiführte, wurde mir hinlängliche Gelegenheit geboten, ihm den Zweck meiner Sendung zu erklären, und mich seines mächtigen Beistands zur Erreichung desselben zu versichern.

Als er am 7. Juli um die Mittagsstunde unseren Bord verliess, wollte er in Gegenwart der ihn begleitenden Marabuts eine Art feierlichen Abschieds von mir nehmen, wobei er dem Geheimschreiber befahl, mir ein von ihm selbst unterfertigtes offenes Empfehlungsschreiben einzuhändigen, welches nach seiner Aeusserung hinreichen würde, „mir im ganzen Umfange des marokkanischen Kaiserreichs eine freundliche Aufnahme zu bereiten“.

Das arabische Original lautet:

„Wir sind am Bord der schönen französischen Dampf-Fregatte „Newton“ mit Herrn Debrauz, Agenten der kaiserlichen Regierung von Oesterreich, zusammengekommen, welcher Uns die Verhältnisse seines Landes umständlich erklärt und auseinandergesetzt hat.“

„Wir haben in ihm einen sehr verständigen und weisen Mann erkannt, welcher der Sendung, die ihm anvertraut ward, besonders würdig und höchst geeignet erscheint, zu Gunsten der Interessen beider Nationen zu wirken.“

„Geschrieben auf Befehl des Sherifs Beni-Sidi-Abd-es-Selam, welchen Gott beschützen möge.“

„Am 27. Tag des Ramadan 1269 (7. Juli 1853).“

Unterzeichnet: Der Diener seines Herrn Abd-es-Selam,
der Sohn El-Arbi's.

Ueberall, wo ich während meiner Reise in Marokko das Schreiben des grossen Sherifs den Paschas und anderen Behörden vorwies, fingen diese damit an, die heilige Unterschrift an die Stirn und das Herz zu drücken, und mir darüber Glück zu wünschen, einen so kostbaren Schatz in den Händen zu haben ²⁾.

¹⁾ Ich hatte mit leicht begreiflicher Freude den gefälligen Vorschlag des Commandanten des „Newton“ angenommen, anstatt in Tanger auf die Rückkehr der Dampf-Korvette zu warten, in Gesellschaft einer so interessanten Persönlichkeit die Fahrt nach Gibraltar mitzumachen.

²⁾ Es gibt allerdings vielleicht kaum ein anderes Beispiel, dass ein Abkömmling des Propheten selbst einen Christen eigenhändig den Moslemin schriftlich anempfohlen hätte.

Der alte Pascha von Mogador konnte kaum seinen eigenen Augen trauen, als er die Unterschrift des Abd-es-Selam erblickte. „Trage — sagte er zu mir — diese heilige Reliquie immer bei Dir, und Du wirst in diesem und im anderen Leben stets glücklich sein, denn Allah ist mit Dir. Befehle mit mir, Du, auf dem der Segen des Heiligen der Heiligen ruht!“

Obwohl, wie ich schon bemerkte, der Pascha von Tanger bei der ersten Audienz sich mir sehr zuvorkommend bezeugt hatte, war er, als ich nach vollendeter Fahrt längs der marokkanischen Küsten wieder in Tanger anlangte, um ihm meine Abschieds-Visite zu machen und für die wirklich ausgezeichnete Aufnahme, die mir durch die übrigen Paschas bereitet worden war ¹⁾, meinen Dank zu äussern, noch freundlicher und dienstfertiger, und wünschte mir Glück, dass ich meine Sendung unter den mächtigen Auspicien des grossen Sherifs angetreten und vollführt habe, indem die guten Dispositionen des Kaisers von Marokko dadurch noch besser angeregt worden wären.

Da ich in Erfahrung brachte, dass der britische Geschäftsträger in Tanger eben bemüht war, die Abschaffung der bestehenden Waaren-Einfuhrs-Monopole von der marokkanischen Regierung zu erwirken, suchte ich einer so zweckmässigen Massregel eifrigst das Wort zu reden, so dass der Pascha mir positiv versprach, den fraglichen Gegenstand seinem Gebieter neuerdings ans Herz zu legen und angelegentlichst zu befürworten ²⁾. Er schloss mit der feierlichen Versicherung, dass, so oft in Zukunft die österreichische Flagge in den Häfen Marokko's erscheinen würde, sie jederzeit von der Regierung des Kaisers Abderrahman die freundschaftlichste Behandlung erfahren solle.

Ich habe absichtlich, gleichsam als Einleitung, diese Thatsachen vorausschicken wollen, um darzuthun, dass inmitten der zahlreichen Hemmnisse, mit welchen der auswärtige Handel in Marokko zu kämpfen hat, auch dort unseren Rhedern und Kaufleuten eine günstige Aussicht für ihre Unternehmungen sich darbietet, indem sie vor den Plackereien und Willkürlichkeiten der marokkanischen Zollämter durch die eingetretene bessere Stimmung der dortigen Regierung nun gehörig sichergestellt sein werden.

Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, dass der Erfolg der österreichischen Expedition unter den Befehlen des Contre-Admirals Bandiera gegen Marokko im Jahre 1828 nicht bedeutend genug war, um dem Kaiser Abderrahman eine gehörige

¹⁾ Der Pascha von Mogador liess nicht nur nach jeder Visite, die ich ihm machte, mir durch eine Ehren-Garde bis nach meiner Wohnung das Geleite geben, sondern ich hatte auch die grösste Mühe, ihn zu bereden, die permanente Ehrenwache vor derselben zurückzuziehen. Während der Bairam-Feste, die ich dort zubrachte, pflegte er mir des Morgens durch maurische Musikanten ein Ständchen bringen und des Abends das kriegerische Schauspiel der arabischen Fantasias bereiten zu lassen.

Der Pascha von Tetuan sandte mir eine berittene Escorte von vierzig Janitscharen entgegen, als er erfuhr, dass ich mich anschickte, von der Bai, wo der „Newton“ die Anker geworfen hatte, nach seiner anderthalb Stunden entlegenen Residenz mich zu begeben. In Tetuan selbst stellte er einen Palast mit herrlichen Gärten, welcher dem Kaiser gehört, zu meiner Verfügung.

²⁾ Zwei Monate später (im September 1853) erfolgte auch wirklich die Abschaffung jener Monopole.

Idee von der Macht Oesterreich's einzuflüssen ¹⁾, und da Letzterer den jährlichen Tribut von 100.000 Lire, welchen sonst die venetianische Republik den Sultanen von Marokko gezahlt hatte und Oesterreich seit der Besitznahme von Venedig entschieden verweigert, lange nicht verschmerzen konnte, hegte er gegen unsere Flagge einen tiefen inneren Groll, welchen die Paschas in den Seestädten wohl kannten, wesshalb sie auch selten die Gelegenheit versäumten, unsere Kauffahrer, die in jenen Gewässern sich blicken liessen, denselben fühlen zu lassen.

Was die marokkanische Regierung nicht wenig verletzte, war die Abneigung Oesterreich's, einen eigenen Geschäftsträger und General-Consul in Tanger zu unterhalten, indem das Wiener Cabinet bei dem beschränkten Verkehre zwischen Oesterreich und Marokko es für hinreichend hielt, sich durch den General-Consul einer befreundeten Macht vertreten zu lassen, wie auch noch heute der niederländische General-Consul Herr de Frayssinet die nämlichen Functionen für Oesterreich bekleidet.

Schon im Jahre 1777 hatte Marokko erklärt, seine Corsaren zur Verfolgung jener Nationen ausschicken zu wollen, deren Flaggen nicht auf der betreffenden Consulats-Wohnung in Tanger wehen würden. Im ersten Artikel des zwischen Marokko und Sardinien im Jahre 1825 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrags wird ausdrücklich gesagt: „Wir (der Sultan) haben gegen uns selbst die Verpflichtung übernommen, die Vertretung einer Nation durch den Agenten einer anderen nicht mehr zuzulassen.“

Als daher im Juli 1828 der österreichische Kauffahrer „Veloce“ vor Rabat erschien, wurde er als feindliches Gut gekapert und seine Mannschaft in den Kerker geworfen, was die bekannte Expedition unter dem Contre-Admiral Bandiera veranlasste, welche mit der Zurückgabe des „Veloce“ und dem Friedens-Vertrage vom 19. März 1830 endigte. Der dänische General-Consul in Tanger wurde zeitweilig auch von Seiten Oesterreich's mit den ähnlichen Functionen betraut, welche später auf den gegenwärtigen General-Consul der Niederlande, Herrn de Frayssinet, übergingen.

Tanger wird mit jedem Tage ein wichtigerer Beobachtungspunct, und kann auch ein vortheilhafter Stapelplatz für uns werden, wenn wir der Richtung seines Verkehrs zweckmässig zu folgen verstehen. Diese zwei Betrachtungen reden der Errichtung eines selbstständigen General-Consulats für Oesterreich in Tanger hinreichend das Wort.

¹⁾ Die britische Presse hat seiner Zeit die wahre Ursache des Misslingens der Landung, welche der Contre-Admiral Bandiera in Larache unternahm, verkannt oder absichtlich entstellt. Der österreichische Commandant hatte mehrere Boote mit bewaffneter Mannschaft entsendet, um die im Innern des Hafens liegende marokkanische Escadre in Brand zu stecken, was theilweise glücklich gelang. Als sich jedoch die Mannschaft in bester Ordnung vor den andringenden Kabylen zurückzuziehen anschickte, war die Ebbe eingetreten, welche das Passiren der grossen vor dem Hafen sich ausbreitenden Sandbank unmöglich machte. Indessen lassen sich die Incidenzen dieser Sandbank so wenig im Voraus berechnen, dass der Befehlshaber eines französischen Kriegsschiffs, welcher vor etwa achtzehn Monaten in Larache ans Land stieg, um seinen Consul zu besuchen, eine Stunde darauf, wegen plötzlich ungünstigen Winds die Sandbank nicht mehr passiren konnte und volle einundzwanzig Tage in Larache durch das schlechte Wetter förmlich blokirt blieb. Dieses Factum, welches mir von Augen- und Ohrenzeugen bestätigt wurde, rechtfertigt hinlänglich den Contre-Admiral Bandiera.

Oekonomische Zustände Marokko's.

Bevölkerung.

Wie zwei Bergströme von entgegengesetzter Seite nach der Ebene stürzen, so wanderten vom achten bis zum elften Jahrhundert die beiden Hauptstämme ein, welche die heutige Bevölkerung des Kaiserthums Marokko bilden.

Der eine kam von Aegypten herab, verfolgte die grosse Pilgerstrasse von Mekka über Tripolis, Tunis und Constantine, drang über Tlemsen nach Fes und gründete das gleichnamige Königreich. Der andere brach aus Arabien auf, durchzog die Wüste, Tafilet, Tarudant und Sudan, liess sich an den Ufern des Umerrbich nieder und stiftete das Königreich Marokko.

Die eiserne Hand des Jakub Almansur — ein in der spanischen Geschichte berühmter Name — wusste alle diese unbändigen Horden, die sich fortwährend wechselseitig bekriegten, unter einem einzigen Scepter zu verbinden. Nach seinem Tode wurden Fes, Marokko, Sus, Tafilet und Tarudant eben so viele unabhängige Reiche, welche zuletzt von Marokko und Fes sich wieder verschlingen liessen. Durch volle fünf Jahrhunderte dauerte dann mit abwechselndem Glücke der blutigste Krieg zwischen beiden, um die Suprematie zu erringen. Obwohl zur Zeit, als die Pilgerfahrten nach Mekka unterbrochen waren, Fes die zweite heilige Stadt des Islam und der Mittelpunkt der moslimischen Bildung wurde, erlagen seine Könige im Kampfe gegen Marokko.

Beide Völker umschlingt zwar gegenwärtig das nämliche politische Band; allein die Erinnerung an die langwierige Feindschaft hat unter ihnen zu tiefe Wurzel geschlagen, um ihre wirkliche Verschmelzung bald erwarten zu lassen.

Die Religions-Verwandtschaft hindert sie nicht, sich wechselseitig zu hassen; aber sie bildet den eigentlichen Hebel der Regierung, indem der Kaiser, der zugleich das religiöse Oberhaupt ist, über die unzähligen und verschiedenartigen Bruderschaften des Islam, welche wie ein Netz das Land umstricken, unbeschränkt gebietet.

Nicht bald trifft man in einer anderen Gegend, wo das Gesetz des Propheten herrscht, einen solchen Schwarm von Derwischen, von Tolbas und besonders von Marabuts (Heiligen) an. Das Ansehen einer Stadt oder eines Stamms hängt von der Zahl der Heiligen ab, die in ihrem Schoosse leben. Ausserdem gibt es eine Unzahl von Wahnsinnigen (die meisten gebärden sich nur als solche, um auf Kosten des Volks zu leben), welche Gegenstand allgemeiner Verehrung sind und gewöhnlich den ganzen Tag vor dem Eingange der Moscheen kauern, um die Juden, welche beim Vorübergehen nicht die Schuhe herunternehmen, mit Schmähungen und Beschimpfungen zu überhäufen ¹⁾.

¹⁾ Die Juden, welche einen besondern Anzug tragen müssen, um erkennbar zu sein, dürfen nie vor einer Moschee vorübergehen, ohne ihre Schuhe auszuziehen. Indessen sind jene Juden, welche als Dolmetscher oder in irgend einer andern Art von den fremden Consulaten verwendet werden und unter dem Schutze derselben stehen, von dieser demüthigenden Massregel ausgenommen. Dafür aber bleiben sie desto mehr den Lästereien der Fanatiker, welche die Rolle von Illuminirten oder Wahnsinnigen spielen, ausgesetzt.

Die Unzahl von Händen, welche durch diesen übertriebenen Hang zur Frömmerei, die meistens nur der Trägheit als Deckmantel dient, der Arbeit entzogen werden, erklärt es, wie ungeachtet der grossen Fruchtbarkeit des Landes das Kaiserthum Marokko zuweilen von der schrecklichsten Hungersnoth heimgesucht wird. Vor etwa fünfzehn Jahren herrschte daselbst eine solche Hungersnoth, dass die Küste mit Leichen von armen Leuten bedeckt war, welche sich mühsam bis ans Gestade des Meers geschleppt hatten, um von den landenden fremden Kauffahrern einige Lebensmittel zu erbetteln, und dort vor Erschöpfung erlagen.

Mehr als zwei Drittel des Grund und Bodens liegen noch brach; das erübrigende Drittel wird nothdürftig bebaut. Man bedient sich dazu eines kleinen, meistens hölzernen Pflugs, welcher kaum die Erde furcht; einige Tage vor der Saat werden die Felder, die mit Unkraut jeder Art bedeckt sind, in Brand gesteckt, damit die Asche als Dünger diene. Misslingt die Ernte in Folge anhaltender Trockenheit oder weil die Heuschrecken, — eine häufige Landplage, — bevor sie eingebracht wird, sich einstellen, so muss das Volk darben, indem Niemand daran denkt, für die Noth zu speichern. In solchen Jahren werden grosse Quantitäten Getreide aus Europa eingeführt, indem die Gesamt-Bevölkerung Marokko's die Ziffer von 6,000.000 Seelen überschreitet.

Abgesehen von der Verschiedenheit des Ursprungs, besteht unter den Eingeborenen des Reichs eine dreifache Scheidung, welche ebenso viele von einander strenge abgesonderte Kasten bildet, nämlich: die Bewohner der Gebirge (Berbern), die Bewohner des Flachlands (Kabylen), die Bewohner der Städte (Mauren).

Die Berbern erstrecken sich längs des Atlas von der südlichen Wüste bis zum Gestade des mittelländischen Meers an der Gränze von Algerien. Sie sind der kriegerischste Stamm, der in Afrika lebt. Aus ihrer Mitte recrutirte man die einst so furchtbaren Corsaren des Rif, dessen Bewohner noch heutigen Tags, so oft die Gelegenheit sich darbietet, gerne sich zur Piraterie verleiten lassen, besonders wenn ein fremder Kauffahrer das Unglück hat, an ihren Küsten zu stranden.

Indessen haben die Berbern des Rif viel von ihrem Trotze und ihrer Keckheit abgelegt, seitdem sie in der Provinz Oran während der Erntezeit Beschäftigung zu suchen pflegen. Da die französischen Behörden keinen Scherz verstehen, gebärden sich die Berbern, so oft sie den Boden Algerien's betreten, fromm wie Lämmer. Ja, viele von ihnen haben sich sogar in Oran bleibend niedergelassen und erkennen somit die französische Herrschaft an, während sie sich dem Kaiser von Marokko nie förmlich unterwerfen mochten.

Der Kaiser übt gegen die Berbern keine andere Autorität aus, als jene, welche durch die bei ihnen im Rufe der Heiligkeit stehenden Marabuts vermittelt wird. Ohne Hilfe der letzteren, welche besser als die Armee Abderrahman's die inneren Unruhen zu dämpfen verstehen, wäre der Thron der Sultane von Marokko mehrmals schon eingestürzt.

Vergebens hat die marokkanische Regierung gesucht, die Berbern des Sudan dadurch zum Gehorsam zu zwingen, dass sie ihren Handel störte, indem sie die Ausfuhr der reichen Producte des Sudan aus dem natürlichen Entrepôt von Agadir

strenge verbot, und an dessen Stelle den Hafen von Mogador zum Mittelpuncte dieses Verkehrs eigens begründete. Die Einwohner des Sudan können jetzt ihre Boden-Erzeugnisse nicht mehr selbst in den Verkehr bringen, sondern sind genöthigt, sich an die Regierung zu wenden, welche die Ausfuhr-Monopole in den Händen hat.

Nichtsdestoweniger benehmen sich die Berbern in politischer Beziehung so unabhängig als sonst, und zahlen keine Steuer an den Sultan. Um indessen die Kabylen und Mauren glauben zu lassen, dass die Berbern besiegt sind, erscheint jährlich am Hofe Abderrahman's ein vermeintlicher Gesandter des Sudan und überbringt reiche Geschenke als Zeichen ihrer Unterthänigkeit. Diese Geschenke werden aus dem Beutel des Paschas von Sudan bezahlt, der zu einer solchen Sendung einen ihm ergebenen Mann verwendet.

Die Kabylen sind das natürliche Verbindungsglied zwischen den Berbern und den Mauren. Sie zerfallen in zahlreiche Stämme, deren jeder nach dem Namen seines Gründers sich benennt.

Minder kampflustig als der Berber, bewahrt dennoch der Kabyle einen wilden Charakter, der ihn zum geborenen Feinde des Mauren macht, so dass zwischen dem einen und dem anderen niemals eine Familienverbindung stattfindet.

Der Kabyle lebt nomadisch unter Zelten aus Kamehlhaar-Zeug und nährt sich von der Viehzucht, dem Ackerbaue, der Jagd und dem Fischfang. Die schwersten Arbeiten sind dem Weibe überlassen. Der Mann bringt die gewonnenen Producte auf den Markt, und kennt sonst keine andere Beschäftigung, ausser wozu der Gebrauch der Waffen erheischt wird.

Der Kaïd des Duar ¹⁾ ist der Einzige, der unter den Kabylen etwas lesen und zuweilen auch schreiben kann. Unter den Berbern ist auch nicht die leiseste Spur irgend einer Bildung anzutreffen.

Das Städteleben und die beständige Berührung mit fremden Nationen verleihen den Mauren, welche an der Meeresküste wohnen, in ihrer ganzen äusseren Erscheinung ein anderes Gepräge. Ihre Sitten sind milder, ihre Sprache reiner, ihre Wohnungen grösser und bequemer, zum Theil prachtvoll eingerichtet, ihre Kleidung reicher und gewählter.

Der rohen imponirenden Kraft des Kabylen wissen sie eine Schlaueit und Gewandtheit entgegenzusetzen, welche denselben stets als Opfer fallen lassen, gelangen aber auch hierdurch nach und nach im Verkehre zu einer unübertrefflichen Kunst, vor welcher sich der ausländische Handelsmann nie genug in Acht nehmen kann.

Hiermit soll nicht gesagt sein, dass es fremden Kaufleuten in Marokko schwerer falle, als irgendwo anders in der Levante, ihr gutes Recht zu verfechten. Allein es ist den auswärtigen Speculanten und Industriellen anzurathen, besonders wo es sich handelt, zum ersten Mal in Geschäftsverbindung mit den Mauren zu treten, die Contracts-Bedingungen möglichst nur unter den Augen und der Anleitung der respectiven Consular-Agenten in Marokko festzusetzen.

¹⁾ Verein mehrerer Familien, die nomadisch unter einem Haupte leben.

Sobald der Maure gewahr wird, dass Jemand sich unter dem Schutze des Consulats seiner Nation befindet, verzichtet er darauf, ihn zu überlisten, weil ihn die Erfahrung gelehrt hat, dass er gegen ein wirksames energisches Einschreiten der Consulate niemals Recht behält, wenn er wirklich Unrecht hat. So willkürlich auch die marokkanische Regierung gegen ihre eigenen Unterthanen zu verfahren gewohnt ist, gewährt sie dennoch fremden Kaufleuten, die sich entweder in Marokko etabliren oder mit den Eingeborenen Geschäftsverbindungen unterhalten, in Streitfällen vollkommene Gerechtigkeit.

Den drei moslimischen Kasten der Bevölkerung muss man noch eine vierte Classe beifügen, welche in den Seestädten Marokko's beinahe eben so zahlreich ist, als jene der Mauren. Als die Juden aus Spanien und Portugal verwiesen wurden, setzten sie nach der afrikanischen Nordküste über und verbreiteten sich längs der Küste von Marokko, Algerien, Tunis und Tripolis.

Obwohl die Duldung, welche sie in Marokko geniessen, mit vielfachen Demüthigungen verbunden ist ¹⁾, erscheint bei näherer Prüfung ihre Knechtschaft hier erträglicher, als in einem anderen Lande der Moslemin.

Der Schutz, welchen Abderrahman in höherem Maasse als irgend einer seiner Vorfahren dem auswärtigen Handel angedeihen lässt, wirkt indirecter Weise zu Gunsten der jüdischen Bevölkerung, deren Mercantil-Geist thätiger, unternehmender, fruchtbarer, als jener der Mauren, den Verkehr mit dem Auslande fast ausschliessend in seine Hände zu bringen wusste.

Indem die Juden den reichsten Theil der Bevölkerung bilden, ist der Maure eben so gut als der Kabyle, wenn er Geld braucht, von ihnen abhängig. Durch ihre Geschmeidigkeit und Beharrlichkeit brachten sie es dahin, die nothwendigen Vermittler zwischen der Regierung und dem Auslande zu werden. In ihrer Eigenschaft als Dolmetscher der fremden Consulate interveniren sie bei allen Negotiationen und Verträgen. Sie werden bei Waaren-Expertisen als Sachverständige verwendet, sie führen die Controlle der Münzen im Auftrage der Regierung, die Prüfung der Handelsbücher und Rechnungen vor dem Gerichte, und es gibt kaum ein Geschäft, bei dem sie nicht als Mäkler erscheinen. Kurz, beim Lichte besehen, findet man die Rollen sonderbar getauscht. Der Jude, in welchem der kurzsichtige Moslim nur einen Knecht erblickt, ist factisch sein Herr. Selbst die Macht des Sultans greift nicht so allgemein und vielfach in das innere Leben des Landes ein, als die Stellung der Juden.

Was die Stellung der Letzteren im Verhältnisse zu jener der Mauren sogar freier und unabhängiger macht, sind die Verbindungen, in welche die reichen Juden zu den europäischen Consulaten unter irgend einem Vorwande sich zu setzen wissen.

Da die europäischen Consuln in Marokko, gleichwie in allen anderen Ländern des Orients, als politische Agenten die diplomatischen Immunitäten und Vorrechte geniessen, erstreckt sich ihre persönliche Unverletzbarkeit auf alle Individuen, die sie entweder in der Consulats-Kanzlei oder in ihrem Hause verwenden. Darum ist

¹⁾ Kein Jude darf ein gesatteltes Pferd besteigen oder anders denn zu Fuss eine marokkanische Stadt betreten. Nur knieend darf er zu den marokkanischen Autoritäten sprechen. Wenn ein Maure ihn schlägt, muss er es geduldig ertragen, ohne sich zu wehren.

das Ziel der unablässigen Bestrebungen eines marokkanischen Juden, als Dolmetscher, oder als Secretär oder als Stellvertreter des Dolmetschers bei einem Consulate, wenn auch nur zeitweilig, angestellt zu werden ¹⁾.

Andere lassen sich als Agenten der Consulate bei den marokkanischen Zollämtern, als Speditoren der Schiffe der betreffenden Nation, als Mäkler, Wechsler oder Banquiers benützen, um den Titel von Schutzbefohlenen zu erwerben, dessen erheblicher Vortheil darin besteht, dass Hab und Gut eines solchen Individuums vor der Raubsucht der Regierung sichergestellt bleibt, während der reiche Maure fortwährend der Gefahr ausgesetzt ist, dass der Kaiser ohne weiteren Process ihn in den Kerker werfen und sein Vermögen confisciren lässt. Wenn der Maure ein derartiges Unglück wittert, wird seine erste Sorge, sich hinter einen Juden, der entweder bei einem Consulate angestellt ist oder als dessen Schutzbefohlener gilt, zu stecken, um schnell Alles, was er noch unbemerkt zusammenraffen kann, ins Trockene zu bringen.

Je reicher der Eingeborene ist, desto mehr bedarf er früher oder später des Juden, dem er deshalb auch unter vier Augen oft schmeichelt, während er öffentlich mit Hohn und Verachtung auf ihn zu blicken scheint.

Sobald ein Jude eine amtliche Function bei fremden Consulaten ausübt, wird er von allen Demüthigungen, die seine Glaubensgenossen treffen, *ipso facto* befreit; er darf sogar an einer Moschee vorübergehen, ohne seine Fussbekleidung ablegen zu müssen. Er unterliegt jedoch der Kopfsteuer, weil die Sultane von Marokko sich das Recht förmlich vorbehalten haben, diese Steuer von allen Juden unbedingt einzuheben ²⁾.

Wenn man den Einfluss berücksichtigt, welchen die Juden thatsächlich in Marokko ausüben, und erwägt, welchen Werth sie darauf legen müssen, den besprochenen Schutz von Seite der europäischen Consulate zu erlangen, springt von selbst in die Augen, wie trefflich diese zwei Factoren in den Händen eines selbstständigen und gewandten Consular-Agenten zur Hebung und Förderung der Handelsinteressen seiner Nation benützt werden können.

Ur-Production.

Dass in einem Lande, wo die Absonderung der Stämme seit Jahrhunderten herrscht und mithin kein gemeinnütziges Zusammenwirken der Bevölkerung bestehen kann, sich noch weniger ein allgemeiner Ueberblick des ökonomischen Lebens gewinnen lässt, ist von selbst einleuchtend.

Wir sind also in Betreff der Productions-Fähigkeit Marokko's auf blosse Vermuthungen angewiesen.

¹⁾ Ist er noch so kurze Zeit in einer solchen Eigenschaft verwendet worden, so tritt er in die Reihe der Schutzbefohlenen des respectiven Consulats.

²⁾ So heisst es im Artikel 13 des mit Schweden im Jahre 1769 abgeschlossenen Friedens-Vertrags: „Alle Jene, welche bei einem schwedischen Consulate angestellt werden, bleiben von jeder Abgabe befreit; es sei denn, sie wären Juden, welche dann die Kopfsteuer zu entrichten haben, die keinem Juden erlassen werden kann.“

Zwar habe ich während meiner Reise in allen Häfen, die ich besuchte, über die gewöhnliche Ausfuhr der Boden-Erzeugnisse die glaubwürdigsten Erkundigungen einzuziehen und möglichst genaue Daten zu sammeln gesucht; allein da in Betreff der innern Consumption, schon aus Mangel einer authentischen Zahlangabe der Gesamtbevölkerung, keine auch nur approximative Berechnung sich anstellen lässt, müssen wir uns mit mangelhaften und unvollständigen Auskünften begnügen.

Getreide. Zwischen Mazagran und der Hauptstadt Marokko liegt die grosse fruchtbare Ebene Dukalla, wohin die heimische Tradition den Sitz des allgemeinen Stammvaters Adam verlegt. Die Eingeborenen behaupten, dass vor dem Falle des ersten Menschen die Getreidekörner in jener Ebene ohne Cultur und gross wie Strauss-Eier wuchsen. Sie setzen hinzu, indem jede Generation die Stelle, welche sie auf Erden einnahm, mit neuen Verbrechen bezeichnete, habe Gott die Arbeit des Menschen immer mühsamer und die Grösse der Getreidekörner im Gegensatze immer geringer werden lassen.

Thatsache ist es, dass die Körnerfrucht, welche in der Ebene von Dukalla gewonnen wird, die besten Getreide-Arten des schwarzen Meers übertrifft. Die Eingeborenen pflegen die ersten Körner, welche an der Ähre ausschlagen, von ihren Pferden verzehren zu lassen, indem ihrer Meinung nach die Körner dann dichter und ergiebiger sich wieder entwickeln. Zu Gunsten dieser Meinung spricht die ungewöhnliche Dicke und Schwere der Getreidekörner, die man in der Dukalla gewinnt.

Die Provinz Temsna ist so reich an Getreide, dass es Jahre gab, wo sie 500.000—600.000 Fanegas ¹⁾ für den Export lieferte.

Wenn die Ausfuhr erlaubt wird — was dermalen nicht der Fall ist, — sind Mazagran und Saffi die eigentlichen Stapelplätze derselben. Der gewöhnliche Preis des Getreides beträgt in diesen zwei Seestädten etwa einen spanischen Piaster (Colonnato) für die Fanega, an Bord gestellt, was auf eine reiche Production schliessen lässt.

Spanien, welches in früherer Zeit angewiesen war, seinen Bedarf an Cerealien zum grossen Theil durch die Einfuhr vom Auslande zu decken, hatte durch den Handelsvertrag vom Jahre 1785 zu Gunsten der sogenannten Gesellschaft „De los Cinco Gremios“ in Madrid die Befugniss erwirkt, ausschliessend zu dem fixen Zoll von 8 Reales für die Fanega Gerste und von 16 Reales für die Fanega anderes Getreide, aus dem Hafen von Dar Beida exportiren zu dürfen. Der am 6. Mai 1845 zu Larache zwischen beiden Regierungen erneuerte Handels- und Schiffahrts-Vertrag bestätigt nicht nur ein solches Vorrecht zu Gunsten „de los Cinco Gremios“, sondern räumt auch dem Handlungshause D. Benito Patron zu Cadix eine gleiche Begünstigung im Hafen Mazagran ein.

Zur Zeit, wo die Ausfuhr erlaubt ist, wird aus den gedachten Häfen das Getreide nach den canarischen Inseln und den Azoren versendet. Die toscanische und sardinische Flagge besorgt gewöhnlich den Transport für Rechnung der Madrider Corporation „de los Cinco Gremios“ und der Firma D. Benito Patron in Cadix.

¹⁾ Die Fanega = 0.89 Wiener Metzen.

Oel. Die Oliven-Ernte, welche jedoch starken Wechselln unterliegt, ist in den meisten Jahren so ergiebig, dass der Preis des Oels nie 45 Franken für den Quintal ¹⁾ übersteigt. Der gewöhnliche Preis wechselt zwischen 35 und 40 Franken. Man nennt Jahre, wo aus Mogador 30.000 bis 40.000 metrische Quintalen Oliven-Oel ausgeführt wurden. Obgleich der Ausfuhrzoll, indem er 3 spanische Piaster (drei Colonnati) für einen Quintal beträgt, der marokkanischen Regierung ein hübsches Einkommen abwarf, ist der Export des Oliven-Oels seit dem 1. December 1852 verboten worden.

Die Ausfuhr des Arganen-Oels, welches die Eingeborenen dem Oliven-Oel vorziehen, war von jeher strenge verwehrt. Das Arganen-Oel wird aus dem Kern ²⁾ eines Baums gewonnen, der in sandigen und steinigen Gegenden vortrefflich gedeiht. Binnen weniger Jahre entwickelt sich die Pflanze zu einem starken schattigen Baum, und bedeckt sich mit Früchten, deren Kern der Haselnuss ähnlich sieht, nur dass die Schale weit härter ist. Die Schale enthält eine weisse Mandel, woraus die Araber in einer freilich höchst unvollkommenen Art das Oel pressen. Obgleich der Gaumen des Europäers dem Oliven-Oel jederzeit den Vorzug geben wird, übertrifft die Argane jeden anderen bekannten Oelsamen, wesshalb auch die französische Regierung in mehreren Gegenden ihres Landes Versuche angeordnet hat, um den Arganenbaum einheimisch zu machen.

Mandeln und Datteln. Die Pflanze, welche nächst der Aloë am häufigsten in Marokko wächst, ist der Mandelbaum; die südlichen Provinzen des Sudan sind buchstäblich damit bedeckt. Durchschnittlich werden aus Mogador jährlich 10.000—12.000 Quintalen an süssen und bittern Mandeln nach Grossbritannien, Frankreich und Belgien verschifft. Der Zoll ist für beide Gattungen zu 3 spanischen Piastern für den Quintal bemessen.

Die schönsten Datteln wachsen im Inneren, zwischen Tetuan und Tanger, von welchen beiden Städten sie nach Europa versendet zu werden pflegen.

Gummi. Ein anderer nicht unerheblicher Ausfuhr-Artikel Mogador's ist das sogenannte arabische Gummi, welches ebenfalls im Sudan gewonnen wird, und bei der Ausfuhr 2 spanische Piaster für den Quintal zahlt. Die Quantität beläuft sich durchschnittlich auf 5.000 bis 6.000 Quintalen.

Auch wird aus diesem Hafen für etwa 50.000 spanische Piaster Sandarach-Gummi expedirt.

Eichenrinde. Die Wälder von Marokko, die Gebirge der Saïrs und Suidas liefern vortreffliche Eichenrinde in solchem Ueberflusse, dass in früherer Zeit, da die Preise des nämlichen Artikels auf dem spanischen und britischen Markte nicht so niedrig standen als heute, die Ausfuhr der Eichenrinde allein schon den Handel und die Schifffahrt von Rabat blühen machte.

¹⁾ Der metrische Quintal = 178·568 Wiener Pfund.

²⁾ Ich habe bei der Rückreise aus Marokko eine Quantität Samenkörner mitgebracht und zur Verfügung der k. k. Central-Seebehörde in Triest gestellt, weil kein Zweifel besteht, dass Arganen-Pflanzungen in Istrien, Dalmatien und am Karst sich leicht anlegen liessen. Die im botanischen Garten von Triest mit den von mir übersendeten Samenkörnern gemachten Versuche versprechen, Dank der Sorgfalt des verdienstvollen Directors Dr. Biasoletto, vollkommen zu gelingen.

Seitdem die Regierung den Missgriff beging, sich das Monopol davon anzueignen, hat der Export bedeutend abgenommen, um so mehr als er mit einem Zoll von mehr als einem Gulden C. M. für den Quintal belegt ist.

Wachs. Die blumenreichen und duftenden Gefilde zwischen Tetuan und Tanger sind für die Bienenzucht wie geschaffen. Grossbritannien, welches im Jahre 1849 nur 76.000 Kilogrammes ¹⁾ Wachs aus Tanger und Tetuan bezog, erhöhte seinen Export im Jahre 1851 bis auf 170.000 Kilogrammes. Frankreich führte seinerseits im letzterwähnten Jahre 30.000 Kilogrammes Wachs aus Marokko.

Der Durchschnittspreis betrug 2 Franken 60 Centimes für das Kilogramme, den Ausfuhrzoll nicht eingerechnet, welcher 10 spanische Piaster (54 Franken) für den Quintal ausmacht.

Schafwolle. Diese ist unstreitig zur Stunde der wichtigste Artikel des marokkanischen Ausfuhrhandels. Dank den erleichterten Verbindungen, welche Frankreich mittelst der Dampfer der Messageries Impériales und zweier anderer in Marseille etablierter Compagnien mit marokkanischen Häfen zu unterhalten sich angelegen sein lässt, verspricht Marseille, zum Nachtheile von Gibraltar, der Hauptmarkt der marokkanischen Wolle in Europa zu werden.

Man unterscheidet zwei Hauptsorten jener Wolle: Beldia und Urdighia. Erstere rührt von den Schafen her, welche in der Ebene längs der Küste weiden; die letztere gehört den Schafherden der Berggegenden an. Letztere ist geschätzt und wird darum niemals im Lande gewaschen, sondern in ganz rohem Zustande versendet; denn, da sie für feinere Gewebe bestimmt ist, befürchtet man mit Recht, dass beim Waschen mit Seewasser ihr Vliess leiden möchte. Die Urdighia zerfällt wieder in zwei Gattungen: feine, für welche Casablanca, und minderfeine, für welche Rabat bisher der Hauptmarkt aus dem Grunde war, weil diese zwei Seehäfen den Gegenden der Production am nächsten liegen.

Indessen dürfte Rabat allmählig den grössern Theil des Wollhandels von Casablanca an sich ziehen, weil in diesem Hafen ein vom Sultan bestellter Wage-Beschauer den Käufer vor Betrügereien schützt, während in Casablanca aus Mangel an einer solchen Controle das Gewicht verhältnissmässig um 7 bis 8 % geringer auszufallen pflegt. Noch im Jahre 1849 wurden aus Rabat etwa 7.000 Quintalen Wolle exportirt; zur Stunde übersteigt die Ausfuhr 15.000 Quintalen. Als ich im Juli 1853 Rabat besuchte, wurde der Quintal mit 8 bis 10 spanischen Piastern (Colonnati) bezahlt und sechs französische Kauffahrer waren in Ballast angekommen, um Wolle nach Marseille zu laden. Solche Frächten sind gewöhnlich sehr lohnend.

Die rohe, nicht gewaschene Wolle unterliegt einem Ausfuhrzolle von 2½ und die gewaschene von 3 spanischen Piastern. Ueberdiess wird ein Zuschlag von 2 Pfund Schiesspulver in natura zum Vortheile des Kaisers erhoben ²⁾.

¹⁾ Das Kilogramme = 1.786 Wiener Pfund.

²⁾ Den Unterthanen des Kaisers ist strenge verwehrt, anders als von ihm das Schiesspulver zu kaufen. Da die kaiserlichen Fabriken höchst grobe Erzeugnisse liefern, so werden die Aerarial-Producte mit europäischem Pulver vermengt, welches die Regierung auf jene Art, ohne einen Heller auszulegen, sich zu verschaffen weiss.

Die Gesamtausfuhr des Jahrs 1851 repräsentirt die Quantität von 52.729 Quintalen, welche nach Belgien, Grossbritannien, Frankreich, Portugal, Sardinien (im Werthe von 147.100 Franken), Toscana (im Werthe von 105.000 Franken), und sogar nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika versendet wurden.

In diesem Jahre figurirt auch Oesterreich zum ersten Mal wieder unter den Nationen, welche sich direct bei dem Exporte betheiligten, indem es 55.000 Kilogrammes Wolle nach Triest kommen liess.

Blutegel. Während in anderen Gegenden des Orients darüber geklagt wird, dass dieses nützliche Thier immer seltener zu werden anfängt, wimmeln die Bäche und Gewässer der Umgebung Tanger's davon. Spanien, Portugal, Grossbritannien und Sardinien sind die Länder, welche von hier die Blutegel beziehen. Vom Jahre 1850 auf 1851 hat sich die Ausfuhr um etwa 7 Millionen Stück vermehrt, indem sie von 11 auf 18 Millionen Stück anwuchs.

Dieser Handelszweig bildet indessen ein Monopol der Regierung, welche überdiess einen Ausfuhrzoll von einem spanischen Piaster für je tausend Stück behebt.

Thierhäute. Bei der sprichwörtlichen Mässigkeit des Eingeborenen und bei den vortrefflichen Weiden, womit das Land bedeckt ist, vermag Marokko jährlich 6.000—8.000 Ochsen auszuführen, ohne im geringsten dabei dem Ackerbaue Abbruch zu thun. Die Garnison von Gibraltar allein verzehrt jährlich 800—1.000 Ochsen, welche durchgehends aus Marokko kommen.

Die britisch-französische Flotte im schwarzen Meere bezieht gegenwärtig ihren Bedarf an Rindfleisch zum grössten Theil aus dem nämlichen Lande.

Leider hat die Regierung, anstatt die einheimische Viehzucht dadurch zu begünstigen, dass sie den Handel mit Thierhäuten freigelassen hätte, auch dieses Monopol an sich gezogen. Sie gestattet zwar dem Kabylen das Fleisch des geschlachteten Thieres für sich zu bewahren, aber das Fell muss unentgeltlich dem Kaiser überlassen werden. Die Folge davon ist, dass die Kabylen nicht mehr nach den Städten kommen, um Ochsenhäute und Ziegenfelle feil zu bieten, die ihnen sonst von den Juden gleich abgekauft wurden.

Als das Monopol noch nicht bestand, wurden jährlich 12.000 bis 15.000 Ballen Ziegenfelle allein aus Mogador nach dem Auslande versendet.

Indessen betrug im Jahre 1851 die Ausfuhr der Ochsenhäute und Kalbfelle nach Grossbritannien, Frankreich, Sardinien und Toscana zusammen doch noch 607.026 Kilogrammes und jene der Ziegenfelle 36.926 Dutzend, wovon 35.801 Dutzend auf Frankreich kommen, wo die Handschuhmacher die marokkanischen Ziegenfelle am liebsten verwenden. Das Sohlenleder von Rabat wird in Marseille nicht weniger geschätzt.

Thierhäute jeder Art entrichten einen Ausfuhrzoll von 3 spanischen Piastern für den Quintal.

Lebendes Rindvieh zahlt nach dem allgemeinen Tarif 10 spanische Piaster für ein Stück. Nur zu Gunsten des Lieferanten von Gibraltar ist der Ausfuhrzoll auf die Hälfte herabgesetzt. Doch muss dieser für jede partielle Ausfuhr als Lizenz-Gebühr noch 9 Piaster erlegen.

Straussfedern. Aus der Provinz Sudan, welche an die grosse Wüste gränzt, kommen die schönsten Straussfedern, deren Bedarf in Europa sich nothwendig nach dem Wechsel der Mode richtet. Die weissesten und grössten Federn pflegen in Mogador mit 7 bis 8 spanischen Piastern für das Kilogramm bezahlt zu werden.

Gassul. Mit diesem Namen wird eine Art Mineral-Seife bezeichnet, welche in neuester Zeit sowohl nach Grossbritannien als nach Frankreich expedirt zu werden anfängt. Im Jahre 1850 wurden über 77.750 Kilogrammes nach diesen beiden Ländern verschifft.

Elfenbein, Goldstaub, Korallen und andere dergleichen Artikel, deren Ausfuhr aus dem Sudan einst sehr beträchtlich war, kommen seit der Vernichtung des Handels von Agadir immer seltener im Verkehre vor.

Industrie-Erzeugnisse.

Wenn die Liste der Naturproducte von Marokko, welche Gegenstände des auswärtigen Verkehrs bilden, nicht gross zu nennen ist, wird die Aufzählung der Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleisses noch schneller abgethan sein.

Es darf gewiss nicht befremden, dass man keine Spuren irgend einer einheimischen Industrie in Marokko antrifft, wenn man bedenkt, dass in diesem Lande der Arbeiter selten die Frucht seines Fleisses auch zu geniessen hoffen kann. Hat sich Jemand durch den Handel bereichert, so trifft ihn gewiss früher oder später das Unglück, vom Sultan mit irgend einem hohen Amte bekleidet zu werden, z. B. als Schatzmeister, Pascha oder Director des Zollamts. Die raffinierte Politik der Sultane von Marokko hat dieses Mittel erfunden, um die Reichthümer der Privaten auf die gewandteste Art in den kaiserlichen Schatz zu leiten, ohne zu dem grausamen Extrem der Strangulation, welche früher im Orient so beliebt war, die Zuflucht nehmen zu müssen.

Der Gehalt eines Pascha ersten Rangs erreicht nicht zwei Gulden Conv.-Münze täglich. Dabei bleibt der Staatsbeamte angehalten, je höher sein Rang ist, desto häufiger dem Kaiser glänzende Präsente zu machen.

Man nennt einen gewordenen Pascha von Tanger, welcher einmal 1.000 Kamele, 1.000 Ochs, 1.000 Pferde, 1.000 Maulesel und 1.000 Esel als Geschenk an den Sultan sandte. Die Pferde waren gesattelt und gezäumt, die Lastthiere mit Getreide und Kuskus (Reis, nach arabischer Art zugerichtet) beladen, und das Ganze von 1.000 Slaven begleitet, die zum Geschenke gehörten.

Ein minder freigebiger Pascha von Tanger wurde mit allen seinen Kindern ins Gefängniss geworfen, weil er binnen zweier voller Jahre dem Sultan kaum im Werthe von 6.000 spanischen Piastern Geschenke gemacht hatte.

Noch zur Stunde schmachtet der gewesene Pascha von Tetuan, Namens Azaz, der Nämliche, welcher im Jahre 1845 mit einer ausserordentlichen Sendung an den Hof der Tuilerien betraut worden war, in einem finstern Kerker von Fes, weil er die List gebrauchte, den Rest seiner Schätze zu vergraben und sich plötzlich für

arm ausgab, während der Kaiser Gründe zu haben schien, ihn noch für sehr vermöglich zu halten.

Das traurigste Loos ist indessen jenes des kaiserlichen Schatzmeisters. So oft die Steuern im Rückstande sind, oder irgend ein Deficit sich offenbart, muss er aus eigenem Beutel das Fehlende vorstrecken. Nicht selten verlangt der Kaiser höchst bedeutende Summen, vorgeblich nur als Darlehen; es würde aber dem Schatzmeister nicht zu rathen sein, Etwas von Dem, was er vorgestreckt oder geliehen hat, zurückzuverlangen. Der Kaiser ist genau unterrichtet, wie weit die persönlichen Geld-Ressourcen seines Schatzmeisters reichen können. Widerstand würde als Rebellion gelten, und als solche unverweilt mit der Confiscation des gesammten Vermögens des Schuldigen bestraft werden.

Das unvermeidliche Resultat eines so geldgierigen und habsüchtigen Regierungssystems ist die willkürliche Erpressung, der sich die Paschas ihren Untergebenen gegenüber ungeahndet hingeben dürfen, wenn sie nur dafür gesorgt haben, sich der Gunst des Hofes zu versichern. Der Maure eben so gut wie der Kabyle sucht dadurch vorzubeugen, dass er sich so arm als möglich stellt, und Alles, was er von Werth besitzt, vergräbt und versteckt. Das Anlegen von Fabriken und Werkstätten würde als eine Inzucht des Reichthums erscheinen, welche die Eingeborenen von ihrem Haupte ferne zu halten unablässig bemüht sind.

So erklärt sich, warum Marokko, wohin die saracenische Industrie nach ihrer Vertreibung aus Spanien und Portugal sich flüchtete, am wenigsten unter allen Ländern des Orients irgend eine gewerbliche Thätigkeit aufzuweisen vermag.

Unter der stürmischen Regierung Mulei Ismails ¹⁾, welche fünfundfünfzig Jahre dauerte, wurden in Tetuan Giessereien für Kanonen und Haubitzen auf Kosten des Staats angelegt, und in denselben europäische Arbeiter verwendet. Ferners errichtete man in Fes, Mekines, Marokko und Rabat Fabriken von Gewehren und Hieb- waffen, in deren Erzeugung die Mauren sich einen gewissen Ruf erwarben, besonders in den sogenannten Damascener-Klingen.

Die Kanonengiessereien von Tetuan wurden von dem gegenwärtigen Sultan geschlossen und die Gewehr-Fabriken von Fes, Mekines u. s. w. beschäftigen so wenige Arbeiter, dass sie selbst im Frieden nicht dem Bedarf des Landes genügen. Die Bearbeitung des Stahls nach Damascener Art ist ganz verloren gegangen, die Klingen für Dolche und Iatagans werden durchgehends aus Grossbritannien eingeführt. Es bildet einen sonderbaren Contrast, wenn man einen solchen Iatagan zur Hand nimmt und neben dem echt-arabischen Griff ein britisches Fabrikszeichen an der Klinge wahrnimmt.

Wenn die Regierung Waffen oder Schiesspulver braucht, wendet sie sich heutigen Tags an Grossbritannien.

Zwei einzige Gewerbszweige haben inmitten des Untergangs der saracenischen Industrie den Ruf derselben zu erhalten sich bemüht: die Saffiangärberei und die Fes-Erzeugung.

¹⁾ Mulei Ismail regierte von 1672 bis 1727.

Der Saffian, welcher in Marokko fabricirt wird, steht noch unübertroffen da, wesshalb das schönste Saffianleder im Handel Maroquin genannt zu werden pflegt. Abgesehen von der Art seiner Bereitung, scheinen die besondern chemischen Eigenschaften des Wassers der Umgebungen von Rabat wesentlich dazu beizutragen, dass das dort fabricirte Leder jene Consistenz, Elasticität und Solidität der Farbe, welche das echte Maroquin auszeichnen, gewinnt, die man vergeblich in Europa dem Leder im gleichen Grade zu verleihen getrachtet hat. Besonders ist der scharlachrothe Saffian von Rabat ein geschätzter Ausfuhr-Artikel und starke Partien gehen zunächst nach Grossbritannien und Frankreich.

In Rabat und dem gegenüber liegenden Salé beschäftigt sich beinahe die gesammte männliche Bevölkerung mit der Anfertigung von Babouchen (türkische Pantoffel) aus gelbem Saffian, die dann nach den entferntesten Ländern des Orients versendet werden.

Noch von der Zeit her, wo der Turban die allgemeine Kopfbedeckung der Moslimen war, galten die Rothmützen aus Fes als so vorzüglich, dass man mit dem Namen dieser Stadt immer nur die feinsten Sorten bezeichnete. Als der Turban verschwand, wurden die Erzeugnisse von Fes sogar beliebter, weil ihre Farbe den sengenden Strahlen der afrikanischen Sonne besser, als jene der in anderen Ländern fabricirten Rothmützen, widersteht. Während man z. B. in Frankreich, in Oesterreich und in der Levante Krapproth als den Grundton zur Färbung von dergleichen Mützen verwendet, gebraucht man in Fes dazu die Cochenille. Der Unterschied ist sehr fühlbar: eine mit Krapproth gefärbte Mütze wird durch den Stirnschweiss nach einigen Wochen gelblich, die in Cochenille getränkte behält immer ihre schöne Farbe.

Die marokkanische Regierung übte viele Jahre hindurch das Monopol der Cochenille-Einfuhr aus, und bewirkte dadurch, dass nicht nur der Export der Rothmützen aus Fes sich mit jedem Jahre verminderte, sondern dass sogar ähnliche im Auslande fabricirte Erzeugnisse, weil sie billiger zu stehen kamen, nach dem marokkanischen Markte sich die Bahn brachen. Ich habe in Mogador, also im entferntesten Hafen Marokko's, im Waaren-Depôt eines der reichsten daselbst etablirten Handelsleute Rothmützen aus böhmischen Fabriken vorgefunden, welche bei dem Livorneser Commissionshause Cardoso, Lainer & Comp. gekauft worden waren. Um so eher gelangen unsere Fabricate nach Tetuan, Tanger und Rabat.

Nachdem durch das kaiserliche Rescript vom 15. März 1854 die bisherigen Waareneinfuhr-Monopole aufgelassen wurden, bleibt die Cochenille noch mit einem Einfuhrzoll von einem spanischen Piaster für ein englisches Pfund besteuert, so dass der Zoll beinahe dem Werthe der Waare gleichkömmt. Die Rothmützen-Fabriken in Fes werden in Folge desselben um so schwerer die fremde Concurrenz ertragen, und da ohnehin unsere Rothmützen aus Strakonic sowohl in Aegypten als in der Türkei jene aus Orleans und Paris mit Erfolg zu verdrängen beginnen, ist kein Grund vorhanden, warum sich nicht ein gleiches Resultat in Marokko erzielen lassen sollte.

Aus Fes kommen auch die starken rothen Wollbinden, welche die Matrosen in Spanien, Portugal und Grossbritannien gewöhnlich um den Leib tragen, deren alljährlich nach den erwähnten Ländern 20.000 bis 30.000 Stück versendet werden.

Weiters fabricirt man in Fes ein eigenes leichtes Gewebe aus Baumwolle und Seide, welches bei den maurischen Frauen die Leibeswäsche vertritt und zur Verfertigung von Burnus (Damenmänteln mit Kapuze), die von den europäischen Damen über ihren Soirée-Anzug geworfen zu werden pflegen, für den Export dient. Ein solcher Burnus kostet in Tanger 4 spanische Piaster.

Wenn man noch die mit bunten Arabesken bemalten Vasen, welche in den Umgebungen von Mekines aus gemeinem Thon angefertigt und wegen ihrer Originalität selbst in den elegantesten Appartements der Pariser Welt aufgestellt werden, die kupfernen Präsentir- und Credenz-Teller von Rabat ¹⁾, die Stickereien und goldgewirkten seidenen Hals- und Armbänder von Marokko, die Rosenöl-Essenzen von Tetuan nennt, dürfte das Verzeichniss der Industrial-Erzeugnisse Marokko's abgeschlossen sein.

Handels-Politik.

Um die heutigen commerciellen Zustände Marokko's gehörig zu erfassen, ist ein Rückblick in die Vergangenheit erforderlich, aus welchem der Faden der Handels-Verbindungen dieses Barbaresken-Staats mit den christlichen Mächten von selbst sich entwickeln wird.

Die langen Seekriege während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts machten die beiden Häfen von Tetuan und Tanger zum Sammelplatz aller neutralen Flaggen, welche ungehindert ein- und auslaufen durften. Da zur nämlichen Zeit der Verkehr von Europa mit dem Inneren von Afrika sich auszudehnen und zu erweitern begann, suchten mehrere Seestaaten, darunter Portugal, die Niederlande, Dänemark, Schweden, an den Küsten Marokko's festen Fuss zu fassen, wie es seiner Zeit den Republiken von Venedig und Genua gelungen war, ihrer Botmässigkeit weite Küstenstrecken und Inseln des mittelländischen Meers zu unterwerfen. Sie wollten wenigstens dem Hofe von Marokko gegenüber jene privilegierte Stellung einnehmen, welche die erwähnten zwei italiänischen Staaten Jahrhunderte hindurch in Constantinopel behaupteten.

Die Rivalität Grossbritannien's, welches für seinen Besitz von Gibraltar Besorgnisse schöpfte, während Spanien, um seinen Getreidehandel zu bewahren und seine Colonien an der afrikanischen Nordküste nicht blosszustellen, die Freundschaft Marokko's suchte, und die geheimen Bestrebungen der oben erwähnten Staaten, welche offen ihre Pläne nicht durchzusetzen wagten und desshalb den marokkanischen Sultanen um die Wette schmeichelten, legten nach und nach den Grund zu jener militärischen und commerciellen Tyrannei, welche Marokko bis zur Eroberung Algerien's durch Frankreich alle See-Nationen mehr oder weniger fühlen liess.

Zur Ueberschätzung der eigenen Macht durch die unwürdige Geschmeidigkeit der europäischen Staaten verleitet, bildete sich der Hof von Marokko ein, die Christen-

¹⁾ Auf der ebenen Fläche des Tellers werden verschiedene Zeichnungen eingeschlagen und die gefürchten Stellen mit verschiedenen Farben ausgefüllt, so dass es wie Marqueterie-Arbeit aussieht.

heit dürfe sich glücklich schätzen, wenn sie mittelst der Entrichtung eines jährlichen Tributs vor der Verfolgung seiner Corsaren sicher gestellt bleibe. Diess ist der Grundgedanke, welcher bei der Unterhandlung und Abschliessung der älteren Handels- und Schiffahrts-Verträge zwischen Marokko und den anderen Regierungen vorherrschend gewesen zu sein scheint.

Die Geschichte der früheren diplomatischen Beziehungen Europa's zu jenem Reiche ist nur eine Reihe schwachvoller Demüthigungen, welche selbst die mächtigsten Staaten sich geduldig auferlegen liessen ¹⁾.

Die ältesten Handels-Verbindungen mit Marokko wurden von Dänemark angeknüpft, welches durch den Vertrag vom Jahre 1757 für ein Jahrgeld von 50.000 spanischen Piastern auf zehn Jahre das ausschliessende Recht erwirkte, mit Salé und Saffi einen Seeverkehr zu unterhalten. Laut einer missverstandenen Clausel ²⁾ des Vertrags währte sich der Hof von Kopenhagen berechtigt, zur Beschützung seines Handels eine kleine Festung in Santa Cruz di Barbarèa anzulegen, wozu es eine Flotille mit der nöthigen Anzahl von Arbeitern unter der Leitung mehrerer Ingenieure schickte. Am Bord des Admiral-Schiffs befand sich ein ausserordentlicher Gesandte; allein, kaum ans Land gestiegen, wurde er gefangen genommen und das gesammte Bau-Material mit Beschlag belegt.

Bei dem darauf erfolgten Friedensschlusse, bei welchem Dänemark für seinen Gesandten ein starkes Lösegeld zu zahlen hatte, wusste Marokko dem dänischen Handel die durch den Vertrag von 1757 eingeräumten Vorrechte und Begünstigungen factisch wieder zu entziehen, indem Mogador (unweit von Saffi) sowie Mazagan und Casablanca (dem Hafen von Salé zunächst gelegen) dem allgemeinen Verkehr geöffnet und mit Privilegien ausgestattet wurden, wovon Saffi und Salé ausgeschlossen blieben. Die sogenannte dänische Compagnie in Afrika musste daher binnen weniger Jahre zu Grunde gehen, was sie von der Entrichtung des Jahrgelds, zu welchem sie sich verpflichtet hatte, keineswegs befreite. Sie musste alljährlich bis zur Erlöschung ihres Contracts die bedungenen 50.000 Piaster zahlen.

Die ersten regelmässigen Negotiationen zwischen Marokko und Frankreich datiren vom Jahre 1766. Doch dauerte es über ein Jahr, bis der Friedens-Vertrag vom

¹⁾ So z. B. wollte die marokkanische Regierung sich nie dazu verstehen, die Artillerie-Salven fremder Kriegsschiffe zu erwidern, es sei denn, dass die betreffenden Consuln den Betrag des zur Erwidern des Grusses verwendeten Schiesspulvers ihr zu ersetzen sich von Fall zu Fall anheischig machten. Nach der Eroberung von Algerien war es Frankreich, welches zuerst den unentgeltlichen Gruss seiner Kriegslagge verlangte und durchsetzte.

²⁾ Die meisten Handels-Verträge mit Marokko wurden durch Intervention jüdischer Dolmetscher abgeschlossen, welche im arabischen Ur-Texte gar manche Vertragsbedingung, die im französischen oder italiänischen Original vorkömmt, absichtlich entweder unterdrückten oder abänderten, um sich der marokkanischen Regierung angenehm zu machen.

Der gegenwärtige erste Dragoman des französischen General-Consulats in Tanger, Hr. Cotelle, ein ausgezeichnete Orientalist, hat unlängst alle zwischen Marokko und den europäischen Staaten bestehenden Verträge geprüft und aus seinem eigenen Munde habe ich vernommen, dass es nicht einen einzigen darunter gibt, dessen arabischer Text mit der betreffenden Original-Uebersetzung wirklich identisch wäre. Daher die willkürliche Auslegung der Verträge von Seite der Sultane von Marokko, und die Nothwendigkeit für die christlichen Mächte, gelegentlich ihre Verträge revidiren zu lassen, womit Grossbritannien und Frankreich voranzugehen sich schon anschicken.

28. Mai 1767 zwischen Mulei Mohammed und Ludwig XV. zum Abschlusse kam; die Ratificationen selbst wurden erst zwei Jahre später ausgewechselt.

Der Vertrag enthält 15 Artikel, wovon die ersten 10 heutigen Tags keine Anwendung mehr finden, weil sie die Behandlung der französischen Kauffahrer von Seite der marokkanischen Corsaren regeln.

Der Artikel 11 setzt die Vorrechte der französischen Consular-Agenten in jener Ausdehnung fest, deren in den übrigen Ländern der Levante alle fremden Consuln genießen. Nur ist zu bemerken, dass der französische Original-Text ausdrücklich sagt, die Consuln Frankreich's sollen vor den Consuln aller andern Nationen den Vortritt haben, während der arabische Ur-Text sich darauf beschränkt, zu erklären, dass ihre Privilegien jenen der andern Consuln gleichgestellt werden.

Der Artikel 12 bestimmt, dass die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Mauren und Franzosen dem Kaiser oder Demjenigen, welcher in der betreffenden Stadt dessen Person vertritt, dem Pascha, nicht aber dem Kadi oder dem gewöhnlichen Richter zusteht.

Der Artikel 13 verordnet, dass, falls ein Franzose einen Mauren schlägt, Ersterer nur in Gegenwart seines Consuls gerichtet werden darf.

Der Artikel 14 räumt dem französischen Consul die Befugniss ein, wenn ein Angehöriger seiner Nation mit dem Tode abgeht, an seine Verlassenschaft die Siegel anzulegen, das Inventar aufzunehmen, kurz die gewöhnlichen Förmlichkeiten zu erfüllen, ohne dass die Localbehörden im Entferntesten dabei interveniren dürfen. Der nämliche Artikel setzt hinzu, dass der Consul für die Schulden, welche ein Franzose gegenüber einem Mauren haben könnte, nur dann verantwortlich ist, wenn er schriftlich für seinen Landsmann Bürgschaft geleistet hat.

Der Artikel 15 regelt das Verfahren bei Schiffbrüchen, wobei die Leitung der Rettungs-Operationen ausschliessend dem Consul zusteht.

Die weiteren Artikel betreffen das Ceremoniel, welches zu beobachten ist, wenn französische Kriegsschiffe einen marokkanischen Hafen besuchen.

Am 17. Mai 1824 wurden zwischen Ludwig XVIII. und dem Kaiser Abderrahman einige Zusatz-Artikel vereinbart, welche den Vertrag vom Jahre 1767 bestätigen.

Nach dem Beispiele Dänemark's suchte auch Schweden die Gunst des Sultans von Marokko sich dadurch zu erwerben, dass es sich im Jahre 1763 zu einem bedeutenden Geschenk verpflichtete, welches jährlich erneuert werden sollte und zunächst in Bauholz und Kriegs-Munition zu bestehen hätte. Als später Marokko das Geschenk in einen Geld-Tribut verwandelt wissen wollte, erklärte Gustav III. den Vertrag von 1763 für erloschen. Um jedoch seine Flagge vor den Verfolgungen der marokkanischen Corsaren zu retten, musste sich Schweden dazu verstehen, den erwähnten Vertrag zu erneuern und eine jährliche Zahlung von 20.000 spanischen Piastern zu versprechen. So kam der Friedens-Vertrag vom Jahre 1769 zu Stande, welcher der schwedischen Flagge die Behandlung einer begünstigten Nation in den Häfen Marokko's gewährleistet. Der Inhalt ist gleichlautend mit dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage, welcher zwischen Mulei Abdallah

und den General-Staaten der Niederlande am 21. November 1766 in Tetuan abgeschlossen ward.

Mazagran bildete die erste Etappe für die Nachfolger Vasco's de Gama. Da Mazagran ausser einem vortreflichen Hafen eine sehr günstige Lage besitzt und von hier der Weg nach der Hauptstadt Marokko geht, so legten die Portugiesen vor etwa 400 Jahren daselbst eine ordentliche Stadt mit schnurgeraden Strassen an, welche eine Garnison von 2.000 Mann erhielt. Als mit der Zeit die Seemacht und der Handel Portugal's immer mehr sanken, konnte der Hof von Lissabon nicht länger so schwere Opfer behufs der Behauptung eines militärischen Postens bringen, der gar keinen Nutzen gewährte, und räumte im Jahre 1769 Mazagran.

Doch suchten die Portugiesen wenigstens ihre Handlungs-Etablissemments durch einen besondern Vertrag zu schützen, welcher auch am 1. November 1773 in Marokko selbst unterzeichnet wurde. Der Inhalt desselben ist so ziemlich die Wiederholung der schon angeführten Verträge Marokko's mit Schweden und den Niederlanden.

Ohne selbst einen thätigen Handel mit Marokko zu treiben, erscheint die sardinische Flagge häufig in dessen Häfen, um Frachten zu übernehmen. Die genuesischen Kauffahrer, welche nicht gerne nach den transatlantischen Ländern segeln, ziehen es vor, in Gibraltar Waaren nach den marokkanischen Häfen zu laden, wo sie Rückfrachten nach Gibraltar und Marseille beinahe immer zu finden sicher sind.

Die piemontesische Regierung hatte vergeblich mehrmals mit dem Hofe von Marokko Negotiationen behufs der Abschliessung eines Handels- und Schiffahrts-Vertrags angeknüpft, bis es ihr gelang, den Vertrag vom Jahre 1825 zu erwirken, welcher ihrer Flagge die Behandlung sichert, deren andere begünstigte Nationen in Marokko geniessen, wobei indessen als erste Bedingung im Eingange des Vertrags festgesetzt ward, dass Sardinien sich fortan in Marokko durch eigene Consuln vertreten zu lassen hätte.

Der Friedensvertrag, welcher zwischen Oesterreich und Marokko am 19. März 1830 in Gibraltar unterzeichnet wurde, schliesst die Reihe der älteren Verträge, welche Marokko vor der Eroberung Algerien's einging. Diese älteren Verträge waren ganz auf den damaligen Stand der Dinge in den Barbaresken-Staaten berechnet, und die meisten Bestimmungen derselben, welche den marokkanischen Corsaren das Recht einräumen, die europäischen Kauffahrer auf offener See anzuhalten und deren Bord-Papiere einzusehen, sind glücklicherweise nicht mehr anwendbar.

Zwar ist in den zwei neueren Verträgen, welche Abderrahman am 25. Juni 1834 mit dem Königreiche beider Sicilien, und am 6. Mai 1845 mit Spanien abgeschlossen hat, neuerdings stipulirt, dass den contrahirenden Theilen das wechselseitige Recht zusteht, durch ihre Kriegsschiffe die Nationalität der betreffenden Flagge zu verificiren; allein da Marokko heutigens Tags keine Kriegsschiffe besitzt ¹⁾, welche die See

¹⁾ Ein paar abgetakelte Galioten und eben so viele Mistiks, welche in Rabat modern, sind die einzigen Ueberreste der marokkanischen Flotte. Ich konnte mit eigenen Augen mich überzeugen, dass sie sämmtlich leck sind und unbemannt dastehen. Ich habe von Tetuan bis Mogador die ganze Küste bereist, also alle marokkanischen Häfen besucht und nirgends eine Spur von bewaffneten Kriegsschiffen wahrgenommen.

zu halten im Stande wären, wurde eine derartige Stipulation nur *pro forma* eingeschaltet. Von dem Augenblicke an, wo das Durchsuchungs-Recht wechselseitig proclamirt wird, besteht principiell keine Einwendung gegen dasselbe, da es erwiesen bleibt, dass Marokko thatsächlich davon keinen Gebrauch zu machen vermag.

Der zwischen Marokko und dem Königreiche beider Sicilien unterzeichnete Vertrag enthält ausser jenen Bestimmungen, welche die sicilische Flagge jener der begünstigten Nationen gleichstellen, zwei beachtenswerthe Clauseln. Durch die eine (Artikel 4) verpflichtet sich der König beider Sicilien, binnen vier Monaten vom Tage der Unterzeichnung des Vertrags einen eigenen General-Consul, der in Tanger residiren wird, zu ernennen. Zufolge der anderen (Artikel 7) verspricht Seine Sicilische Majestät, ein Geschenk nach eigener Wahl und Grossmuth, jedoch nur dieses einzige Mal, dem Kaiser Abderrahman darbringen zu lassen. Diess war das letzte Mal, wo eine europäische Macht die förmliche Obliegenheit übernahm, dem Sultan von Marokko Geschenke zu machen.

Mittlerweile hatte sich die französische Herrschaft in Algerien befestigt. Abd-el-Kader, der Allirte Abderrahman's, suchte vergebens den moslimischen Fanatismus gegen dieselbe anzufachen. Im Kampfe gegen die Christenheit legte der Emir, der sich den „von Gott gesendeten“ nannte, nur die eigene Ohnmacht zur Schau. Unter den Anhängern des Korans begann allmählig die Sage sich zu verbreiten, die Zeit wäre gekommen, wo die alten Prophezeiungen der Marabuts, zufolge deren Allah seine Hand von den Moslimen zurückziehen und sie zur Strafe für ihre Verbrechen der Botmässigkeit der Ungläubigen unterwerfen werde, in Erfüllung gehen sollten ¹⁾.

Diesem Umschwung der Ideen, der sogar unter den kriegerischen Stämmen des Rif sich offenbart, verdankt man den Abschluss des zwischen Spanien und Marokko zu Mekines am 6. Mai 1843 unterzeichneten Handels- und Schiffahrts-Vertrags, mit Auslassung des orientalischen Schwulsts, welcher sonst zur Verherrlichung der Macht der Sultane von Marokko diente. Es ist diess der erste Vertrag, welcher der Form nach den üblichen diplomatischen Convenienzen entspricht, so dass sein Inhalt den Wendepunct einer neuen Handels-Politik Marokko's bezeichnet.

In diesem Vertrage wird nämlich zu Gunsten der spanischen Flagge in allen marokkanischen Häfen — von Mogador bis Tetuan — ein einziger Zoll-Tarif für

¹⁾ Diese Sage verbreitet sich immer mehr unter den marokkanischen Stämmen, welche besonders seit der Gefangennehmung Abd-el-Kaders in den Franzosen ihre künftigen Herren erblicken. — Mactub! (Gott will es!) sagte zu mir mehr als ein Eingeborener, dessen Gesinnung ich absichtlich zu erforschen suchte. Ich habe sogar wahrgenommen, dass unter dem Volke bei weitem nicht jene Abneigung herrscht, die aus dem Widerstande, welchen Frankreich anfangs in Algerien fand, geschlossen werden könnte. Ich war Zeuge, wie ein ganzer Wachtposten marokkanischer Soldaten, welche auf den Batterien von Mogador lagen, als wir im Juli 1853 am Bord der französischen Dampf-Korvette „Newton“ dort landeten, unseren Commandanten bat, sie mit sich zu nehmen. Mehrere unter ihnen waren nach dem Bombardement von Mogador als Kriegsgefangene nach Oran abgeführt worden. Während sie als Soldaten Abderrahman's kaum so viel Mais und Reis erhalten, um nothdürftig ihr Leben zu fristen, nährte man sie in Oran mit Fleisch, Brod, Gemüse, und gab ihnen sogar Wein, wornach sie sehr lustern scheinen. Kein Wunder, dass sie lebenslang Kriegsgefangene der Franzosen sein möchten.

den Export festgesetzt, während früher in jedem Hafen die Ausfuhr-Zollsätze andere waren.

Obwohl der neue Vertrag jenen vom 3. April 1799 der Wesenheit nach bestätigt, wird er seiner practischen Fassung wegen bei der nöthig gewordenen Revision der zwischen den übrigen christlichen Staaten und Marokko bestehenden Verträge zweifelsohne als Basis und Richtschnur dienen. Er umfasst 38 Artikel, deren wichtigste Bestimmungen angeführt zu werden verdienen, um die damit angebahnte bessere Regelung der europäischen Handels-Interessen überhaupt ¹⁾ ins gehörige Licht zu stellen.

Den spanischen Consular-Agenten steht die ausschliessliche Gerichtsbarkeit über alle im Umfange des marokkanischen Reichs wohnenden oder ansässigen Unterthanen Ihrer katholischen Majestät zu. Die Localbehörden sind verpflichtet, zu diesem Ende den erwähnten Consular-Agenten jede Hilfe mittelst bewaffneter Fahrzeuge oder Truppen zu leisten (Art. 4).

Alle Forderungen, welche ein marokkanischer Unterthan gegen einen Spanier geltend zu machen hat, sollen vor den betreffenden spanischen Consular-Agenten gebracht werden. Hat im Gegentheile ein Spanier von einem Mauren Etwas zu fordern, so wendet sich der spanische Consul an die marokkanische Regierung mit dem Ersuchen, dass sie mit thunlicher Beschleunigung den säumigen Schuldner anhalte, seiner Verpflichtung nachzukommen (Art. 5).

Jeder Spanier, der mit Erlaubniss der marokkanischen Regierung irgend ein Terrain in Marokko käuflich an sich bringt, darf darauf Häuser zur eigenen Wohnung oder zur Anlegung von Gewölben bauen, dieselben vermietthen oder veräussern (Art. 9).

Kein Unterthan Ihrer katholischen Majestät, welcher auf dem Gebiete des Kaisers von Marokko residirt, darf angehalten werden, Jemanden in seinem Hause zu beherbergen und zu nähren (Art. 10).

Die freie Ausübung der katholischen Religion wird allen Spaniern in Marokko gewährleistet (Art. 12).

Falls von marokkanischen Corsaren ein feindliches Schiff gekapert würde, worauf spanische Reisende, Matrosen oder Waaren sich befinden, müssen dieselben nach Thunlichkeit entweder dem spanischen Consul des betreffenden marokkanischen Hafens, wo der Corsar landet, oder wenn er einen spanischen Hafen berührt, den dortigen Behörden unverweilt ausgeliefert werden (Art. 19). In Schiffbruchs-Fällen wird gegenseitig jede mögliche Hilfe, sowie die Zollbefreiung zu Gunsten der geretteten Waaren bedungen (Art. 23).

Von spanischen Unterthanen wird bei der Einfuhr erlaubter Waaren nur eine Zollabgabe von 10 Percent, sei es in natura, sei es in Geld, behoben werden (Art. 27).

¹⁾ Zwar sind die der spanischen Nation zugestandenen Zoll-Ermässigungen noch keiner anderen Regierung eingeräumt worden, allein der Tarif, welcher unterm 21. September 1848 ins Leben trat, und wovon später die Rede sein soll, hat wenigstens eine bis dahin nicht gekannte Gleichheit der Zölle eingeführt. Nur für Mogador besteht ein specieller Tarif, den ich gehörigen Orts anführen werde.

Vom Hafen Mogador angefangen bis zu jenem von Tetuan einschliesslich, haben spanische Unterthanen, welche Waaren, Rindvieh und Früchte laden, nur nachstehende Zollsätze zu zahlen (Art. 28):

	Piaster	Unzen ¹⁾
Getreide für die Fanega	—	4
Hornvieh für das Stück	3	—
Schafe „ „ „	—	5
Maulesel „ „ „	8	—
Hühner und anderes Geflügel für das Dutzend	—	3
Eier für das Tausend	—	5
Datteln für den Quintal	—	5
Wachs, den Zoll, welchem die eigenen Unterthanen des Kaisers von Marokko unterliegen		
Orangen und Citronen für das Tausend	1	—
Schafwolle für den Quintal	2	—
Mandeln „ „ „	1	—
Holzbalken für das Hundert	12	—
Reis für den Quintal	—	8
Kalb- oder Ziegenfelle für den Quintal	2	—
Oel für den Quintal	2	—
Elfenbein für den Quintal	} nach den Zollsätzen, die für Mogador gelten.	
Gummi „ „ „		
Straussfedern für das Pfund		

Falls der Hafen von Santa Cruz di Barbarèa (Agadir), welcher jetzt dem auswärtigen Verkehr verschlossen ist, wieder geöffnet würde, sollen die Unterthanen Ihrer katholischen Majestät im Verhältnisse zu anderen Nationen einen Nachlass von 30 Percent an den daselbst zu zahlenden Zöllen erhalten (Art. 29).

Das der Gesellschaft „de los Cinco Gremios“ von Madrid zustehende ausschliessende Recht, aus dem Hafen von Dar Beida Getreide auszuführen, wird auf Verlangen Ihrer katholischen Majestät zu Gunsten anderer oder aller spanischer Unterthanen erweitert werden, indem es die Absicht des Kaisers von Marokko ist, nicht aus Rücksicht für die besagte Gesellschaft, sondern aus Achtung für die Krone Spaniens ein solches Privilegium einzuräumen (Art. 30).

Das Ankergeld wird für spanische Kauffahrer nach Verschiedenheit ihrer Tragfähigkeit von 20 bis 80 Reales (1 bis 4 Piaster) berechnet werden, mit Ausnahme der Fischerbarken oder jener Fahrzeuge, welche durch das schlechte Wetter zum Einlaufen geöthigt werden und vom Ankergeld befreit sind (Art. 32).

Die Handels-Negotiationen, welche Grossbritannien mit Marokko bisher gepflogen hat, sind vom britischen Cabinet sorgfältig in den Schleier des tiefsten Geheimnisses gehüllt worden. Zwar besteht zwischen beiden Ländern ein Vertrag älteren Datums, welchem aus Anlass der Eroberung Algeriens durch die Franzosen noch einige

¹⁾ Die Unze ist der zehnte Theil eines spanischen Piasters.

Zusätze beigefügt worden zu sein scheinen, allein der Text dieser Vereinbarungen wurde so sorgsam der Oeffentlichkeit entzogen, dass der britische General-Consul in Tanger noch nie einem anderen daselbst etablirten fremden Consul gestattet hat, von dem in seiner Kanzlei liegenden Original Einsicht zu nehmen ¹⁾.

Wenn man indessen den Inhalt jenes Vertrags auch nicht genau kennt, sind doch die wichtigeren Bestimmungen aus langjähriger Praxis von selbst einleuchtend geworden.

Abgesehen von der Behandlung der am meisten begünstigten Nationen — mit Ausnahme jener Vorrechte, die nur der spanischen Flagge in Folge des Vertrags vom 6. Mai 1845 zustehen — haben sich die Briten den regelmässigen Bezug aller für die Verproviantirung von Gibraltar nothwendigen Lebensmittel (namentlich Hornvieh, Getreide, Gerste, Gemüse, Geflügel, Eier u. s. w.) zu ermässigten Ausfuhrzöllen gesichert. An der blossen Ausfuhr des Hornviehs ersparen sie jährlich 10.000 bis 15.000 spanische Piaster für Zollgebühren.

Die Briten bezahlten dergleichen Begünstigungen durch geheime Lieferungen von Pulver und Waffen, welche sie dem Sultan Abderrahman, so oft er mit den Franzosen in Streit verwickelt war, zu machen pfliegen.

Mittelst einer sehr gut combinirten Maassregel, welche den Anschein einer Concession zu Gunsten Marokko's hat, verstanden die Briten, die maurischen Handelsleute an Gibraltar zu fesseln, damit sie sich nicht anderswo mit Waaren versehen möchten.

Der marokkanische Consul in Gibraltar, der selbst nur ein maurischer Handelsmann ist, bleibt nämlich ermächtigt, unter seiner persönlichen Garantie den eigenen Landsleuten jede Art von Waaren, die in Gibraltar vorräthig sind, auf Credit zu verschaffen. Die Briten wissen recht wohl, dass der Moslim gewissenhaft seine Schulden zu bezahlen pflegt. Indem sie ihm Credit gewähren, verfehlen sie selten, höhere Preise zu begehren, und realisiren einen grösseren Nutzen, ohne sonderlich die Gefahr des Verlusts zu laufen, weil der marokkanische Agent in Gibraltar mit seinem ganzen Vermögen haftet und seine Regierung für ihn selbst moralisch verantwortlich erscheint.

Da jedoch bei diesem Handel gar zu oft den Mauren die Haut über die Ohren gezogen wurde, ist es den Franzosen gelungen, einen bedeutenden Theil des Imports nach Marokko, für welchen früher Gibraltar gleichsam das Monopol hatte, an sich zu reissen. Indem die Franzosen in Algerien zwischen Oran, Tlemsen und Lala Marnia ordentliche Strassen anlegten, welche in jeder Jahreszeit fahrbar sind, begründeten sie die directe Verbindung zwischen jenen Provinzen und den östlichen Völkerschaften Marokko's, welche sonst ihren Waarenbedarf auf dem weiten und kostspieligen Umwege über Gibraltar bezogen.

Gegenwärtig sind im Osten von Marokko französische Waaren weit billiger als die britischen zu haben. Die Sache ist leicht erklärbar. Britische Waaren können

¹⁾ Alle mit Marokko abgeschlossene Staatsverträge werden im dreifachen Original ausgestellt und unterfertigt, wovon die beiden ersten von den hohen contrahirenden Theilen in ihren respectiven Archiven aufbewahrt werden, während das dritte Exemplar bei dem General-Consulat der betreffenden christlichen Macht in Tanger hinterlegt wird, um es bei vorkommenden Differenzen in der Auslegung der Verträge gleich bei der Hand zu haben.

nur durch die Häfen, wo sie starke Einfuhrzölle entrichten müssen, in das Innere von Marokko dringen. Bevor sie zu den östlichen und südlichen Stämmen gelangen, gehen sie durch die Hand vieler Zwischenhändler, deren jeder seinen Gewinn einstreicht, welcher dann um ebenso viel den Preis der Waare steigert. Der Mangel an regulären Verbindungsmitteln bringt es mit sich, dass der Transport ebenso langsam als theuer ist, wenn er nicht, was häufig geschieht, die Hälfte des Jahrs hindurch der Ueberschwemmungen wegen ganz unmöglich wird. Dagegen vereinen sich die günstigsten Umstände, um den Import von Algerien aus zu erleichtern und zu fördern. Wie bereits erwähnt wurde, übt der Kaiser von Marokko nicht einen Schatten von Gewalt über die kriegerischen Stämme, welche im Osten und Süden längs des Atlas sich erstrecken. Es würde den Agenten Abderrahman's ebenso schwer fallen, die Bewohner des Rif und die Berbern überhaupt zur Entrichtung von Einfuhrzöllen anzuhalten, als den Mond zu erreichen. Die Berbern können selbst im Winter die Märkte von Lala Marnia, Tlemsen und Oran auf ihren leichten Pferden besuchen, und bringen von dort Alles, was sie brauchen, nach Hause, ohne Zölle, Sensarien, Commissionen, Transportspesen, welche auf dem Import britischer Waaren lasten, ertragen zu müssen.

Darin liegt der Schlüssel zu der merklichen Abnahme der früheren Handelsthätigkeit von Gibraltar, welche ebenso gut in der Richtung der pyrenäischen Halbinsel als nach Marokko hin durch die Entwicklung des französischen Imports sich immer mehr beschränkt findet.

Die Folgen der Umgestaltung, welche der auswärtige Verkehr mit dem Osten von Marokko zu erleiden beginnt, lassen sich noch nicht gehörig ermessen, weil diese Erscheinung erst im Keime sich befindet.

Was unsere Handels-Interessen anbelangt, haben wir nur Grund, uns darüber zu freuen, dass jener Theil des marokkanischen Verkehrs, welcher am atlantischen Ocean durch ausschliessende Zufuhr Grossbritannien's genährt ward, jetzt am mittelländischen Meere zu münden strebt. Dadurch wird der marokkanische Markt unseren eigenen Häfen näher gerückt, und da wir ohnehin weit billiger als Frankreich zu fabriciren im Stande sind, besitzen wir bessere Chancen, die fremde Concurrnz auf demselben auszuhalten.

Als Abderrahman im Jahre 1822 den Thron bestieg, fand er den Staatsschatz erschöpft. Von den hundert Millionen Ducaten, welche Mulei Ismail seinen Nachfolgern hinterlassen hatte, waren schon bei dem Absterben des Sultans Sidi Mohammed nicht volle zwei Millionen mehr vorhanden. Abderrahman, welcher von der Zeit her, wo er den Zollämtern von Mogador und Rabat vorstand, eine entschiedene Abneigung gegen die Kriegslust seiner Vorfahren geschöpft hatte, erblickte in den Ressourcen, welche der internationale Verkehr gewährt, das wirksamste und sicherste Mittel, um den leeren Staatsschatz wieder zu füllen, und womöglich denselben noch höher anwachsen zu lassen, als er bei dem Tode Mulei Ismail's gewesen war.

Seine Vorgänger hatten den Handel mit den christlichen Mächten, als dem Geiste des Korans zuwider, vernachlässigt. Der schlaue Abderrahman verstand das Gesetz des Propheten zu umgehen, welches den Umsatz der Schafwolle, des wichtigsten Ausfuhr-Artikels von Marokko, verbietet.

Der Koran untersagt den Moslimen nicht, ein Geschenk gegen ein anderes zu machen. Im Gegentheile, wenn man von den Christen bei dem Tausche Etwas erwirbt, was die Rechtgläubigen nöthigenfalls gegen die Ungläubigen gebrauchen können, ist diess in den Augen des Propheten nur ein verdienstvolles Werk. Durch eine solche subtile Interpretation wusste nun Abderrahman sein Gewissen und jenes seiner Unterthanen zu beruhigen, um desto freier dem vorgesteckten Ziele zusteuern zu können. Das Schiesspulver ¹⁾ wurde nämlich als Surrogat des Geldes adoptirt, wobei ein Pfund Schiesspulver als Aequivalent eines Quintals Wolle angenommen wurde.

Später verlangte Abderrahman für einen Quintal Wolle zwei Pfund Pulver, und als ungeachtet des grossen Verbrauchs durch die Eingebornen ²⁾ sich in den kaiserlichen Magazinen starke Vorräthe von Pulver anhäuften, wusste der Sultan abermals einen Ausweg zu finden. Um den Schein zu retten, verordnete er, dass so oft Wolle ausgeführt wird, ihm zwei Pfund Pulver entrichtet werden sollen, verfügte aber zugleich die Bezahlung eines Ausfuhrzolls in klingender Münze sowohl für die Wolle als für die übrigen Producte.

Da mit der Einführung des neuen Tarifs den Eingeborenen, welche keine bedeutenden Capitalien besitzen, der auswärtige Handel erschwert ward, und die Europäer ihre Geschäfte beschränkten, weil die Preise der Wolle in Folge mehrjähriger starker Nachfrage auf dem marokkanischen Markte zu einer nie gekannten Höhe sich erhoben, gerieth Abderrahman auf den Gedanken, die Zollentrichtung auch in Waaren zuzulassen, um hierdurch der Wolle-Ausfuhr einen neuen Impuls zu geben. Jene, welche den Zoll, anstatt ihn in natura zu leisten, in klingender Münze entrichten würden, sollten eine verhältnissmässige Reduction von $12\frac{1}{2}$ Percent geniessen.

Diese Maassregel erwies sich ungenügend, als die Briten ihre Rechnung besser dabei fanden, die Wolle in Australien, als in marokkanischen Häfen, zu laden.

Der schöpferische Geist Abderrahman's ersann ein anderes Auskunftsmittel. Er bestellte in jedem Seeplatze eine gewisse Anzahl von kaiserlichen Handelsleuten, welche im Grunde nur die Ausfuhr-Commissionäre des Sultans sind. Den kaiserlichen Handelsleuten ist die Begünstigung gewährt, den Ausfuhrzoll nicht gleich entrichten zu müssen, sondern Jedem von ihnen wird bei dem respectiven Zollamte für das Sollen ein besonderer Bogen eröffnet, worauf die rückständigen Zölle vorgemerkt werden.

Die Leichtigkeit, einen solchen Credit zu erlangen, bewirkte, dass viele einheimische Kaufleute weit über ihre Kräfte hinaus Geschäfte unternahmen, wobei sie mit einem ein- oder mehrmaligen Cridamachen endeten. Fast alle blieben dem Zollamte starke Summen schuldig, mit deren Eintreibung — sonderbar genug! — Abderrahman es selten strenge nimmt.

Die sogenannten kaiserlichen Handelsleute sind nämlich meistens Juden, über deren Leben und Gut ohnehin der Kaiser willkürlich verfügen kann. Braucht er

¹⁾ Der Kaiser verkauft dasselbe an seine eigenen Unterthanen um den zehnfachen Werth.

²⁾ Der Araber kennt kein grösseres Vergnügen, als mit Schiessen die langweilige Monotonie seines Lebens zu tödten.

wirklich Geld und lässt er eine Mahnung an seine Schuldner ergehen, so wissen letztere schon, was diess zu bedeuten habe. Sie rafften dann, was sie vermögen, zusammen, und führen es schnell an den Director des respectiven Zollamts ab, um für den Rest desto leichter eine weitere Frist zu erlangen.

Man muss es dem gegenwärtigen Kaiser von Marokko nachsagen, dass er als verständiger Handelsmann nie absichtlich seinen Schuldner zu Grunde zu richten wünscht, sondern dass er ihm vielmehr die Möglichkeit erleichtert, durch weitere Geschäfte seine Zahlungsfähigkeit herzustellen und zu erhöhen. Abderrahman, welcher Millionen und Millionen von den kaiserlichen Handelsleuten zu fordern hat und durch die Einziehung ihrer Güter sich zum grossen Theile gedeckt finden würde, begnügt sich in der Regel mit geringen Abschlagszahlungen zu 2 Percent monatlich für die rückständigen Schulden, während der Credit für neue Schulden ungeschmälert fortläuft.

Der gegenwärtige Zolltarif wurde am 21. September 1848 in Wirksamkeit gesetzt, und obgleich er bei der Willkürlichkeit und Unordnung, die in der Provinzial-Verwaltung herrscht, beinahe in jedem Hafen eigenen Modificationen unterliegt, kann er als allgemein geltend angesehen werden. Nur für den Hafen von Mogador besteht ein eigener Tarif mit Bezug auf die Producte des Sudan, welche dort sich concentriren, seitdem der Hafen von Agadir dem äusseren Verkehre unbedingt geschlossen bleibt.

Der Tarif vom 21. September 1848 lautet:

	E i n f u h r.		Zoll	
	Maass- u. Gewicht-Einheit		in Piastern	in Franken
	des Landes	Frankreich's		
Stahl	Quintal	50 Kilogr.	4·0	21·60
Eisennägel	"	"	4·0	21·60
Eisen	grosser Quintal	75 Kilogr.	2·5	13·50
Rohe Seide	Pfund	$\frac{1}{2}$ "	0·5	2·70

Alle anderen Artikel, welche nicht zum Monopol der Regierung gehören, zahlen bei der Einfuhr 10 Percent in natura.

	A u s f u h r.		Zoll	
	Maass- u. Gewicht-Einheit		in Piastern	in Franken
	des Landes	Frankreich's		
Mandeln { süss	Quintal	50 Kilogr.	3·0	16·20
{ bitter	"	"	3·0	16·20
Lebendiges Hornvieh ¹⁾	Stück	190–200 Kilogr.	10·0	54·00
Wachs	Quintal	50 Kilogr.	10·0	54·00
Arabisches Gummi	"	"	2·0	10·80
Eichenrinde ²⁾	"	"	0·5	2·70
Sandarach-Gummi	"	"	2·0	10·80
Bohnen	"	"	0·5	2·70

¹⁾ Der Lieferant von Gibraltar zahlt nur 5 Piaster oder 27 Franken für das Stück, nebst den Lizenz-Gebühren zu je 9 Piastern oder 48 Franken 60 Centimes.

²⁾ Gegenwärtig ein Monopol-Artikel der Regierung.

	Maass- u. Gewicht-Einheit		Zoll	
	des Landes	Frankreich's	in Piastern	in Franken
Mais	Quintal	50 Kilogr.	0·6	3·37
Gerste	"	"	0·5	2·70
Anderes Getreide	Fanega	0·72 Hectol.	0·6	3·37
Olivnöl	Quintal	50 Kilogr.	3·0	16·20
Wolle { ungewaschene	"	"	2·3	12·45
{ gewaschene	"	"	3·0	16·20
Ziegenfelle	"	"	3·0	16·20
Schaffelle	"	"	3·0	16·20
Kalbsfelle	"	"	3·0	16·20
Ochsenhäute	"	"	3·0	16·20
Blutegel	Tausend	Tausend	1·0	5·40

nebst 2 R.
Pulver

Gehörigen Orts wurde erwähnt, dass die Ausfuhr des Getreides und aller Hülsenfrüchte dermalen verboten bleibt, sowie, dass die Regierung sich den Handel mit Thierhäuten jeder Art und mit Blutegeln seit Kurzem vorbehalten hat.

Der in Mogador geltende Tarif ist durchschnittlich geringer bemessen, um die fremden Kaufleute leichter dahin zu locken, nachdem die Sultane von Marokko beschlossen haben, den einst so blühenden Verkehr Agadir's zu vernichten, dessen günstige Lage und vortrefflicher Hafen die commercielle Existenz von Mogador bedrohen würden.

Während an der Nordküste von Marokko der spanische Piaster oder der Colonnato die gewöhnliche Einheit für Geld-Berechnungen bildet, dient an der südwestlichen Küste der Ducaten, der übrigens nur einen nominellen Werth hat und etwa 3 Franken 35 Centimes gilt, zu gleichem Behufe.

Nachstehender Tarif für Mogador ist darnach bemessen.

E i n f u h r.

Mit Ausnahme jener Artikel, deren Import das ausschliessende Monopol der Regierung bilden, unterliegen alle fremden Waaren und Producte einem allgemeinen Einfuhrzoll von 10 Percent.

A u s f u h r.

	Maass- u. Gewicht-Einheit	Zoll
Süsse und bittere Mandeln	Quintal	2 Ducaten
Gummi aus Marokko	"	2 "
" " Senegal	"	2 "
Sandarach-Gummi	"	2 "
Olivn-Oel	"	3 "
Wachs	grosser Quintal zu 75 Kilogr.	3 "
Wolle { ungewaschene	Quintal	4 "
{ gewaschene	"	5 "
Ziegenfelle	zu 5 Dutzend	4 "
Schaffelle	Quintal	9 "
Straussfedern { schwarze	das Pfund	1 "
{ weisse	"	3 "

Die Staats-Monopole, wovon schon öfters die Rede war, begriffen bis zum Herbst des Jahrs 1853 sowohl Gegenstände des Einfuhr- als des Ausfuhrhandels.

Zu den erstern gehörten: Zucker, roh oder raffinirt, Thee, Cochenille, Campecheholz, Tabak, Blei, Schiesspulver, Salpeter und Waffen jeder Art. Da der Verkehr von Gibraltar durch diese Importmonopole sehr niedergedrückt wurde, sah sich das Cabinet von St. James veranlasst, seinen Geschäftsträger in Tanger zu beauftragen, Alles anzubieten, um von der marokkanischen Regierung die Abschaffung der fraglichen Hemmnisse zu erwirken. Die Aufgabe war nicht leicht und die Negotiation noch durch den Umstand erschwert, dass Abderrahman, bald diese bald jene Reise vorschützend, das Vorhaben des britischen Geschäftsträgers, die Sache direct mit dem Kaiser zu unterhandeln, zu vereiteln wusste. So oft der Repräsentant Grossbritanniens sich anschickte, nach dem kaiserlichen Hoflager aufzubrechen, veränderte der Sultan plötzlich die Residenz ¹⁾.

Nach vielen und anhaltenden Bemühungen des britischen Geschäftsträgers verzichtete endlich im September 1853 die marokkanische Regierung auf ihre bisherigen Waaren-Einfuhrmonopole, mit alleiniger Ausnahme jener für Tabak und Kriegsbedarf. Behufs der Ausführung dieser handelspolitischen Maassregel behielt sich Abderrahman eine sechsmonatliche Frist vor, während welcher alle für Rechnung des Staats in den Lagern aufgestapelten Güter einer Schätzung unterworfen werden sollten. Nach Verlauf dieser Frist trat am 15. März 1854 die förmliche Auflassung der Importmonopole ein.

Zu gleicher Zeit wurden die Eingangs-Abgaben der erlaubten Waaren festgesetzt, wie folgt:

Zucker-Raffinade in Hüten und in Pulverform	3 span. Piaster für den brit. Quintal
Rohzucker	2 " " " " " "
Thee	¼ " " für das brit. Pfund
Cochenille	1 " " " " " "

Die britische Regierung fand indessen die neuen Tarifsätze zu hoch, und beeilte sich, durch das Organ ihres Repräsentanten in Tanger die dringendsten Vorstellungen dagegen zu machen. Der erwähnte Agent wurde unter Einem angewiesen, die beabsichtigte Reise nach dem Hoflager Abderrahman's mit thunlichster Beschleunigung zu unternehmen, und vom Sultan nicht nur die Ermässigung der angeführten Eingangs-Abgaben, sondern auch die Auflassung der Exportmonopole und die Revision der zwischen Marokko und Grossbritannien bestehenden Handelsverträge zu erwirken.

Nachdem Grossbritannien gleich den meisten anderen Staaten in den früheren Verträgen sich ausbedungen hat, dass für den Fall, als Marokko später irgend einer andern Nation grössere Handels-Begünstigungen gewähren sollte, die britische Flagge

¹⁾ Er residirt abwechselnd in Marokko, Fes und Mekines, wo jeder der respectiven kaiserlichen Paläste den Umfang einer Stadt hat.

ebenfalls derselben theilhaftig zu werden hätte, ist das Cabinet von St. James allerdings berechtigt, zu verlangen, dass ihm jene Begünstigungen und Erleichterungen eingeräumt werden, welche Spanien durch den revidirten Vertrag des Jahrs 1845 erlangt hat.

Da aus dem nämlichen Grunde auch Frankreich auf die Revision seiner Verträge mit Marokko dringt, wird Abderrahman sicherlich hierin nachgeben. Sonach wird eine allgemeine Revision der zwischen Marokko und den christlichen Mächten bestehenden Verträge eintreten, an welcher Oesterreich sich zu betheiligen nicht unterlassen kann.

Die Exportmonopole, welche principiell fortbestehen, lassen sich auf drei zurückführen. Sie haben nämlich Eichenrinde, Blutegel und Thierhäute jeder Art zum Gegenstande.

Abderrahman wäre geneigt gewesen, auch das Oliven-Oel und die Wolle beizufügen, zwei Artikel, deren Ausfuhr er einstweilig so weit untersagte, dass sie nur durch Vermittlung der kaiserlichen Handelsleute stattfinden darf. Da er indessen sich nothgedrungen sah, die Importmonopole aufzugeben, ist die gegründetste Hoffnung vorhanden, dass Grossbritannien und Frankreich, welche gleich energisch darauf dringen, auch die Auflassung der Ausfuhrmonopole durchsetzen werden. Von diesem Momente an wird der marokkanische Handel, der in den letzten Jahren augenscheinlich eine steigende Tendenz offenbarte, einen neuen mächtigen Impuls erhalten.

Uebrigens versprechen die mehrfachen Dampfschiffahrtlinien, welche seit Kurzem von Gibraltar und Marseille nach den marokkanischen Häfen eingerichtet worden sind ¹⁾, die Verbindungen zwischen diesem Ländercomplexe und den Mittelstaaten Europa's mit unwiderstehlicher Macht fester zu knüpfen und der Absonderung, in welcher Marokko Jahrhunderte lang durch die argwöhnische Politik seiner Herrscher absichtlich gehalten ward, für immer ein Ende zu machen.

Schiffahrts-Gebühren.

Es darf nicht befremden, dass in einem Staate, wo die Verwaltung so schlecht geordnet ist, die von fremden Kauffahrern zu entrichtenden Schiffahrts-Gebühren in jedem Hafen andere sind. Bestand ja bis vor zwei Jahren in Spanien ein solches Chaos hierin, dass die Localbehörden selbst sich nicht mehr orientiren konnten.

¹⁾ Von Marseille aus geht jedes Monat ein Dampfer der „Messageries Impériales“, nachdem er die östlichen und südlichen Häfen Spanien's berührt hat, nach Tanger, Larasch, Rabat, Casablanca, Saffi und Mogador bis Santa Cruz de Teneriffa (canarische Inseln).

Die Dampfer einer anderen Privat-Gesellschaft in Marseille machen die nämliche Fahrt fünfzehn Tage später, in Concurrenz mit jenen der Messageries Impériales, ohne sie jedoch bis auf die canarischen Inseln auszudehnen.

Seit dem verflorbenen Herbste haben sich im Gibraltar zwei Unternehmungen gebildet, um mittelst Dampfbooten jene Handelsschiffe, welche während des schlechten Wetters die Meerenge nicht passiren könnten, zu bugsiren. Diese Dampfer besorgen zugleich den Waarentransport zwischen Gibraltar und den marokkanischen Häfen.

Allgemeine Principien, nach welchen das Ankergeld in marokkanischen Häfen bemessen wird, gibt es nicht. Hier wird die Tragfähigkeit des Schiffs berücksichtigt, dort zahlt jedes Fahrzeug, gross oder klein, die nämliche Gebühr. In beiden Alternativen vermisst man die maassgebende Einheit. Wir wollen die einzelnen Häfen durchgehen.

Tetuan. Das Ankergeld ist unabhängig von der Grösse des Schiffs, und beträgt $5\frac{1}{2}$ spanische Piaster ohne Unterschied der Tragfähigkeit.

Da der Hafen eine Stunde von der Stadt entfernt liegt, wo der Pascha residirt, der zugleich die Functionen eines Vorstands des Zollamts bekleidet, so werden den fremden Kauffahrern folgende Gebühren abgefordert:

	Piaster
Vergütung zu Gunsten der Zollwächter	1·00
Gebühr des Sanitäts-Agenten	0·50
„ der Zollwache, welche die Ankunft des Schiffs meldet . . .	0·25
„ des Soldaten, welcher die Meldung davon nach Tetuan bringt	0·50
„ „ Thorhüters der Stadt	0·25
Ankergeld	5·50
	<hr/>
	Zusammen 8 Piast.

Tanger. Das Ankergeld wird nach der Tragfähigkeit des Schiffs berechnet. Mehr als 100 Tonnen zahlen 16 spanische Piaster, 100 Tonnen 10 Piaster. Unter 80 Tonnen wird die Tragfähigkeit nur approximativ veranschlagt.

Ein Fahrzeug von mehr als 100 Tonnen hat zu entrichten:

Ankergeld	16 spanische Piaster.
Gebühr des Hafen-Capitäns	2 „ „
„ der Zollwachen	2 „ „
	<hr/>
	Zusammen 20 spanische Piaster.

Larasch. Für das Ankergeld gilt die nämliche Norm wie in Tanger, wobei die Bemerkung nicht überflüssig ist, dass, je weiter man sich von Tanger entfernt, desto mehr die Ausmittlung der Tragfähigkeit lediglich von der Willkür des Hafen-Capitäns abhängt.

Da in Larasch sowohl bei der Ein- als Ausfahrt Lootsen gebraucht werden, behebt, ausser der Gratification von einem Piaster zu Gunsten der Lootsen, die Regierung 6 Piaster dafür, was, mit Einschluss eines Piasters für die Zollwachen, die Gesamtziffer der Hafengelder eines Schiffs von 100 Tonnen auf 18 spanische Piaster steigen lässt.

	Piaster
Rabat. Fixes Ankergeld ohne Unterschied der Tragfähigkeit	
des Schiffs	5
Lootsen-Gebühr bei der Ein- und Ausfuhr	6
Gebühr des Hafen-Capitäns	2
Gratification der Piloten	2
Gebühr der Zollwachen	$1\frac{1}{2}$
	<hr/>
	Zusammen $16\frac{1}{2}$ Piaster.

	Piaster
Casablanca. Fixes Ankergeld	18
Lootsen-Gebühr	4
Gebühr des Hafen-Capitäns	2
„ der Zollwachen	1
	Zusammen . 25 Piaster.

Mazagan. Das Ankergeld ist veränderlich. Schiffe, deren Tragfähigkeit 100 Tonnen übersteigt, zahlen 22 Piaster. Die Willkür des Hafen-Capitäns entscheidet das Weitere in Betreff von Fahrzeugen geringerer Tragfähigkeit.

Ausserdem hat sich der Gebrauch eingenistet, dass jedes fremde Schiff in dem Augenblick, wo es in Mazagan Anker wirft, dem Hafen-Capitän ein Geschenk von 3 Piastern macht. Somit zahlt hier ein Kauffahrer von mehr als 100 Tonnen:

	Piaster
Ankergeld	25
Gebühr des Hafen-Capitäns und der Zollwachen	2
„ „ Sanitäts-Agenten	4
Ausserordentliches Geschenk zu Gunsten des Hafen-Capitäns	3
	Zusammen . 34 Piaster.

Saffi. Schiffe, welche mehr als 100 Tonnen tragen, werden mit 25 Piastern, die weniger tragenden mit 20 Piastern belegt.

Das Lootsengeld, die Gebühren des Sanitäts-Agenten und der Zollwachen betragen zusammen $5\frac{1}{2}$ Piaster, so dass die Gesamtziffer für ein Schiff von mehr als 100 Tonnen $30\frac{1}{2}$ Piaster ausmacht.

	Piaster
Mogador. Fixes Ankergeld	25
Lootsen-Gebühr	6
Gebühr des Sanitäts-Agenten und seiner Mannschaft	4
„ „ Hafen-Capitäns	2
„ der Zollwachen	2
Ausserordentliches Geschenk zu Gunsten des Hafen-Capitäns, wie in Mazagan	2
	Zusammen . 41 Piaster.

In diesem Hafen wird die Hälfte des Ankergelds im Betrage von $12\frac{1}{2}$ Piastern unmittelbar nachdem das Schiff die Anker geworfen hat, entrichtet; die andere Hälfte nebst den übrigen Schiffsgeldern sind bei der Abfahrt nachzutragen.

Münzwesen.

Alle Geschäfte werden gegen bares Geld gemacht, für Credit und Wechsel hat der marokkanische Kaufmann überhaupt keine sonderliche Vorliebe. Bei der Unge-
wissheit, in welcher er als Spielball der Willkür der Gewalt fortwährend schwebt,

will der Maure seinen Gewinn nur in klingender Münze realisiren, weil diese sich leicht vergraben und bewahren lässt. In seinen Augen ist der beste Wechsel nur ein Wisch Papier, der morgen werthlos werden kann und jedenfalls seine Zwecke nicht so leicht und schnell erreichen lässt, als das edle Metall.

Die Bilanz zwischen dem Im- und Export Marokko's wird durch Geld bewerkstelligt, welches dadurch selbst ein Handels-Artikel geworden ist. Wirklich figurirt auch das Geld in allen amtlichen Ausweisen, bald als importirte bald als exportirte Waare, und Abderrahman versteht daraus einen nicht unerheblichen Gewinn zu ziehen.

Die beliebteste Münze in Marokko ist der spanische Piaster oder der Säulenthaler, wegen seiner feinflöthigen Ausprägung überall in der Levante gesucht. In dem zwischen Marokko und Spanien am 6. Mai 1845 abgeschlossenen Vertrage wird der Werth des spanischen Piasters zu 10 marokkanischen Unzen angenommen, während die spanischen Piaster dormalen selbst von den Agenten Abderrahman's zu 16 Unzen gerne bezahlt werden, weil der Sultan sie einschmelzen lässt, um daraus einheimische Münzen zu prägen, deren Feinflöthigkeit mit jedem Jahre sich vermindert. Indem zugleich Abderrahman den Cours des Ducaten eigenmächtig zu 10 Unzen festsetzte, musste nothwendig der ursprüngliche Werth der Piaster im Verhältniss dazu steigen.

Der Ducaten bildet eigentlich nur eine nominelle Münz-Einheit, nach welcher die Mauren zu zählen pflegen. Sein Werth übersteigt nicht 3 Franken 35 Centimes französischer Währung. Er zerfällt in zehn Unzen (Silbermünze) und die Unze in zwölf Flus (Kupfermünze). Ausserdem gibt es Goldmünzen, Butki genannt, welche 31 Unzen oder 10 Franken 50 Centimes werth sind.

Der spanische Piaster gilt dormalen im Handel wenigstens 16 Unzen, weil es notorisch ist, dass bei der Umprägung die marokkanische Regierung mittelst eines starken Zusatzes von Kupfer 24 und mehr Unzen daraus zieht. Selbst die Flus enthalten unrechtmässige Beimischungen von Eisen und Blei.

Nach dem Beispiele der Regierung machen besonders die Juden aus der Münzverfälschung eine wahre Speculation. Sie besitzen eine eigene Fertigkeit darin, den spanischen Doublonen aus Gold, welche nicht minder in Marokko verbreitet sind, ohne deren äusseres Gepräge zu ändern, 5 bis 10% vom Werthe zu benehmen. In Cadix, Gibraltar und Lissabon gibt es eigene Werkstätten, wo Butkis und Unzen verfälscht werden, die man ungescheut auf den marokkanischen Markt wirft. Indem die von der Regierung ausgegebenen Münzen keine bessere Löthung haben, wird derselben die Möglichkeit benommen, zu entscheiden, ob die Fälschung ihr eigenes oder das Werk der Privaten ist.

Da die spanischen Piaster in Folge erwähnter langjähriger Umprägungen seltener zu werden anfangen, hat Abderrahman ihre Ausfuhr verboten, was jedoch nicht hindert, dass täglich unter den Augen der Zollbehörden von Tanger nach Gibraltar und umgekehrt Geldsendungen stattfinden, weil sonst der auswärtige Verkehr gar nicht möglich wäre. Man muss doch ein Mittel haben, um die sich ergebende Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr auszugleichen.

An die Stelle der Piaster, welche auf solche Art aus der Circulation allmählig verschwinden müssen, sind in neuester Zeit die französischen Fünf-Frankenstücke getreten, die zwar nicht den inneren Gehalt der Piaster haben, aber doch zu dem gleichen Werthe angenommen werden.

Maass und Gewicht.

Für Getreide und Kornfrucht überhaupt kennt man in den marokkanischen Seehäfen kein anderes Maass als die spanische Fanega. In den Handelsplätzen der südwestlichen Küste, wie z. B. in Mogador und Saffi, wird das Getreide nach Arrobas ¹⁾ verkauft; für die Gerste besteht eine kleinere Arroba, die nur fünf Achttheile der anderen beträgt.

Für Oel, Eichenrinde, Wolle, Thierhäute und sonstige Naturproducte dient als Gewicht-Einheit der Quintal, wovon der grosse 6 und der kleine 4 Arrobas zählt.

Der Einfuhrzoll des Eisens wird immer nach dem grossen Quintal behoben; das Nämliche gilt bei der Ausfuhr des Wachses.

Die Gewohnheit, Zeuge und Gewebe aus britischen Fabriken zu beziehen, hat den britischen Yard ²⁾ als allgemeines Längenmaass adoptiren lassen. Von der Zeit her, wo die Portugiesen ihre Niederlassungen an der Küste Marokko's hatten, erhielt sich im Detailhandel auch der Cubado, der $\frac{7}{12}$ eines englischen Yard misst. Inländische Kaufleute, welche mit Spanien Geschäfts-Verbindungen unterhalten, gebrauchen als Längenmaass die Cala, welche 0.73 Wiener Ellen in sich fasst.

Indessen ist der französische Mètre daran, obgleich er erst in neuerer Zeit Eingang gefunden, vorherrschend zu werden. Im wirklichen Gebrauche weichen Maasse und Gewichte oft von der ursprünglichen Festsetzung ab.

Handel.

Ungeachtet der vielen Hemmnisse, womit der auswärtige Handel in Marokko bisher zu kämpfen hatte, ungeachtet der beengenden Monopole, welche seine Schwungkraft lähmten, ungeachtet der drückenden Zölle, die noch auf ihm lasten, hat er fortwährend in den letzten Jahren eine steigende Tendenz gezeigt, welche beweist, dass es nur einiger zweckmässiger Reformen von Seite der Regierung bedürfte, um ihm einen höchst erspriesslichen Impuls zu verleihen.

Durch seine Lage, durch die Mannigfaltigkeit und Fülle seiner Producte, durch den angebahnten näheren Verband mit den südlichen Handelsstaaten Europa's, müssen früher oder später die naturwüchsigen Elemente des commerciellen Lebens von Marokko zur gehörigen Entwicklung gelangen.

Ziffern sollen uns lehren, welche Schlüsse man aus der Gegenwart auf jene Zukunft, in welcher die heutigen Schranken gefallen sein werden, zu ziehen berechtigt ist.

¹⁾ Die spanische (Gewichts-) Arroba = 20.5 W. Pfunden.

²⁾ Der britische Yard = 2.89 W. Fuss.

I. Einfuhr.

	1847	1848
	Franken	
Tanger	1,695.000	2,904.000
Tetuan	1,086.000	1,829.000
Larasch	561.000	1,187.000
Rabat	935.000	229.000
Casablanca	375.000	428.000
Mazagran	340.000	143.000
Mogador und Saffi	2,085.000	2,281.000
Zusammen	7,077.000	9,001.000

II. Ausfuhr.

	1847	1848
	Franken	
Tanger	1,102.000	1,090.000
Tetuan	536.000	459.000
Larasch	320.000	251.000
Rabat	648.000	398.000
Casablanca	1,157.000	929.000
Mazagran	317.000	336.000
Mogador und Saffi	2,830.000	2,585.000
Zusammen	6,910.000	6,048.000

	Franken	
Jahr 1847 { Einfuhr	7,077.000	13,987.000
{ Ausfuhr	6,910.000	
Jahr 1848 { Einfuhr	9,001.000	15,049.000
{ Ausfuhr	6,048.000	

Mehrbetrag im Jahre 1848 1,062.000

I. Einfuhr.

	1849	1850
	Franken	
Tanger	2,136.000	1,614.000
Tetuan	2,497.000	523.000
Larasch	983.000	515.000
Rabat	1,380.000	1,804.000
Casablanca	716.000	840.000
Mazagran	63.000	495.000
Mogador	2,756.000	3,323.000
Zusammen	10,531.000	9,114.000

II. Ausfuhr.

	1849	1850
	Franken	
Tanger	1,549.000	1,048.000
Tetuan	1,115.000	517.000
Larasch	332.000	356.000
Rabat	477.000	1,145.000
Casablanca	1,625.000	1,116.000
Mazagran	348.000	410.000
Mogador und Saffi	2,970.000	3,792.000
Zusammen	8,416.000	8,384.000

Jahr 1849	{Einfuhr 10,531.000}	} 18,947.000 Franken.
	{Ausfuhr 8,416.000}	
Jahr 1850	{Einfuhr 9,114.000}	} 17,498.000 Franken.
	{Ausfuhr 8,384.000}	

Im Vergleich zu dem Jahre 1848 gewährt das Jahr 1849 den namhaften Mehrbetrag von 3,898.000 Franken.

Die im folgenden Jahre eingetretene Missernte konnte nicht verfehlen, ungünstig auf den auswärtigen Verkehr zurückzuwirken, und erklärt somit den Ausfall von 1,449.000 Franken, welchen das Jahr 1850 darbietet.

Nach Ländern lässt sich der Gesamtverkehr des Jahres 1850 ausweisen, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr Franken	Zusammen
Grossbritannien	6,544.000	4,852.000	11,396.000
Frankreich	1,978.000	3,107.000	5,085.000
Spanien	241.000	207.000	448.000
Portugal	237.000	33.000	270.000
Sardinien	—	140.000	140.000
Belgien	70.000	45.000	115.000
Oesterreich	44.000	—	44.000
Zusammen	9,114.000	8,384.000	17,498.000

Der französische Import hat sich im Jahre 1850 um 1,206.000 Franken, und der Export um 558 Franken vermehrt ¹⁾, während Grossbritannien im Laufe des

¹⁾ Darunter ist nicht die Waarenmenge inbegriffen, welche über Oran, Tlemsen, Lala Marnia nach den östlichen Provinzen Marokko's zollfrei gelangt.

nämlichen Jahrs 4,528.000 Mètres Baumwollenzeuge, 683.000 Kilogrammes Eisen und andere Metalle, 158.000 Kilogrammes Kaffee, 129.000 Kilogrammes Zucker und 120.000 Kilogrammes Gewürze und Droguerien weniger absetzte. Nur in Quincaillerie-Waaren stieg der britische Import um 96.000 Kilogrammes, und in Wollenzeugen um 12.400 Mètres.

Die vorzüglichsten Artikel der Einfuhr bildeten:

	Provenienz	Quantität	Werth in Franken
Baumwollenzeuge	Grossbritannien	5,659.000 Mètres	2,436.000
Wollenstoffe	Grossbritannien	26.400 "	257.000
	Frankreich		33.000
Rohe Seide	Grossbritannien	11.000 Kilogr.	341.000
Eisen, Stahl, Kupfer und Blei	Grossbritannien	436.000 "	270.000
	Frankreich		50.000
Zucker	Grossbritannien	825.000 "	872.000
	Frankreich		101.000
	Belgien		17.000
Kaffee	Grossbritannien	37.000 "	42.000
Getreide und Mehl	Grossbritannien	93.700 Hectol.	1,030.000
	Frankreich		507.000
	Portugal		221.000
Gewürze, Droguerien und Färbehholz	Spanien	41.000 Kilogr.	174.000
	Grossbritannien		170.000
	Frankreich		67.000
Quincaillerie-Waaren	Grossbritannien	112.000 "	126.000
	Frankreich		16.000
Thee	Grossbritannien	11.400 "	114.000
Bares Geld	Frankreich ¹⁾	—	1,097.000
	Grossbritannien		507.000

Ausserdem wurden für 61.000 Franken Seidenstoffe, für 16.000 Franken Leinenzeuge, für 12.000 Franken Glas und Krystall, für 4.000 Franken Papier, für 4.000 Franken Bauholz u. s. w. aus Frankreich eingeführt.

Hauptgegenstände der Ausfuhr waren:

	Bestimmung	Quantität	Werth in Franken
Wolle	Frankreich	2,931.000 Kilogr.	1,667.000
	Grossbritannien		1,286.000
	Sardinien		124.000

¹⁾ Ich habe erklärt, wie der fühlbare Mangel an spanischen Piastern durch die Einfuhr französischer Fünf-Frankenstücke ersetzt zu werden anfängt.

	Bestimmung	Quantität	Werth in Franken
Kalb- und Ziegenfelle . . .	Frankreich	2,679.000 Kilogr.	1,264.000
	Grossbritannien		417.000
Früchte	Grossbritannien	1,058.000 „	820.000
	Frankreich		32.000
	Belgien		26.000
Blutegel	Grossbritannien	11.057 Tausend	536.000
	Spanien		115.000
	Frankreich		13.000
Gummi	Grossbritannien	502.000 Kilogr.	538.000
	Portugal		14.000
	Frankreich		5.000

Unter den übrigen Ausfuhr-Artikeln findet man :

	Werth in Franken
Hornvieh	289.000
Eichenrinde	190.000
Wachs	180.000
Olivöl	227.000
Gummi-Sandarach	104.000
Maroquin und Babouchen	81.000
Wollenstoffe (Burnus und Matrosenbinden) . . .	48.000
Gassul (Mineral-Seife)	40.000
Straussfedern	24.000
Geflügel	22.000

Während der Export von Früchten, Eichenrinde, Olivenöl, Blutegeln etwas abgenommen hatte, ergab sich eine namhafte Vermehrung der Ausfuhr folgender Producte:

	Mehrbetrag
Wolle	243.000 Kilogrammes
Kalbfelle	382.000 „
Ziegenfelle	53.000 Dutzend
Gummi	239.000 Kilogrammes

Das Jahr 1851 begann ein reges Leben in allen Zweigen des auswärtigen Handels von Marokko zu entwickeln, als im Sommer neuerdings schwere Differenzen zwischen Frankreich und dem Kaiser Abderrahman ausbrachen, welche eine Blockade und vielleicht ein Bombardement der marokkanischen Häfen herbei zu führen drohten. Eine derartige Besorgniss würde in jedem Lande den Handel stören, um

so eher musste sie denselben in Marokko paralyssiren, wo die Wunden, welche die Beschiessung Mogador's durch die Franzosen im Jahre 1844 geschlagen hatte, kaum vernarbt waren ¹⁾.

Dadurch erklärt sich der Ausfall, der sowohl bei dem Importe als bei dem Exporte des Jahrs 1851 sich ergibt, während ohne die erwähnte Störung der Verkehr seine steigende Tendenz gewiss noch fühlbarer bewährt hätte. Dagegen erreichte im Laufe des Jahrs 1852 die Gütereinfuhr im Vergleiche zu dem Vorjahre einen Mehrwerth von 592.029 spanischen Piastern und die Ausfuhr einen Mehrwerth von 748.829 spanischen Piastern, folglich der gesammte Verkehr Marokko's eine Steigerung um mehr als 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

Die Ergebnisse des Jahrs 1851 ²⁾ sind in nachstehenden Tabellen zusammengefasst.

¹⁾ Als die französische Escadre nach Zerstörung der Hafens-Batterien und Besiegung der Truppen Abderrahman's wieder absegelte, drangen die Kabylen in die wehrlose Stadt und plünderten sie rein aus. Der Kaiser legte zwar später dafür den Kabylen eine schwere Steuer auf, deren Betrag vorgeblich bestimmt war, die Einwohner Mogador's schadlos zu halten, thatsächlich aber nach dem kaiserlichen Staatsschatze den Weg nahm. Dieser gewährte jedem Familienhaupte, worunter namentlich die Juden die schwersten Verluste erlitten hatten, eine Entschädigung von Einem Ducaten!

²⁾ Es versteht sich von selbst, dass die marokkanische Regierung zur Publication authentischer Handels-Daten schon darum nicht gerne die Hand bietet, weil sie ihre wirklichen Zoll-Erträgnisse möglichst geheim halten möchte. Die in Tanger etablirten auswärtigen General-Consulate sind nothgedrungen, durch die ihnen unterstehenden Consular-Agenten dergleichen Daten an Ort und Stelle mühsam sammeln zu lassen. Die Zusammenstellung und Verification der Ziffern erfordert gewöhnlich so viele Zeit, dass, als ich im Juli 1853 Tanger besuchte, kein einziges General-Consulat daselbst vollständige Ausweise für das Jahr 1852 besass. Gedachte Tabellen enthalten somit die neuesten zuverlässigen Aufschlüsse.

Waaren-Gattung	Nach der Quantität				
	im Jahre		Mehr	Weniger	
	1851	1850			
Getreide	Hectolitres .	135.568	93.685	41.883	.
Eisen, Stahl und andere Metalle . . .	Kilogrammes	338.917	435.800	.	96.883
Kaffee	"	55.991	36.875	19.116	.
Baumwolle	"	3.400	24.225	.	20.825
Thierhäute aus Buenos-Ayres	"	16.729	26.438	.	9.709
Gewürze, Droguerien und Färbeholz . .	"	55.700	41.050	14.650	.
Quineacillerien	"	19.400	112.343	.	92.943
Rohe Seide	"	8.200	11.594	.	3.394
Thee	"	1.475	11.396	.	9.921
Zucker	"	413.139	824.752	.	411.613
Leinenzeuge	Mètres	1.000	14.328	.	13.328
Baumwollzeuge	"	6,652.600	5,658.875	993.725	.
Wollstoffe	"	6.071	26.389	.	20.318
Seidenzeuge	"	1.000	1.746	.	746
Bauholz	Stück	640	550	90	.
Glas, Krystall und Fayence	Dutzend	2.000	3.072	.	1.072
Papier	Ballen	36	98	.	62
Verschiedene Artikel	Kisten	929	1.673	.	744
Bares Geld	5 Frk.-Stück	137.965	326.026	.	188.061
Summe

Waaren-Gattung	Nach der Quantität				
	im Jahre		Mehr	Weniger	
	1851	1850			
Hornvieh	Stück	2.045	2.679	.	634
Wachs	Kilogrammes	172.236	171.737	499	.
Eichenrinde	"	725.000	1,268.313	.	543.313
Früchte	"	1,313.813	1,058.344	255.469	.
Gassul oder Mineral-Seife	"	13.800	77.750	.	63.950
Gummi	"	385.489	502.071	.	116.582
Oliven-Oel	"	27.508	315.961	.	288.453
Wolle	"	2,656.459	2,921.368	.	264.909
Straussfedern	"	34	463	.	429
Kalbfelle	"	607.026	1,082.212	.	475.186
Ziegenfelle	Dutzend	36.926	106.430	.	69.504
Babouchen	Kilogrammes	8.600	42.200	.	33.600
Sandarach	"	99.287	142.200	.	42.913
Blutegel	Tausend	18.000	11.057	6.943	.
Wollbinden	Stück	23.240	16.820	6.420	.
Geflügel	Dutzend	2.670	2.016	654	.
Verschiedene Artikel	Kilogrammes	75.715	26.868	48.847	.
Erz	"	150.000	24.950	125.050	.
Bares Geld	Piaster	10.000	46.000	.	36.000
Summe

part.

Nach dem Werthe in Franken

Gesamtwert des Jahrs 1851	davon entfallen auf							
	Oesterreich	Belgien	Frankreich	Grossbritannien	Portugal	Sardinien	Spanien	Toscana
1,943.495	.	23.825	594.600	808.020	136.950	237.500	25.600	117.000
194.425	.	.	11.875	165.350	9.000	200	8.000	.
81.250	.	.	10.375	18.875	17.000	25.000	10.000	.
9.500	.	.	.	2.800	.	.	6.700	.
31.600	.	.	31.600
82.200	.	.	5.000	12.200	.	25.000	40.000	.
72.825	.	.	18.425	54.400
209.500	.	.	.	162.000	.	47.500	.	.
17.700	.	.	1.800	15.900
476.725	.	.	11.925	361.300	83.500	.	20.000	.
2.300	.	.	.	2.300
1,985.475	.	.	78.500	1,345.975	171.000	200.000	166.500	23.500
56.925	.	.	.	56.925
5.700	.	.	2.825	2.875
4.650	.	.	3.600	200	850	.	.	.
2.000	.	.	2.000
4.000	.	.	.	4.000
256.375	.	1.375	98.125	102.075	7.925	.	40.000	6.875
689.825	27.500	.	444.825	104.000	41.000	27.500	.	45.000
6.126.470	27.500	25.200	1,315.475	3,219.195	467.225	562.700	316.800	192.375

part.

Nach dem Werthe in Franken

Gesamtwert des Jahrs 1851	davon entfallen auf							
	Belgien	Spanien	Frankreich	Grossbritannien	Portugal	Sardinien	Toscana	Verein. Staaten v. Nord-Amerika
268.850	.	.	.	268.850
453.150	.	54.000	81.000	299.900	12.100	6.150	.	.
96.400	.	33.400	.	63.000
836.420	26.250	61.100	10.050	737.870	1.150	.	.	.
4.630	.	.	800	3.830
345.550	.	.	4.400	328.050	9.000	4.100	.	.
19.358	.	.	.	19.358
3,483.350	8.700	30.500	1,948.700	994.350	194.000	147.100	105.000	55.000
1.350	.	.	1.350
499.175	.	27.500	187.850	139.250	47.425	79.500	17.650	.
444.525	.	.	429.625	12.500	.	2.400	.	.
34.150	.	5.000	25.000	4.150
65.800	575	.	8.875	56.350
1,000.000	.	300.000	75.000	600.000	.	25.000	.	.
51.350	.	18.350	.	8.500	24.500	.	.	.
27.700	.	.	.	21.000	.	6.700	.	.
148.225	.	30.000	21.000	19.050	1.175	63.000	14.000	.
40.500	.	.	.	40.500
45.000	.	33.000	.	.	12.000	.	.	.
7,865.483	35.525	592.850	2,793.650	3,616.508	301.350	333.950	136.650	55.000

III. Recapitulation.

Einfuhr.

Provenienz	Werth und Quantität der vorzüglichsten Artikel										Gesamtwert dieser Einfuhr	
	Eisen, Stahl, Zink		Zucker		rohe Seide		Baumwollzeuge		Wollenzeuge			
	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Mètres	Werth in Franken	Quantität in Mètres		
Oesterreich
Belgien
Spanien	8000	11500	20000	20000	.	.	166500	225000	.	.	.	194500
Frankreich	11875	17762	11925	6439	.	.	78500	186200	.	.	.	102300
Grossbritannien .	165350	294135	361300	340900	162000	6300	1345975	5345500	56925	6071	.	2091550
Portugal	9000	15000	83500	45800	.	.	171000	403900	.	.	.	263500
Sardinien	200	500	.	.	47500	1900	200000	460000	.	.	.	247700
Im Ganzen	194425	338917	476725	413139	209500	8200	1961975	6620600	56925	6071	.	2896550
Ziffern des Vorjahrs	322508	435800	989692	824752	347840	11594	2444639	5658875	290281	26389	.	4394900
Unter- (mehr . . . schied) weniger .	128083	96883	512967	411613	138340	3394	482664	961725	233356	20318	.	1495410

Ausfuhr.

Bestimmung	Werth und Quantität der vorzüglichsten Artikel										Gesamtwert dieser Ausfuhr	
	Früchte-		Gummi		Wolle		Thierhäute		Blutegel			
	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Kilogr.	Werth in Franken	Quantität in Tausend		
Oesterreich	55000	50000	55000
Belgien	26250	29166	.	.	8700	2700	34950
Spanien	61100	252000	.	.	30500	19500	27500	30000	300000	6000	.	419100
Frankreich	10050	13567	4400	4267	1948700	1548444	617475	634325	75000	1500	.	265500
Grossbritannien .	737870	1008350	328050	365222	994350	651715	151750	187150	600000	10000	.	2812050
Portugal	1150	10730	9000	7500	194000	150100	204150
Sardinien	4100	8500	147100	128500	81900	102600	25000	500	.	258100
Im Ganzen	836420	1313813	345550	385489	3378350	2550959	878625	954075	1000000	18000	.	6438945
Ziffern des Vorjahrs	881055	1058344	537000	502071	3092080	2921367	1702703	2678662	663444	11057	.	6899250
Unter- (mehr . . . schied) weniger .	44635	255469	211450	116582	286270	370408	824078	1724587	336556	6943	.	457500

Da unter allen Staaten, welche mit Marokko Handel treiben, Frankreich am meisten seinen Verkehr in jener Richtung ausdehnt, und da anderseits zwischen der industriellen Production Frankreich's und der unsrigen die Analogie am grössten ist, halte ich es für zweckmässig, den französischen Import und Export näher zu detailliren.

I. Waaren, welche während des Jahrs 1851 aus Frankreich nach Marokko eingeführt wurden.

	Quantität	Werth in Franken
Getreide und Mehl	35.965 Hectolitres	594.600
Stahl	17.762 Kilogrammes	11.875
Kaffee	3.811 „	10.375
Thierhäute aus Buenos-Ayres .	16.729 „	31.600
Spezereien, Droguerien . . .	4.000 „	5.000
Thee	175 „	1.800
Zucker	6.439 „	11.925
Baumwollzeuge	186.200 Mètres	78.500
Seidenstoffe	94 Stück	2.825
Eichen-Bohlen	514 „	3.600
Glas-Waaren	200 Dutzend	2.000
Verschiedene Artikel	215 Kisten	116.550
Bares Geld (Fünf-Frankenstücke)	88.965 Stück	444.825
	Zusammen	1,315.475
	Gesamt-Ziffer des Vorjahrs	1,977.718

Unterschied $\left\{ \begin{array}{l} \text{mehr} \\ \text{weniger} \end{array} \right. \begin{array}{l} - \\ 662.243 \end{array}$

Die erste Bemerkung, die sich bei Prüfung der vorstehenden Tabelle aufdringt, ist, dass Frankreich, welches in den letztverflossenen Jahren seinen Bedarf an Getreide nur durch auswärtige Einfuhr decken konnte, dennoch 35.965 Hectolitres ¹⁾ Getreide und Mehl nach Marokko eingeführt hat. Sicherer Erkundigungen zufolge wurden zugleich im Laufe des nämlichen Jahrs nicht weniger als 400.000 Hectolitres Mehl, Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Hafer von Gibraltar nach den marokkanischen Häfen expedirt.

Nun ist aber sattsam bekannt, dass sowohl Marseille als Gibraltar den grössten Theil ihrer Getreide-Vorräthe durch österreichische Schiffe zugeführt erhalten, woraus von selbst einleuchtend wird, wie leicht unsere Rheder und Speculanten, anstatt den blossen Transport für Marseille und Gibraltar zu besorgen, den ganzen Getreide-Handel mit Marokko sich zuwenden könnten, wenn sie nur wollten.

Man hat mir zwei Handelshäuser in Marseille genannt, welche allein jährlich 40 bis 50 mit Getreide beladene Schiffe nach Marokko zu senden pflegen. In letzter Zeit sind in Folge der starken Mehlsendungen von Marseille nach Gibraltar die Frachten für diesen Artikel so gestiegen, dass die britischen Dampfer, welche in Marseille anlegen, es für lohnend halten, ihre Ladung mit Mehl zu ergänzen.

¹⁾ Der Hectolitre = 13.01 Wiener Achtel.
Statist. Mittheil. 1854. VI. Heft.

Wollte Triest sich angelegen sein lassen, den Getreide-Import nach Marokko in seine Hände zu bekommen, so würden die marokkanischen Kaufleute gewiss nicht mehr daran denken, Stahl, Bauholz und andere österreichische Erzeugnisse aus Marseille zu beziehen, wie diess gegenwärtig der Fall ist.

Da in Marokko weder Credit noch Wechsel gekannt sind, somit jedes Geschäft gleich in barer Münze liquidirt wird, gehört der Verkehr mit Marokko zu den sichersten und gewinnreichsten, ein zweifacher Grund, demselben die verdiente Aufmerksamkeit auch von österreichischer Seite zu schenken.

II. Waaren, welche während des Jahrs 1851 aus Marokko nach Frankreich eingeführt wurden.

	Quantität	Werth in Franken
Wachs	30.126 Kilogr.	81.000
Früchte	13.567 „	10.050
Gummi	4.267 „	4.400
Wolle	1,548.444 „	1,948.700
Straussfedern	34 „	1.350
Kalbfelle	245.526 „	187.850
Ziegenfelle	35.801 Dutzend	429.625
Maroquin und Babouchen	6.000 Kilogr.	25.000
Gummi-Sandarach	13.312 „	8.875
Blutegel	1.500 Tausend	75.000
Verschiedene Erzeugnisse	1.100 Kilogr.	21.000
Gassul (Mineral-Seife)	2.500 „	800
	Zusammen	2,793.650

Gesamt-Ziffer des Vorjahrs 3,108.612

Unterschied (mehr —
weniger 314.962

Schiffahrt.

Um den Ueberblick des Seehandels von Marokko zu vervollständigen, bleiben noch die Resultate der Schiffahrt näher zu besprechen und zu beleuchten.

Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, dass Marokko keine eigene Handelsmarine besitzt, indem die wenigen Barken, welche unter marokkanischer Flagge Küstenfahrt treiben und selten jenseits der Meerenge von Gibraltar sich wagen, zu weiten Fahrten sich füglich nicht verwenden lassen. Der internationale Verkehr wird ausschliesslich durch fremde Flaggen vermittelt.

Bei den engen Wechselbeziehungen zwischen Handel und Schiffahrt wirkt die steigende Tendenz des einen auf die Thätigkeit der anderen unausbleiblich zurück. Wir finden daher, dass mit Ausnahme des Jahrs 1851, dessen Handels-Störungen

wir schon besprochen haben, die Hafenbewegung in den marokkanischen Seeplätzen alljährlich zugenommen hat.

Wir wollen dieselbe vom Jahre 1848 bis 1851 einschliesslich verfolgen.

	Schiffe	Tonnengehalt
Jahr { Angekommen	297	13.931
1848 { Abgegangen	225	9.415
Zusammen	522	23.346

	Schiffe	Tonnengehalt
Jahr { Angekommen	405	20.845
1849 { Abgegangen	295	13.408
Zusammen	700	34.250

Die Ergebnisse des Jahrs 1850 repartiren sich nach Ländern, wie folgt:

	Schiffe	Tonnengehalt
Grossbritannien	612	33.685
Frankreich	157	18.089
Spanien	49	1.889
Portugal	32	2.129
Türkei	14	1.840
Verschiedene Länder	13	1.523
Zusammen	877	59.155
oder { Angekommen	449	31.112
{ Abgegangen	428	28.043

Das Jahr 1850 liefert somit im Verhältnisse zu dem Vorjahre, welches schon einen Mehrbetrag von 178 Schiffen und 10.904 Tonnen gewährte, einen weiteren Mehrbetrag um 177 Schiffe und 14.905 Tonnen.

Frankreich, dessen Verkehr mit Marokko im Jahre 1847 durch 72 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 7.486 Tonnen vermittelt worden war, worunter 51 mit einem Gehalte von 4.798 Tonnen unter französischer Flagge, figurirt im Jahre 1850 schon mit 157 Schiffen und 18.089 Tonnen, darunter nur 28 Schiffe unter fremder Flagge.

Wir haben gehörigen Orts gesehen, dass eine solche Vermehrung theilweise von der Thätigkeit der Getreide-Ausfuhr aus Marseille nach den marokkanischen Häfen herrührt, eine sehr lohnende Speculation, deren sich Oesterreich gar leicht bemächtigen könnte.

Den sprechendsten Beleg dafür finden wir in der Thatsache, dass während des Jahrs 1851 13 aus Sardinien und 8 aus Toscana kommende Schiffe sich an jenem Verkehr betheiligten, aus Oesterreich aber kein Schiff die marokkanischen Häfen besuchte. Und in jenem Jahre war die Schifffahrt in Folge der schon erwähnten diplomatischen Verwicklungen zwischen Marokko und Frankreich so gehemmt, dass sie im Vergleiche zum Jahre 1850 einen Ausfall von 431 Schiffen und 24.684 Tonnen darbot.

Nachstehende Tabelle specificirt diesen Ausfall nach Ländern.

Allgemeine Schifffahrtsbewegung

Länder der Provenienz	A n g e k o m m e n						Gesamtziffer bei der Einfahrt	
	Marokkanische Flagge		Flagge des betreffenden Lands		Dritte Flaggen		Zahl	Tonnen-gehalt
	Zahl	Tonnen-gehalt	Zahl	Tonnen-gehalt	Zahl	Tonnen-gehalt		
Belgien	1	114	.	.	1	114
Spanien	29	337	9	230	38	567
Frankreich	11	1.163	37	4.034	48	5.247
Grossbritannien	65	3.549	18	2.568	83	6.117
Portugal	3	284	28	1.499	31	1.783
Sardinien	13	2.019	13	2.019
Toscana	1	195	8	682	9	877
Im Ganzen	110	5.642	113	11.082	223	16.724
Gesamtziffer des Vorjahrs	4	170	279	20.235	166	10.707	449	31.112
Unterschied { mehr	375	.	.
{ weniger	4	170	169	14.593	53	.	226	14.388

Commercielle Bedeutung und Thätigkeit der einzelnen Häfen Marokko's.

Dem Auge des Fremden einen prüfenden Blick in das Innere des Reichs zu gestatten, lag nie in der Gewohnheit des Hofes von Marokko, dessen Streben vielmehr dahin geht, jede directe Verbindung zwischen den Einwohnern der Binnenstädte und den Europäern zu erschweren.

Wenn ein auswärtiger Gesandter die Erlaubniss erhält, sich an das kaiserliche Hoflager zu begeben — eine Erlaubniss, welche langwierige Negotiationen voraussetzt — so wird er auf dem ganzen Wege mit den kleinlichsten Vorsichtsmassregeln umgeben, damit er nicht mit den Eingeborenen in unmittelbare Berührung trete, geschweige etwas erfahre, was die Regierung geheim zu halten wünscht.

So frei und unabhängig der europäische Handelsmann sich in den Seestädten bewegen kann, so sehr stösst er bei jedem Schritte auf unüberwindliche Hindernisse, sobald er das Innere des Reichs zu betreten beabsichtigt. Die Hauptstädte Marokko und Fes, deren jede über 100.000 Seelen zählt, Mekines mit einer Bevölkerung von 50.000 Köpfen, um so mehr die anderen Binnen-Städte, liegen ganz ausser dem Verbande des ausländischen Handels, der ausschliessend in den Hafensplätzen seine Thätigkeit entwickelt und offenbart.

Je nachdem ein Hafen durch seine Lage den Abfluss einheimischer Boden-Erzeugnisse aus der Gegend der Production nach der Küste für den Export fördert oder den Umtausch überhaupt erleichtert, wächst auch seine relative Bedeutung. So erklärt sich, warum Mogador, Rabat und Casablanca eine grössere commercielle Thätigkeit entfalten, als Tanger und Tetuan, welche doch Europa näher liegen.

Wir beginnen die Rundschau mit den Häfen der südwestlichen Küste, um der Reihe nach von Mogador bis Tetuan alle jene durchzugehen, welche dem auswärtigen Handel geöffnet sind.

während des Jahrs 1851.

Abgegangen						Gesamtziffer bei der Abfahrt		Gesamtziffer bei der Einfahrt und Abfahrt	
Marokkanische Flagge		Flagge des Bestimmungslands		Dritte Flaggen		Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt				
.	.	1	114	.	.	1	114	2	228
.	.	30	337	14	204	44	541	82	1.108
.	.	32	3.333	10	1.185	42	4.518	90	9.765
.	.	69	5.598	20	2.451	89	8.049	172	14.166
.	.	3	284	23	1.540	26	1.824	57	3.607
.	.	.	.	13	2.019	13	2.019	26	4.038
.	.	.	.	8	682	8	682	17	1.559
.	.	135	9.666	88	8.081	223	17.747	446	34.471
5	200	276	19.662	147	8.181	428	28.043	877	59.155
5	200	141	9.996	59	100	205	10.296	431	24.684

Mogador. In einer sandigen Ebene gelegen, welche den Saum der grossen Wüste bildet und jeder Vegetation völlig entbehrt, dient dieser Hafen als Stapelplatz jener Waaren, die nach den südlichen Provinzen des Reichs den Weg nehmen, so wie aller Natur-Erzeugnisse des Sudan, welche nicht mehr über Agadir ausgeführt werden dürfen und demnach hier münden.

Es bildet einen sonderbaren Contrast, inmitten dieser Sand-Gegenden eine Stadt im europäischen Style mit schnurgeraden Strassen und geräumigen Plätzen — sie wurde von den Portugiesen gebaut — zu finden. Sie zählt 10.000 bis 12.000 Seelen, darunter mehr als ein Dritttheil Juden, die ungeachtet der Verluste, welche sie bei der Beschiessung Mogador's im Jahre 1844 erlitten, meistens wohlhabend sind. Ich fand die Wohnungen Einiger von ihnen mit allen Bequemlichkeiten des europäischen Comfort's eingerichtet, ja selbst deutliche Spuren eines soliden Reichthums tragend.

Jener Theil der Stadt, welcher dem Hafen zunächst liegt, ist ausschliessendes Eigenthum des Kaisers. Hier residiren der Pascha und die fremden Consuln ¹⁾, hier befindet sich das Zollamt nebst den Waarenlagern, hier wohnen die kaiserlichen Handelsleute (meistens Juden), deren es in Mogador achtzehn gibt.

Zu den besonderen Obliegenheiten der kaiserlichen Handelsleute gehört der Unterhalt der Milizen, welche in einer Stärke von 1.400 Mann zur Vertheidigung des Platzes dienen. Sie sind eigentlich Handwerker und Arbeiter, welche der Reihe nach die Ehrenwache des Pascha bilden, das Mauthamt und die Hafen-Batterien bewachen, ohne dafür vom Kaiser irgend einen Sold zu empfangen.

Frankreich unterhält in Mogador einen Consul, Grossbritannien, Sardinien, die Niederlande, Neapel und Spanien sind durch Vice-Consuln vertreten. Der britische Vice-Consul fungirt zeitweilig in gleicher Eigenschaft auch für Oesterreich.

¹⁾ Sobald ein fremder Consul das Exequatur erhalten hat, weist ihm der Kaiser zugleich eines der vielen ihm gehörigen Häuser zur Wohnung unentgeltlich an.

Die Sanitäts-Polizei wird durch einen Delegirten des fremden Consular-Körpers gehandhabt, welcher sich bei der Ankunft eines Schiffs gleichzeitig mit dem Hafen-Capitän an Bord begibt.

Der Hafen ist breit und ausgedehnt; da aber die Nord-Ostwinde 9 Monate des Jahrs hindurch herrschen, ist die See fortwährend bewegt. Während des Winters ist entweder absolute Windstille oder es blasen die Südwestwinde, vor denen man sich sehr in Acht nehmen muss. Mit Ausnahme der seichten Stellen am Gestade oder in der Nähe der Felsengruppen, welche den Hafen umschliessen, finden die Schiffe überall 14 bis 16 Faden (brasses) Wasser zum Ankerwerfen.

Der Handel von Mogador hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Im Jahre 1849 betrug die Gesamt-Ziffer desselben 5,725.000 Franken, wovon 2,753.000 auf den Import und 2,970.000 auf den Export kommen. Sie ergab im Verhältnisse zum Vorjahre einen Mehrbetrag von beziehungsweise 974.000 und 745.000 Franken.

Vier Staaten theilten sich in den diessfälligen Verkehr, nämlich:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Franken	
Grossbritannien	2,262.000	2,252.000
Frankreich	422.000	605.000
Portugal	37.000	32.000
Belgien	34.000	81.000

Es waren die vorzüglichsten Gegenstände der

E i n f u h r.

	Quantität	Werth in Franken	Provenienz
Baumwollzeuge	128.000 Stück	1,664.000	Grossbritannien Frankreich
Eisen	118.000 Kilogr.	124.000	
Thierhäute von Buenos-Ayres .	4.700 Stück	114.000	Frankreich Grossbritannien
Quincaillerien	138 Kisten	69.000	
Thee	3.600 Kilogr.	50.000	Grossbritannien

Dazu kommen: Tücher, Stahl, rohe Seide, Seidenstoffe, Eichenbohlen und Bauholz, Glas, Steingut u. s. w.

A u s f u h r.

	Quantität	Werth in Fr.	Bestimmung
Mandeln	1,186.000 Kilogr.	992.000	Grossbritannien Belgien
Ziegenfelle	55.300 Dutzend	553.000	
Olivenöl	1,428.000 Kilogr.	529.000	Grossbritannien Belgien Frankreich

	Quantität	Werth in Fr.	Bestimmung
Gummi aus dem Sudan	222.000 Kilogr.	349.000	Grossbritannien
Gewaschene Wolle	148.000 „	165.000	Grossbritannien Frankreich Belgien
Gummi aus Marokko	132.000 „	132.000	Grossbritannien
Wachs	76.000 „	127.000	Grossbritannien
Sandarach	80.000 „	74.000	Grossbritannien
Kalbfelle	116.000 „	56.000	Grossbritannien Portugal Frankreich

Endlich, obgleich in minderm Betrage: Blutegel, Schaffelle und Straussfedern.

Im Vergleiche zum Vorjahre hatte der Export, mit Ausnahme der Mandeln und des Gummi, in allen Artikeln zugenommen. Namentlich war der Werth des ausgeführten Olivenöls von 84.000 Franken auf 529.000 Franken gestiegen.

Der Gesamtwert des Verkehrs dieses Hafens im Jahre 1850 belief sich auf 7,115.000 Franken, — Einfuhr 3,792.000 Franken, Ausfuhr 3,323,000 Franken — was abermals im Vergleiche zu dem Vorjahre einen Mehrbetrag von 1,390.000 Franken darstellt.

Aus den uns bekannten Ursachen empfand Mogador besonders die Folgen der allgemeinen Handelsstörung des Jahrs 1851, indem seine Gesamtausfuhr nur 2,688,583 Franken und seine Gesamteinfuhr 2,894,575 Franken, um 429.425 Franken weniger als im Jahre 1850, betrug.

Saffi. Von hier nach der Hauptstadt Marokko beträgt die Entfernung beinahe, wie von Mazagran aus, vier Tagereisen. Indessen hat Saffi den Vortheil, dass sein Verkehr nicht jene Wechselfälle erlitt, wovon Mazagran heimgesucht ward. Der Araber, welcher an der Gewohnheit fester hält denn jeder Andere, zieht es vor, seine Producte nach Saffi zu bringen, weil es sein Vater und Grossvater so gethan haben.

Durchschnittlich werden 10.000 Quintalen Gummi, 6.000 Quintalen Wolle, 2.000 Quintalen Ochsenhäute, 2.000 Quintalen Schafwolle, 1.500 Quintalen Wachs u. s. w. meistens unter britischer Flagge ausgeführt, welche dagegen Zucker, Thee, Kaffee, Tücher, Kattunzeuge, Messerschmied-Waaren, Quinceaillerien u. s. w. einführt. Die jährliche Schiffsbewegung wechselt zwischen 35 und 40 Fahrzeugen, welche im Juli 1853 für die Hin- und Herreise zwischen Saffi und London 50 Schilling per Tonne erhielten.

Wenn die Getreide-Ausfuhr erlaubt ist, kommen toscanische und sardinische Schiffe nach Saffi, um Kornfrucht nach Madera zu laden. Wenn dagegen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, Marokko den eigenen Bedarf durch Einfuhr von Aussen her decken muss, betheiligen sich diese zwei Flaggen am Getreide-Transport von Gibraltar nach Saffi. In Saffi besteht ein einziger Consular-Agent, welcher beinahe alle europäischen Seemächte, darunter auch Oesterreich, repräsentirt. Herr Gian Battista Gambaro, — diess ist sein Name — von Geburt ein Italiäner, lebt seit mehr als zwanzig Jahren in Saffi und da er seine ganze Lebensweise orientalisches einge-

richtet hat, ja sogar Frau und Kinder den arabischen Anzug tragen lässt, wird er von den Mauren wie ein Eingeborener betrachtet und übt auf sie einen unbeschränkten Einfluss aus. Er ist selbst Handelsmann und bezieht, obwohl nur auf dem indirecten Wege über Gibraltar, manche Waaren-Partie aus Oesterreich.

Mazagran wurde von den Portugiesen vor etwa 400 Jahren gebaut. Die Wechselfälle dieser Seestadt, welche in den Händen einer intelligenten Regierung sehr blühend werden könnte, indem von hier der Weg nach der Hauptstadt Marokko durch die fruchtbare Ebene Dukalla geht, verdienen näher gekannt zu werden.

Die portugiesische Regierung hatte hier einen militärischen Posten etablirt, zu welchem Ende sie eine Besatzung von 2.000 Mann unterhielt. Als im Jahre 1769, unter der Herrschaft des Kaisers Sidi Mohammed, der Platz von einer marokkanischen Armee hart gedrängt wurde und die Belagerten nicht lange mehr sich zu halten vermochten, beschloss der Hof von Lissabon, Mazagran zu räumen. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen die portugiesischen Truppen auf der von Lissabon dazu beorderten Escadre sich einschifften.

Die Räumung war beendet und die Moslimen stürzten sich in wilder Unordnung in die Stadt, um Beute zu suchen. Plötzlich flog eine von den Portugiesen heimlich angelegte Pulver-Mine in die Luft und tödtete mehrere Tausend Menschen. Als man dem Sultan Sidi Mohammed diese Nachricht hinterbrachte, schwor er, dass die treulose Stadt nicht mehr bewohnt werden solle, und liess eine kleine Meile davon die Stadt Dschedida (die Neue) anlegen.

Es bewährte sich jedoch abermals, dass keine Regierung eigenmächtig die Bestimmung jener Plätze, welche durch die Natur für den Handel geschaffen sind, ändern kann. Vergebens suchte Sidi Mohammed die Kaufleute nach Dschedida zu locken. Der Handel, welcher die Lage Mazagran's bequemer fand, blieb in der zerstörten Stadt zurück und Dschedida steht noch heute unvollendet und verlassen da.

Die gegenwärtige Bevölkerung Mazagran's beläuft sich indessen höchstens auf Tausend Seelen, worunter die Hälfte Juden sind.

Abderrahman, welcher die Wichtigkeit dieses Platzes erkennt, sucht besonders die Europäer zu bestimmen, sich hier niederzulassen. Zu diesem Ende hat er acht derselben zu kaiserlichen Handelsleuten ernannt, und zu ihrem Schutze unter den benachbarten Kabysten-Stämmen bekannt machen lassen, dass der Mord eines Europäers mit einer von den Häuptern jenes Stamms, in dessen Bezirk ein solches Verbrechen stattfinden würde, solidarisch zu leistenden Geldbusse von 50.000 spanischen Piastern bestraft werden solle. Mehr bedurfte es nicht, um die Europäer in den Augen der dortigen Kabysten-Stämme, die als sehr raubsüchtig gelten, unverletzlich erscheinen zu lassen.

Die Ausfuhr Mazagran's während des Jahrs 1851 bestand in Wolle, Mandeln, Gummi, Oel, Ziegen- und Kalbfellen u. s. w. im Werthe von 966.750 Franken; die Einfuhr in Baumwollzeugen, Wollenstoffen, Eisen, Zucker, Kaffee u. s. w. im Werthe von 814.600 Franken. Ungeachtet der Handelskrisis des Jahrs 1851 weist Mazagran in jenem Jahre einen Mehrbetrag von 557.232 Franken bei der Ausfuhr und von 329.639 Franken bei der Einfuhr nach.

Wie rasch sein Verkehr sich zu heben strebt, mag daraus hervorgehen, dass noch im Jahre 1848 Mazagran bei der Einfuhr kaum mit 143.000 Franken und bei der Ausfuhr mit 336.000 Franken figurirte.

Casablanca war in früheren Jahren der Haupt-Stapelplatz des Wollhandels, weil die feineren Sorten, welche sich für den Export nach Europa eignen, zunächst in der Nachbarschaft jenes Hafens gewonnen werden.

Wir haben gesehen, wie die üble Gewohnheit der Kaufleute von Casablanca, am Gewicht der Wolle um 7 bis 8 Percent zu betrügen, allmähig den Wollhandel nach Rabat übergehen lässt, dessen Verkehr zum Nachtheile von Casablanca jährlich mehr steigt.

Indessen hat Casablanca selbst im J. 1851 für 300.100 Franken Wolle mehr als das Jahr vorher exportirt. Die Einfuhr erlitt aber einen Ausfall von 557.700 Franken. Die Ziffer des Gesamtverkehrs betrug 1,697.000 Franken, wovon 282.000 Franken auf den Import und 1,415.000 Franken auf den Export kommen.

Nebst der Wolle sind Eichenrinde und Kalbfelle die vorzüglichsten Ausfuhr-Gegenstände. Eingeführt werden: Kattunzeuge, Droguerien, Eisen, Stahl, Zucker, Kaffee u. s. w.

Rabat mit einer Bevölkerung von 40.000 Seelen, am linken Ufer des Flusses Buregreb gelegen — am rechten Ufer befindet sich Salé, die heilige Stadt, welche den Ungläubigen unzugänglich ist — gewinnt eine besondere Bedeutung dadurch, dass die Karavane von Marokko nach Fes ¹⁾ und umgekehrt hier durchziehen.

Abgesehen vom Wollhandel, der sich in Rabat concentriren zu wollen scheint, wird hier ein starker Schleichhandel mit europäischen Producten getrieben, welche aus Marseille und Gibraltar eingeschwärzt und mittelst der Karavane in das Innere des Reichs versendet werden.

Zu den gangbarsten Artikeln des Imports gehören: bunte Seidenstoffe und sogenannte Barcelloner Seidentücher ²⁾ aus Spanien; Gewürze, Droguerien, Korallen, Seidenzeuge, Papier, Glaswaaren, Alaun, Vitriol, Cochenille, Färbeholz, Bernstein, Seide, Stahl, Bauholz ³⁾ aus Frankreich; Indigo, Kaffee, Zucker, Thee, Baumwolle, Kattunzeuge, ordinäre Calicots, „Americanas“ genannt, gemeine Sacktücher, Tuch, Perkale, Musseline, Eisen, Quincaillerien und Messerschmied-Waaren aus Grossbritannien.

Des starken Schleichhandels wegen lassen sich keine positiven Daten über den eigentlichen Verkehr von Rabat aufstellen. Nach den amtlichen Schätzungen wird er durchschnittlich auf zwei Millionen Franken angeschlagen, eine Ziffer, die offenbar zu niedrig ist, indem Grossbritannien allein für mehr als anderthalb Millionen Franken hier umsetzt, und im Jahre 1851 an 15.000 Quintalen Wolle exportirt wurden, wovon das Meiste nach Frankreich ging.

Wie sehr die Wollausfuhr seit einigen Jahren zugenommen hat, soll folgende Zusammenstellung anschaulich machen:

¹⁾ Von Marokko nach Rabat wird die Reise in 6 Tagen, und von Rabat nach Fes in 3 Tagen zurückgelegt.

²⁾ Levantine-Gewebe mit unechten Gold-Fransen und Flimmer-Stickereien.

³⁾ Die vier letztgenannten Waaren sind eigentlich österreichischen Ursprungs, gelangen aber nur über Marseille nach Rabat.

Jahr	Gewaschene Wolle	Ungewaschene Wolle	Summe in Quintalen
1840	—	—	1.980
1843	—	—	3.570
1845	2.380	5.380	7.760
1847	8.721	1.500	10.221
1848 ¹⁾	3.000	4.000	7.000
1849	2.876	7.621	10.497
1851	4.000	11.000	15.000

Nächst der Wolle versprach das Olivenöl Gegenstand eines lebhaften Exports werden zu wollen, als plötzlich Abderrahman dessen Ausfuhr zeitweilig untersagte.

Da jedoch, weit entfernt Mangel daran zu leiden, das Land Ueberfluss an Oel hat, indem die Araber fortwährend, so viel man nur davon begehrt, nach Rabat bringen, gestattet der Kaiser unter der Hand einzelne Ladungen gegen Entrichtung specieller Licenz-Gebühren. Während meiner Anwesenheit in Rabat sah ich mit eigenen Augen eine starke Oel-Partie, zu 11 spanischen Piastern die Arroba, durch einen kaiserlichen Handelsmann nach Marseille verkaufen.

Abderrahman sucht durch die zeitweilige Suspension der Oelausfuhr die Preise dieses Artikels, die sehr gesunken waren, künstlich hinaufzuschrauben und dabei doppelten Profit zu erzielen. Der Araber, welcher das erfechste Oel nicht an den Mann bringen würde, schätzt sich glücklich, dasselbe, freilich um einen Spottpreis, den kaiserlichen Handelsleuten abzutreten, welche, sobald sich mit auswärtigen Speculanten ein recht gutes Geschäft darin machen lässt, dem Sultan vorschlagen, den Gewinn mit ihnen zu theilen. Die Licenz-Sporteln sind ein Grund mehr, um dem Vorschlag eine günstige Aufnahme zu sichern.

Von der Maroquin-Fabrication, welche in Rabat ihr Centrum hat und einen lebhaften Export unterhält, ist gehörigen Orts die Rede gewesen.

Frankreich ist in Rabat durch einen Consul, Grossbritannien durch einen Vice-Consul und Oesterreich durch einen Consular-Agenten vertreten. Letzterer fungirt zugleich als Agent von Portugal, Spanien und Schweden. Wie in Mogador die britische Flagge, so ist in Rabat die französische vorherrschend.

Das Erdbeben vom Jahre 1775 liess die Sandbänke, welche den Hafen unzugänglich zu machen drohten, einsinken, so dass man wieder bei der Flut am Eingange des Hafens 30 und mehr Faden (brasses) Wasser zu finden sicher war. Leider mehrten sich die Versandungen während der letzten Jahre in solcher Art, dass nur Kauffahrer von 150 bis 200 Tonnen den neuen Sand-Damm passiren können. Darum vermögen vor Rabat, wo sonst die marokkanische Flotte lag, Kriegsschiffe nur bei günstigem Wetter Anker zu werfen.

Larasch muss zunächst der Versandung seines Hafens den Verfall seines Verkehrs zuschreiben. Noch im Jahre 1848 erreichte derselbe einen Werth von 1,438.000 Franken, welche Ziffer im Jahre 1850 auf 871.251 Franken herab-

¹⁾ Die Februar-Revolution hatte die Ausfuhr nach Frankreich gewaltig eingeschränkt.

gesunken war. Das Jahr 1851 weist einen abermaligen Ausfall von 296.271 Franken bei der Einfuhr und von 54.080 Franken bei der Ausfuhr nach.

Larasch liegt an den Ufern des Luccos, welcher für kleinere Fahrzeuge unter 100 Tonnen fahrbar wäre. Die französische Regierung scheint die Absicht zu haben, durch eiserne Dampfer von geringem Tiefgange diesen Fluss befahren zu lassen, um auf solche Art den Verkehr mit dem Innern des Reichs anzubahnen, — eine Idee, welche mit der Zeit sehr erspriesslich für den europäischen Handel überhaupt werden könnte.

Ausser den gewöhnlichen Export-Artikeln — Oel, Wolle und Kalbfellen, — liefert Larasch die beste Eichenrinde und die Mineral-Seife (Gassul).

Britische, französische und portugiesische Schiffe besuchen diesen Hafen.

Tanger, der Sitz der Repräsentanten auswärtiger Handelsstaaten, so wie des Pascha, welcher in Marokko das Amt eines Ministers des Aeussern bekleidet, besitzt die beste Rhede an der marokkanischen Küste, obwohl sie bei herrschenden Ost- und Süd-Ostwinden schwer zu halten ist.

Die meisten General-Consuln leben auf einem grossen Fusse. Ihre geräumigen Wohnungen könnten auch anderswo als Paläste gelten.

Unter Napoleon I. hielt der französische General-Consul einen förmlichen Hofstaat, was nicht wenig dazu beitrug, das Ansehen Frankreich's in den Augen der Regierung und der Eingebornen Marokko's zu heben, während früher nur der britische Name gefürchtet war.

Napoleon III., die Wirkung, welche eine würdevolle Vertretung in den Augen der Moslimen niemals verfehlt, erkennend, hat in jüngster Zeit das französische General-Consulat in Tanger auf die zweckmässigste Art reorganisiren lassen.

Dasselbe wird von einem General-Consul, welcher den Titel eines Geschäftsträgers führt, geleitet, dem ein Legations-Secretär, wie bei ordentlichen Gesandtschaften, beigegeben ist. Der erste Dolmetscher ¹⁾ bekleidet zugleich die Functionen des Vice-Consuls und hat den Kanzler und den zweiten Dolmetscher unter sich. Unlängst wurde auch ein Militär-Oberarzt mit einer vollständigen Apotheke zur Verfügung des General-Consulats gestellt. So unbedeutend letztere Maassregel auf den ersten Blick erscheint, verspricht sie ein sehr wirksames Mittel zu werden, um Sympathien für Frankreich unter den Mauren zu wecken und zu nähren. Der französische Arzt ist nämlich angewiesen, allen Eingebornen unentgeltliche Hülfe zu leisten, eine Wohlthat, die in einem Lande, wo gar keine Aerzte bestehen, unermesslich genannt werden muss, und von den Mauren wirklich nach ihrem vollen Werthe geschätzt wird. Der Einfluss dieser Maassregel zu Gunsten der französischen Interessen bewährt sich so mächtig, dass man sich anschickt, auch in Mogador dem französischen Consul einen Arzt beizugeben, obwohl daselbst mit Ausnahme des Consulats-Personals nicht ein einziger Franzose etablirt ist.

¹⁾ Frankreich hat die Sitte, die eingebornen Juden als Dolmetscher zu verwenden, als unzweckmässig abgestellt, weil eine fremde Macht durch das Organ derselben niemals den marokkanischen Behörden gegenüber das Ansehen und die Würde behaupten kann, über welche ein unabhängiger Dragoman gebietet.

Die Gegenwart der verschiedenen General-Consulate und ihres Personals, verbunden mit der bedeutenden Zahl von Christen, besonders Spaniern, welche ihren bleibenden Wohnsitz in Tanger haben, verleiht dieser afrikanischen Stadt das Gepräge des europäischen Lebens ¹⁾, in dessen buntem Gemenge abendländische Sprachen fortwährend sich kreuzen. Die Täuschung wird um so grösser, wenn man von dem flachen Dache der Häuser den Blick auf die Meerenge von Gibraltar wirft, deren kräuselnde Wogen unablässig von zahlreichen Kielen gefurcht werden, an deren Masten man häufig die heimische Flagge begrüsst. Jenseits der Meerenge breitet schon das europäische Mutterland die Arme aus, um den müden Reisenden zu umfassen, und ruft ihm durch die milderen Lüfte, welche von der spanischen Küste herüberwehen, Willkommen! entgegen.

Nächst Mogador ist unstreitig Tanger der wichtigste Stapelplatz des auswärtigen Verkehrs in Marokko. Sein Waaren-Umsatz im Laufe der Jahre 1847—1851 betrug:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Franken	
1847	1,695.000	1,102.000
1848	2,904.000	1,109.000
1849	2,136.000	1,549.000
1850	1,614.000	1,048.000
1851	1,300.000	1,994.000

Während der angeführten fünfjährigen Epoche ist die Ausfuhr, mit Ausnahme des Jahrs 1851, wo sie im Vergleiche zu dem Vorjahre einen Mehrbetrag von 946.000 Franken nachweist, ziemlich stationär geblieben; dagegen sehen wir die Einfuhr vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1851 um mehr als die Hälfte verringert.

Die Ursache davon liegt in der schon besprochenen Concurrenz, welche Oran dem Hafen von Gibraltar bei der Versorgung des Ostens von Marokko macht, wodurch die frühere sehr thätige Einfuhr britischer Manufacturen aus Gibraltar nach Tanger in dem Grade zurückgeht, in welchem die zollfreie Einfuhr französischer Fabricate über Tlemsen und Lala-Marnia sich längs der Gebirgskette des Atlas weiter erstreckt.

Wer die Handels-Verbindungen, welche Gibraltar mit Marokko unterhält, oberflächlich prüft, würde eher verleitet sein, zu glauben, dass dieselben nie thätiger und blühender waren, als in diesen letzten Jahren. Zum Belege dafür liesse sich anführen, dass im J. 1848 der Umsatz zwischen Gibraltar und den marokkanischen Häfen durch 143 Schiffe mit einem Gehalte von 22.740 Tonnen vermittelt war, während im J. 1851 dazu 330 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 42.027 Tonnen verwendet wurden.

Eine so starke Zunahme sowohl der Schiffe als des Tonnengehalts würde höchst bezeichnend sein, wenn Gibraltar den Umsatz britischer Producte verhältnissmässig erhöht hätte, während es im Grunde zunächst das Getreide nach Marokko sandte, welches unter dritter Flagge ²⁾ aus den Häfen des schwarzen Meers ihm zugeführt worden war.

¹⁾ In Tanger besteht sogar eine spanische Fonda, das einzige Gasthaus nach europäischer Art, welches in ganz Marokko zu finden ist.

²⁾ Die Zahl der im Hafen von Gibraltar während des Jahrs 1851 ein- oder ausgelaufenen österreichischen Kauffahrer betrug 72 mit 14.091 Tonnen. Bekanntlich besteht die Ladung derselben nach Gibraltar gewöhnlich aus Getreide.

Das Volumen der Kornfrucht steht in gar keinem Verhältnisse zu dem Werthe einer gleichen Ladung von Manufacturen, wesshalb Gibraltar im Jahre 1851 zwar doppelt so viele Schiffe als im Jahre 1848 zu seinem Verkehre mit Marokko gebrauchte, der Werth seines eigenen Waaren-Imports in Tanger jedoch, wie wir weiter oben gesehen haben, sich stark vermindert findet.

Ueberhaupt ist die Einfuhr britischer Fabricate in Gibraltar, welche im Jahre 1839 einen Werth von 30,000.000 Franken nachwies, gegenwärtig auf 6 bis 7 Millionen gefallen. Bloss vom Jahre 1846 auf 1847 war sie um $3\frac{1}{2}$ Million gesunken, nämlich von 15,142.000 auf 11,671.000 Franken.

Indem die Bevölkerung von Tanger theils aus Europäern theils aus Eingeborenen, worunter ziemlich viele reiche Mauren und Juden, besteht, finden nicht nur jene Artikel Absatz, welche zur Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens dienen und die Grundlage des Imports in den übrigen marokkanischen Häfen bilden, sondern auch die gewählteren Industrie-Erzeugnisse, welche zum Comfort feinerer Sitten oder zum Luxus der Neuzeit gehören.

Namentlich werden importirt: Baumwollen- und Leinenzeuge, Tücher, rohe Seide ¹⁾, Möbel, Spiegel mit Krystall-Einfassung (aus Venedig), schwere Damaststoffe, Gold- und Silber-Brocät ²⁾, Gold- und Silber-Tressen, Porzellan-Vasen, Tafelgeschirr, Glas und Krystall, Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Eisen, Stahl, Bauholz u. s. w.

Die Ausfuhr besteht in Datteln, Früchten, Geflügel, Ochsen, Wolle, Wachs, Thierhäuten und Blutegeln. Tanger ist bis zu einem gewissen Punkte die Vorrathskammer von Gibraltar, welches, auf nacktem Felsen gelegen, gewöhnlich eine 10.000 Mann starke Besatzung zählt, deren Verproviantirung nicht immer leicht wird.

Ueberhaupt dringt sich dem unbefangenen Beobachter die Ueberzeugung schnell auf, dass die Vortheile, welche Gibraltar gegenwärtig bietet, nicht mehr im Gleichgewichte mit den schweren Geldopfern stehen, womit Grossbritannien den Besitz dieses Militär-Postens erkaufte. Die commercielle Bedeutung von Gibraltar sinkt immer mehr und würde vollends erlöschen, wenn eine hellsehende Regierung Spanien's das daneben liegende Algesiras zum Freihafen erheben wollte. Die alte Meinung, als wäre Gibraltar der Schlüssel zum mittelländischen Meere, hat sich in Folge der Einführung der Dampfschiffe in die Kriegs-Marine als völlig grundlos erwiesen. Ein Dampfer braucht nur neben dem sogenannten Affenberge am afrikanischen Ufer zu segeln, um ausserhalb der Schussweite der Batterien von Gibraltar ungestört die Meerenge zu passiren.

Tetuan, durch einen Vorsprung des Gebirgs geschützt, welches von Tanger nach Oran hin längs der afrikanischen Nordküste läuft, besitzt einen schönen sicheren Winterhafen, wo die marokkanische Flotte, als es noch eine solche gab, während der rauhen Jahreszeit vor Anker zu liegen pflegte.

¹⁾ Sobald eine Jüdin heiratet, darf sie, zufolge der unter ihren Religions-Verwandten in Marokko üblichen Sitte, ihre natürlichen Haare nicht mehr sehen lassen, sondern sie muss über dieselben eine schwarze Seiden-Perrücke tragen. Die aus dem Auslande kommende Seide dient zur Anfertigung dieses künstlichen Kopfpfuzes.

²⁾ Sowohl die Frauen der Mauren als die Jüdinen kleiden sich in den reichsten Stoffen.

Nur bei den im Sommer herrschenden Ostwinden ist das Land mit einiger Gefahr verbunden, indem die Rhede nach dieser Richtung offen steht. Es geschieht zuweilen, dass ein Schiff, durch die Gewalt solcher Winde zu sehr gegen das Gestade getrieben, seinen Schwerpunkt in der Strömung der Meerenge nicht länger zu behaupten vermag, und, ehe es sich dessen versieht, gewaltsam strandet.

Die Stadt Tetuan, etwa eine Stunde vom eigentlichen Hafen entfernt, lehnt sich an den sanften Abhang grünender Hügel, an deren Fuss die Bonfega, durch lachende Gefilde sich schlängelnd, dem Meere zueilt. Die malerische Farbenpracht der üppigsten Vegetation unter einem stets heiteren Himmel verbreitet einen solchen Reiz über die ganze Landschaft, dass der Moslim das vom Propheten verheissene Paradies sich dabei vergegenwärtigt. Aus den entferntesten Gegenden des Reichs, selbst aus Mogador, kommen die reichen Mauren nach Tetuan und bauen sich hier Landhäuser, in deren innerer Einrichtung sie eine wahrhaft orientalische Pracht entfalten ¹⁾.

Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass Tetuan gewähltere Waaren aus Europa verhältnissmässig mehr als selbst Tanger verbraucht, und der Werth der Einfuhr immer jenen der Ausfuhr übersteigt. Der Bazar von Tetuan ist auch in der Regel besser versehen als der von Tanger, und zur grösseren Bequemlichkeit der Käufer so abgetheilt, dass jede besondere Waaren-Gattung ihren eigenen Markt-platz hat.

Seit einigen Jahren etabliren sich in Tetuan viele Algerier, um die Gewerbe, welche sie den Franzosen in Algerien abgelernt haben, auszubeuten, womit sie auch nicht wenig gewinnen sollen. Diese Einwanderer, die sich auf mehrere Tausend belaufen, bilden den ruhigsten und fleissigsten Theil der Bevölkerung Tetuan's, ein Beweis, wie die europäische Civilisation unter den Moslimen Wurzel zu schlagen beginnt.

Was noch bezeichnender ist, sie halten ihr eigenes Loos für weit besser als jenes der Unterthanen Abderrahman's, indem sie grosses Gewicht darauf legen, als französische Staatsangehörige zu gelten, und deshalb bei ihrer Ankunft in Tetuan diesen ihren Charakter bei der betreffenden französischen Consular-Agentie sogleich vormerken lassen, um unter dem unmittelbaren Schutze derselben zu stehen.

Die Nähe von Algerien begünstigt ungemein den Schleichhandel, welcher zweifelsohne den wichtigsten Factor des gegenwärtigen Verkehrs von Tetuan bildet.

¹⁾ Ich hatte Gelegenheit, mehrere dergleichen Wohnungen zu besuchen, wo der Hausherr selbst mir die Honneurs des obren Geschosses oder des Empfangssalons machte. Den Fussboden sah ich mit kostbaren Teppichen, theils aus Smyrna, theils aus Frankreich, belegt; Divans aus den reichsten Lyoner Stoffen liefen von einem Zimmerende zum andern. Die Wände waren mit venetianischen Spiegeln bedeckt. Japanische und französische Vasen, chinesisches Porzellan und böhmische Krystallgläser von allen Farben lagen auf vergoldeten Consolen. Die Plafonds und die Thüren, aus kostbarem Holze, waren mit einer bewunderungswürdigen Kunst geschnitten und glichen einer feinen Mosaik-Arbeit. Im Schlafzimmer bemerkte ich einen eigenen Luxus, der darin besteht, sechs bis acht Matratzen aufzustapeln, welche das Bett bilden. Die Matratzen sind mit feinen weissen Wollengeweben überzogen und mit Gold-Tressen oder mit goldenen Stickereien besetzt, welche man absichtlich so anordnet, dass sie dem Eintretenden sogleich in die Augen fallen. Auf einen Wink des Hausherrn erschienen zahlreiche Selavinen mit den reichen Kleidungsstücken und dem Schmuck der Frauen. Erstere bestehen aus gold- und silbergewirkten Stoffen, wie man sie bei uns zu Kirchen-Paramenten verwendet. Die Edelsteine, Perlen und Diamanten der Frauen des marokkanischen Consuls in Gibraltar, dessen Familie in Tetuan weilt, repräsentiren allein das Capital eines ansehnlichen Grosshandlungshauses in Europa.

Man darf also nicht nach den amtlichen Ausweisen den Ausfall beurtheilen, der scheinbar seit 1849 sich in der Einfuhr ergibt.

Im letzterwähnten Jahre betrug der Werth der in Tetuan verzollten fremden Waaren 2,497.000 Franken, während er im folgenden Jahre plötzlich auf 523.000 Franken herabsank. Für das J. 1851 erreichte er nur die Ziffer von 617.000 Franken. Man darf daraus keinen andern Schluss ziehen, als dass der Schmuggel jetzt besser organisirt ist als vor einigen Jahren, und dass derselbe bei den hohen Tarifsätzen die Prämie einstreicht, welche sonst der marokkanischen Regierung als Zollgebühr bezahlt wurde.

Die Einfuhr-Gegenstände bleiben die nämlichen, die in Tanger gangbar sind.

Die Ausfuhr besteht ebenfalls in den gleichen Boden-Erzeugnissen. Nur die rothen Matrosenbinden, wovon schon die Rede war, sind ein eigener Ausfuhr-Artikel von Tetuan.

Die Ausfuhr hat zuerst dadurch eine Verminderung erlitten, dass die Regierung auch die Eichenrinde, deren Export nach Frankreich und Spanien früher sehr bedeutend war, zu ihren Monopolen schlug. Indem sie den Preis der Waare vertheuerte, bewirkte sie das Sinken der Nachfrage.

Der Export, welcher noch im Jahre 1849 eine Gesamt-Ziffer von 1,115.000 Franken darstellte, war im Jahre 1850 auf 516.758 Franken und im Jahre 1851 auf 508.100 Franken gefallen.

Elemente des directen Verkehrs zwischen Marokko und Oesterreich.

Wenn es auch principiell wahr bleibt, dass der Verkehr eines jeden Landes seinen eigenthümlichen Charakter hat, der sich willkürlich nicht ändern lässt, können doch Ursachen und Ereignisse eintreten, welche die Natur desselben wesentlich modificiren.

Jahrhunderte lang war Spanien genöthigt, seinen Bedarf an Getreide durch Einfuhr von Aussen her zu decken. Gegenwärtig genügt die Production nicht nur der inneren Consumption, sondern kann auch jährlich bedeutende Quantitäten an Grossbritannien und Frankreich abtreten. Warum? Weil die Regierung, zu den Lehren einer rationellen Volkswirtschaft zurückkehrend, dem physiokratischen System die gehörige Geltung verschaffte, welche es in Spanien, einem zum Ackerbaue von der Natur eigens geschaffenen Lande, zu behaupten hat. Marokko war in früheren Jahren die Getreidekammer Spaniens, welches in allen seinen Verträgen vorzüglich darauf sah, den ungestörten Export von Kornfrüchten aus marokkanischen Häfen sicher zu stellen.

Eine Reihe von Missernten, von denen Marokko in neuester Zeit heimgesucht ward, hatte zur Folge, dass dieses Land, anstatt zu exportiren, zur Stunde starke Getreide-Zufuhren braucht.

Der Fatalismus der Moslimen hat einer vorübergehenden Noth den Stempel der Permanenz aufgedrückt, indem er die Bebauung der Felder, welche nach seinen beschränkten Religionsbegriffen von Allah verflucht sind, vernachlässigt. Anstatt, wie bei uns zu geschehen pflegt, nach einer schlechten Ernte den Boden besser zu düngen und die Saat reichlicher zu setzen, säet der Kabyle kaum so viel, als er für den Bedarf

seiner Familie erfehchen zu müssen nothgedrungen ist. Er widmet sich lieber der Viehzucht, die ihn leichter und sicherer nährt, zumal ihre Producte, wie z. B. Wolle, ihm mehr Gewinn eintragen, und besonders, seit die Woll-Sendungen aus Australien aufzuhören beginnen, dieser Artikel immer stärker von den Europäern gesucht wird.

Wenn wir selbst das Jahr 1851 nehmen, wo der auswärtige Handel Marokko's Störungen erlitt, finden wir, dass bei der blossen Einfuhr 48 französische, 83 britische, 13 sardinische und 9 toscanische Kauffahrer betheilt waren. Gering gerechnet wurde die Hälfte davon zur Getreide-Einfuhr verwendet, welche unbestritten durch die österreichische Flagge vortheilhafter denn durch die gedachten Nationen besorgt werden könnte. Die kaiserliche Flagge vermag den Transport aus den Häfen des schwarzen Meers nach Marokko wohlfeiler zu erzielen, und Oesterreich besitzt in den ausgedehnten und fruchtbaren Ebenen des Banats reiche Getreide-Vorräthe, um mit eigenen Erzeugnissen einen bedeutenden Theil des Getreide-Bedarfs von Marokko zu decken. Die Sache ist so klar und einleuchtend, dass man kaum begreift, wie die Rheder in Triest bisher ihre Schiffe den Speculanten in Marseille und Gibraltar zu der Zufuhr des Getreides, welches diese dann nach Marokko senden, herliehen, anstatt die Speculation lieber selbst in die Hände zu nehmen, wobei sie sowohl an der Frucht mehr gewinnen, als auch den ganzen Nutzen, welchen die Franzosen und Briten aus dem fraglichen Import ziehen, sich selbst zuwenden würden.

Dergleichen sprechende Thatsachen beantworten am besten die Frage, ob der Verkehr zwischen Oesterreich und Marokko, der in der letzten Zeit erloschen zu sein scheint, sich wieder heben lässt oder nicht. Man darf unbedingt mit Ja antworten und sogar hinzusetzen, dass unser Verkehr mit jenem Barbaresken-Staate eines namhaften Aufschwungs fähig ist.

Ohne Zweifel liessen sich jährlich zwischen vierzig und fünfzig volle Schiffsladungen Getreide in den marokkanischen Häfen absetzen, die wir billiger als andere Nationen liefern könnten, so dass sich allmählig der ganze Getreide-Import in dieser Richtung uns zuwenden müsste.

Dann würde der directe Transport jener Natur-Producte und Industrie-Erzeugnisse Oesterreich's, welche auf indirectem Wege, mithin um so viel theurer, nach Marokko gelangen, von selbst sich anbahnen und begründen, und ebenso gut unsere Schifffahrt als unser Gewerbsfleiss an der nordwestlichen Küste Afrika's ein ergiebige Feld finden.

Unter den österreichischen Artikeln, welche Marokko gegenwärtig verbraucht, sind Stahl und Bauholz obenan zu setzen.

Wie anderwärts bemerkt worden ist, wird der Bedarf davon aus den Depots von Marseille und Gibraltar bezogen, niemals aber direct aus österreichischen Häfen, was zur Folge hat, dass die Waare dem Consumenten, ohne erhöhten Gewinn zu Gunsten des Producenten um 30 bis 50 Percent theurer verkauft wird.

Einer der ersten kaiserlichen Handelsleute von Tanger versicherte mich, er allein wäre in der Lage, ein paar Tausend Kisten österreichischen Stahls abzusetzen, wenn die theuren Preise, welche bei der indirecten Einfuhr sich herausstellen, einige Ermässigung erfahren möchten.

Was das Bauholz anbelangt, ist allerdings der Verbrauch nicht so gross, dass zahlreiche Ladungen benöthigt werden; ein Paar Schiffe jährlich reichen hin. Es kommt aber auch nicht immer darauf an, dass man Viel ausführe, sondern dass man mit Profit die Waare an den Mann bringe. Selbst eine beschränkte Einfuhr unseres Bauholzes könnte hier verhältnissmässig besseren Gewinn abwerfen, als sonst irgendwo, weil in Marokko diessfalls keine fremde Concurrenz besteht. Schweden, Norwegen, Russland und die vereinigten Staaten von Nord-Amerika, deren Mitbewerbung auf andern Märkten unserer Einfuhr entgegentritt, unterhalten zu wenige Handels-Verbindungen mit Marokko, um dahin ihr Bauholz zu senden. Marseille allein versieht den marokkanischen Markt mit Bauholz, welches eigentlich österreichischen Ursprungs ist und darum noch leichter von uns direct sich liefern liesse.

Was die Einfuhr industrieller Erzeugnisse anbelangt, darf man die angeborene Sparsamkeit des Eingeborenen und seine minder zahlreichen Bedürfnisse nicht aus dem Auge verlieren. Wohlfeilheit ist die allererste Bedingung, damit der fremde Import dort festen Fuss fasse. Wenn es jedoch den Franzosen gelungen ist, neben der britischen Concurrenz erfolgreich sich zu behaupten, um wie viel eher kann die österreichische Industrie das nämliche Resultat erwarten!

Baumwoll-Waaren sind der einzige Zweig, worin die britischen Fabricanten entschieden noch immer das Feld behaupten. Die sogenannten Americanas¹⁾ und die dunkelblauen Baumwolltücheln bilden die in Marokko gangbarsten Sorten.

In früherer Zeit verbrauchte Marokko ziemlich viele Leinwand aus Flandern, einen Artikel, welcher seit der Einführung der Americanas ganz von jenem Markte verschwunden ist. Das Stück misst in der Regel 36 britische Yards. Nur einige ungleichte Americanas werden auch in Stücken zu 24 Yards versendet.

Statt des Turbans trägt der gemeine Moslim ein dunkelblaues Baumwolltüchel um die Schläfe gebunden. Die Juden ihrerseits tragen solche Tücher locker um den Hals über den Kaftan geworfen, womit sie in der heissesten Jahreszeit das Haupt vor den glühenden Sonnenstrahlen schirmen.

In den beiden eben genannten Artikeln erreicht der britische Import durchschnittlich einen Werth von jährlich dritthalb Millionen Franken.

Tücher sind jedenfalls ein Artikel, worin sich unsere Industriellen mit jeder Nation messen können. Die Qualitäten, welche für Marokko passen, gehören der ordinären und mittelfeinen Sorte an. Letztere müssen möglichst helle Farben haben; weiss ist sogar die gesuchteste Farbe.

Die ordinären Tücher, welche von den gemeinen Arabern getragen werden, sind im Grunde die nämlichen, welche zur Bekleidung der britischen Soldaten dienen (Army-Cloths), deren Current-Preise von 10 bis 12 Realen per Cubado ($\frac{5}{6}$ des britischen Yard) wechseln.

Indessen sind dergleichen Tücher, welche für die britische Armee unter dem feuchten Klima ihres Landes sich trefflich eignen, unter der heissen afrikanischen Sonne zu schwer. Diess erkennend, fangen französische Fabricanten an, leichtere,

¹⁾ Baumwoll-Leinwand, wie sie zuerst die Nord-Amerikaner zu fabriciren anfangen.
Staist. Mittheil. 1854. VI. Heft.

aber stark appretirte Tücher einzuführen, welche sie schon darum wohlfeiler verkaufen können, weil das Gewebe weniger Wolle enthält. Der Preis der feineren Sorten steigt von 20 bis 40 Realen per Cubado. Die nämlichen Farben-Nuancen kosten in der mittelfeinen Qualität zwischen 20 und 24, in der feinen 30 und in der super-feinen 40 Realen per Cubado.

Seidenzeuge werden aus Grossbritannien gar nicht eingeführt. Spanien, zum grössten Theile aber Frankreich, sind im ausschliesslichen Besitze dieses Handelszweigs.

Es lässt sich gar nicht in Frage ziehen, dass unsere Fabricanten sowohl den gesammten Import, welchen noch die Barcelloneser Seiden-Industrie bestreitet, als auch einen bedeutenden Theil der Einfuhr der Franzosen sich zuwenden würden, wenn sie die dem marokkanischen Geschmacke zusagenden Zeichnungen nachahmen wollten.

Die französische Seiden-Fabrication, welche durch dichte und feste Gewebe sich auszeichnet, ist gezwungen, verhältnissmässig höhere Preise zu verlangen, welche der marokkanische Consument sich lediglich darum gefallen lässt, weil er nur die Wahl zwischen den französischen und spanischen Erzeugnissen hat, welche letztere minder gut und eben so theuer sind.

Dafür schränkt er seinen Bedarf möglichst ein, während ohne Zweifel, wenn ihm die wohlfeileren österreichischen Seiden-Fabricate zugänglich gemacht würden, zahlreichere Bestellungen als bisher seinerseits zu erwarten ständen.

Ausser den starken Seidenstoffen, wie Sammt, Gold- und Silber-Brocate, welche zur Anfertigung der Putzkleider ¹⁾ der maurischen Frauen dienen, gehören Damast, Lampas, Brocatele, womit man die Divane, Polster und andere Möbel bedeckt oder Vorhänge macht, zu den Artikeln, welche am meisten aus Lyon eingeführt zu werden pflegen.

Auch glatter Atlas in hellern Farben zu 6 bis 8 Franken für den Mètre oder geblümter Damast zu 8 und 10 Franken für den Mètre wird zu Frauenkleidern sehr häufig verwendet.

Die reichsten Stoffe werden zunächst von den Jüdinen getragen. So einfach der Anzug ihrer Männer im Allgemeinen ist, so prachtvoll erscheint dagegen die Tracht der Frauen. Selbst in den weniger bemittelten Familien trägt die Braut an ihrem Vermählungstage zu ihrem weiten Seidenrock ein mit Gold-Stickereien bedecktes Sammt-Leibchen. Um die Taille schmiegt sich eine bunte Seidenbinde.

Da die Jüdinen, gleich den maurischen Frauen, nur sehr geputzt sich wechselseitige Besuche machen, und freier als letztere ihre Toilette wechseln, bilden sie in Marokko die beste Kundschaft der Lyoner Seiden-Fabricanten.

¹⁾ Die maurischen Frauen dürfen ungestört ausgehen, um sich gegenseitig zu besuchen. Auf der Gasse sind sie in ihre weissen weiten Mäntel verhüllt, und nach orientalischer Sitte verummmt. Eine Selavin trägt ihnen die Putzkleider nach, welche sie in der Vorhalle des Hauses, wo sie den Besuch abstatten, anziehen, bevor sie den Harem oder die Wohnungen des weiblichen Geschlechts betreten, wohin, so lange eine fremde Frau auf Besuch weilt, der Hausherr nicht den Fuss setzen darf. Jeder Besuch wird im Voraus angesagt, damit die Frauen, welchen derselbe gilt, zum Empfang sich ebenfalls gehörig putzen mögen. Die Putzsucht unter den maurischen Frauen ist aufs Aeusserste getrieben, und füllt die langen Stunden des monotonen Lebens dieser unglücklichen Geschöpfe aus, deren Erziehung so verwahrlost ist, dass es nach dem Zeugnisse des Orientalisten Cotelle heute nur drei arabische Frauen gibt, welche lesen können, deren eine in Bagdad, die zweite in Cairo, die letzte in Fes lebt; sie gelten in den Augen der Moslimen als Wunderdinge.

Wenn wir von den Hauptzweigen des auswärtigen Imports auf einzelne Industrie-Artikel übergehen, finden wir in vielen derselben den österreichischen Absatz auf dem marokkanischen Markte schon angebahnt, wobei zu bemerken ist, dass nur Getreide, Stahl und Bauholz über Marseille und Gibraltar dahin gelangen, die meisten Erzeugnisse unseres Gewerbfleisses hingegen über Livorno und Genua versendet zu werden pflegen, wo zahlreiche Commissionshäuser sich damit befassen, Bestellungen auf österreichische Fabricate für Rechnung marokkanischer Handelsleute zu besorgen.

Nachstehende Daten sind den Original-Facturen entlehnt, welche ich während meiner Reise durch Marokko in den Händen hatte und genau prüfen konnte ¹⁾.

Die Firma „Cordosa Laines u. Comp.“ (in Livorno) verkaufte nach Mogador eine Partie Fes oder Rothmützen aus böhmischen Fabriken zu folgenden Preisen:

Fes Nr. 5	das Dutzend	19 Lire		Fes Nr. 3	das Dutzend	13 Lire
„ „ 4 $\frac{1}{2}$	„ „	18 „		„ „ 2	„ „	11 „

Die Firma „Lorenzo Decucis u. Falton“ sandte nach verschiedenen marokkanischen Häfen ordinäre $\frac{8}{4}$ breite Victoria-Shawls (aus Wien) zu 8 $\frac{1}{4}$ Lire und $\frac{8}{4}$ breite Thibet-Shawls zu 7 Lire das Stück.

Das Haus „S. J. Friedmann“ (ebenfalls in Livorno) besorgt besonders den Import böhmischer Spiegel. Es hat unter dem 28. Februar 1853 für Rechnung der Firma „Meschad Abekasim“ in Tanger, welche eine Filiale in Mogador unterhält, expedirt:

200	Dutzend kleine Spiegel	1. 2. 3.	zu 16 Lire per Dutzend
73	„ „ „	$\frac{2}{0}$ }	zu 1. 7. 6 „ „ „
26 $\frac{1}{2}$	„ „ „	$\frac{3}{0}$ }	
15	„ Spiegel in rothen Kistchen	$\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{6}$	zu 5 „ „ „
10	„ „ „ „	$\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{8}$	„ 5 „ „ „

Die Commissionshäuser „Emera u. Comp.“ und „Fratelli Bandini“ besorgen nebst Sendungen von böhmischen Spiegeln auch solche von venetianischen Conterien. In einer ihrer letzten Facturen wurden schwarze Conterien a punto zu 7 $\frac{1}{2}$ Lire und Smaltino bianco zu 3 $\frac{1}{6}$ Lire das Paket berechnet. Weiters erschien darin angeführt eine Kiste mit steirischen ganz ordinären Tafelbestecken, zu 6 $\frac{5}{6}$ Lire das Dutzend, und gemeinste Rasirmesser, an denen das österreichische Fabrikszeichen deutlich zu erkennen war. Solche Rasirmesser werden mit 30 spanischen Piastern für hundert Dutzend bezahlt ²⁾.

In Genua scheint das Haus „Sion“ den Export nach den marokkanischen Häfen am thätigsten zu treiben. Es hat im Laufe des Monats Januar 1853 ein Waaren-Assortiment nach Mogador befördert, worunter folgende Artikel sich befanden:

Tücher zu 9 bis 14 Franken die französische Aune ³⁾, Indienne zu 67 $\frac{1}{2}$ und 72 $\frac{1}{2}$ Centimes der Mètre, leichte seidene Halstücher zu 37 Franken das Dutzend, Kattuntüchel zu 7 Franken 10 Centimes und 6 Franken 25 Centimes das Dutzend.

¹⁾ Sie betreffen nur jene Waaren-Sendungen, welche im ersten Halbjahre 1853 von Livorno und Genua aus erfolgten.

²⁾ Dieselbe Qualität kostet in Steiermark durchschnittlich 20 kr. für das Dutzend.

³⁾ Die Aune beträgt 3·79 Wiener Fuss, während der Mètre nur 3·164 enthält.

Sammt	zu 12 Franken	75 Centimes	der Mètre
Rother Damast	8	—	„ „ „
Grüner „	7	—	„ „ „
Leichter „	6	25	„ „ „

Kleine Spiegel zu 3 Franken 60 Cent. bis 7 Franken 40 Cent. das Dutzend, ordinäre Tafelbestecke, Federmesser, Conterien, Porzellan-Tassen u. s. w.

Die österreichischen Fabricanten werden in dieser Liste den Ursprung gedachter Erzeugnisse leicht erkennen, ohne dass ich denselben anzugeben brauche.

Wir haben anderwärts gesehen, dass Quincaillerie-Waaren zu den Hauptgegenständen des britischen Exports nach Marokko gehören, was die Franzosen nicht hindert, mit Erfolg hierin zu concurriren.

In einer Original-Factor des Hauses „Th. Limozin Lamotte und Comp.“ von Marseille fand ich unter den Quincaillerie- und Eisen-Artikeln, welche dieses Haus nach Marokko zu senden pflegt: Feilen $\frac{3}{4}$ aus Gussstahl erster Qualität, spitzige und halbrunde, Zangen, Sägen, Hobel, Thürschlösser, Schubriegel, Vorlegschlösser, Charnières, Messing-Ringe, Schrauben, Fenster- und Thürknöpfe, Angeln, Tafelbestecke, Kapseln, Tabaksdosen aus Buchsbaumholz u. s. w., lauter Waaren, welche wir billiger zu verkaufen im Stande sind.

Aus der fraglichen Factor entnimmt man zugleich, dass die Franzosen auch unsere gewöhnlichen Conterien nach Marokko ausführen. Namentlich gibt es in Marseille drei Häuser, welche jenen Markt mit Glaswaaren versehen.

Das eine Haus ist die Firma „Mossol d'André“ und expedirt jede Art Hohlglas:

Glas-Lampen für die Moscheen mittlere	zu 60 Franken	das Hundert
„ „ „ „ kleinere	50	„ „ „
„ „ „ „ ganz kleine	40	„ „ „

Ordinäre Salzfüßer aus gepresstem Glase, kleine 12 „ „ „

„ Flaschen, Gläser u. s. w.

Das zweite Haus „Rozan jeune“ sendet zunächst gemeine Fenstergläser, wovon die Kiste mit 80 Stück 25 Franken kostet; ferner kleine Thee-Tassen ¹⁾ aus Porzellan, welche mit einem schmalen Goldstreifen am Rande versehen sind und 10 bis 15 Franken das Dutzend kosten. Feinere Tassen, mit breiterem Rande, werden mit 20 Franken bezahlt.

Endlich macht das Haus „Nodet & Comp.“ einige gute Geschäfte mit falschen Ringen, worin farbige Glassteine gefasst sind, ein Artikel, welcher bei den Kabylen und Berbern starken Absatz findet. Solche Ringe werden in papiernen Schächtelchen versendet, welche ein Gross oder zwölf Dutzend enthalten, dessen Preis zwischen 3 Franken und 4 Franken 25 Centimes wechselt.

Ein nicht unbedeutender Import-Artikel ist echter Goldfaden, welcher zu den Stickereien des Anzugs der Jüdinen und der maurischen Frauen verwendet wird.

¹⁾ Der Gebrauch des Thee ist in Marokko allgemein. Anstatt des Kaffee, wie in der Türkei, wird hier dem Fremden Thee servirt. In reicheren Häusern ist es Mode geworden, den Thee in kleinen farbigen Gläsern aus geschliffenem Krystall zu trinken. Die böhmischen Rubin-Gläser würden sehr anziehen.

Hiervon wird für bedeutende Summen in Tanger eingeführt, sowohl aus Barcellona als aus Marseille. Ersterer ist feinem Gehalts und kostet 125 Franken für das halbe Kilogramm; der französische dagegen nur 100 Franken. Gold-Tressen, wovon der Verbrauch noch stärker ist, haben, mit dem angeführten Unterschiede, die nämlichen Preise.

Etwa ein Jahr, bevor ich die Reise nach Marokko antrat, machte ich zufällig in Paris die Bekanntschaft des Hamet-El-Hamar, eines der reichsten maurischen Handelsleute, welcher beinahe in allen marokkanischen Häfen Filialen besitzt und theilweise in Tetuan theilweise in Mogador lebt. Da er nach Frankreich mit dem Vorsatze gekommen war, Handels-Verbindungen anzuknüpfen, sich aber darüber beschwerte, dass die Preise der meisten französischen Fabricate zu hoch für den Markt seines Vaterlands wären, bewog ich ihn, einen Ausflug nach Oesterreich zu machen, was ihm freilich nicht leicht fallen mochte, indem er höchstens das Spanische und mitunter einige französische Phrasen zu radebrechen im Stande war. Dessenungeachtet entschloss er sich zu einer Tour, wobei er Livorno, Venedig, Triest und Wien besuchte.

Seiner eigenen Wahrnehmung zufolge waren allerdings die nach Marokko bestimmten Export-Artikel von Livorno österreichischen Ursprungs, und er begriff nicht, wie Oesterreich diesen Verkehr so geduldig in fremden Händen ruhen lassen konnte.

Mangel an der nöthigen Sprachkenntniss erlaubte ihm nicht, in der Wiener Fabrikswelt sich so umzusehen, wie er es gewünscht hätte, um so mehr als die kalte Jahreszeit ihn zwang, nach kurzem Aufenthalte Oesterreich wieder zu verlassen, weil der geborne Afrikaner die rauhen Tage nicht ertragen konnte. Er nahm jedoch die Ueberzeugung mit sich, und sprach sie gegen mich sowohl in Paris als auch später in Mogador aus, dass eben die österreichischen Industrie-Erzeugnisse am besten für sein Vaterland passen, so dass, wenn directe und regelmässige See-Verbindungen zwischen Triest und den marokkanischen Häfen begründet würden, unser National-Gewerbfleiss mit der Zeit den meisten Absatz daselbst finden müsste.

Um jedoch seine Reise nach Oesterreich nicht nutzlos unternommen zu haben, gerieth er auf den Gedanken, eine Partie von Bernstein-Körnern, wie man sie im Orient zu Hals- und Armbändern verwendet, mitzunehmen, deren billige Preise in Wien ihm aufgefallen waren. Er scheint damit wirklich ein gutes Geschäft gemacht zu haben, denn er gestand mir, die Kiste von 100 Pfund, enthaltend eine Auswahl der Sorten Nr. 1 — 6, zu 1.000 spanischen Piastern in Tetuan und Tanger verkauft zu haben.

Die Wiener Fabrikspreise, besonders der Sorten Nr. 1 — 3, fand er ungleich billiger als in Brüssel, von wo gewöhnlich dieser Artikel nach Marokko versendet zu werden pflegt. Dass unter solchen Umständen unsere Industriellen den Import davon ganz sich aneignen könnten, liegt klar am Tage.

Ein anderer Einfuhr-Artikel, worauf Hamet-El-Hamar meine Aufmerksamkeit lenkte, ist eine wohlriechende Pflanze, die im Orient unter dem Namen Sembul bekannt und von den Arabern sehr gesucht wird. Die Mauren und Kabylen ziehen den Duft derselben jedem andern Wohlgeruche vor. Gemeinlich wird sie über Livorno

bezogen. Mein Gewährsmann fand dieselbe in Triest und zwar von besserer Qualität, als sie von Livorno aus versendet zu werden pfllegt, indem letztere mit Erde und Sand untermengt wird, um das Gewicht der Waare zu vermehren. Der Bedarf soll sehr bedeutend sein, weil der Sembul nicht nur überall im Inneren des Reichs, sondern auch im Sudan bis nach Tombuctu hin allgemein verbraucht wird.

Es würde den österreichischen Handelsleuten, welche hierin Probe-Sendungen zu machen sich veranlasst finden dürften, zu empfehlen sein, von ihrer Waare möglichst die heterogenen Materien auszuschneiden, welche die feineren Düfte einsaugen und die Pflanze an Qualität verlieren lassen, was kurzsichtige Speculanten durch betrügerische Vermehrung des Gewichts an der Quantität zu gewinnen streben.

Es wäre eine überflüssige Wiederholung, wenn ich die Boden-Erzeugnisse Marokko's, welche den Exporthandel nach Oesterreich zu unterhalten geeignet sind, nochmals durchgehen wollte, nachdem ich dieselben bei der Besprechung der Ur-Production und des auswärtigen Verkehrs jenes Landes einzeln bezeichnet und näher beleuchtet habe.

Selbst ein oberflächlicher Blick reicht nun hin, um uns die Ueberzeugung zu gewähren, dass die österreichische Flagge hinreichende Elemente lohnender Rückfrachten finden würde, indem Gummi, Sandarach, Wachs, Oel, Kalb- und Ziegenfelle, Wolle und überhaupt alle Producte des Sudan zu den Artikeln gehören, worin Triest und Venedig einen sehr thätigen Verkehr mit Italien, Deutschland, den Donauländern und Russland pflegen.

Dagegen wird es von besonderem Interesse für unsere Rheder und Industriellen sein, wenn ich ihnen jene Handelsleute in Marokko namhaft mache, mit welchen directe Geschäfts-Verbindungen am sichersten und vortheilhaftesten sich anknüpfen liessen.

Vor Allen vedient der reiche und unternehmende Mustapha Dukalli angeführt zu werden, dessen Haupt-Comptoir in Tanger, mit Filialen auf allen Puncten des Reichs, sich befindet. Er hat so zu sagen das Monopol des auswärtigen Handels in Händen, da er das unumschränkte Vertrauen Abderrahman's besitzt, für den er als kaiserlicher Handelsmann die kühnsten Unternehmungen mit stetem Erfolge ausführt.

Ich habe mehrere lange Unterredungen mit Mustapha Dukalli gehabt, um ihm die Vortheile begreiflich zu machen, die er erzielen würde, wenn er jene Artikel, die er bisher über Gibraltar, Marseille, Genua oder Livorno kommen lässt, direct aus Oesterreich importiren wollte. Die Sache wurde ihm einleuchtend, und er schien geneigt, eigene Agenten nach Triest und Wien zu senden, mit dem Auftrage, an Ort und Stelle Tücher, Glaswaaren, Conterien, Stahl, Bauholz u. s. w., für eine complete Ladung anzukaufen und zum directen Transport auf ein österreichisches Schiff zu verfrachten.

Jedenfalls würden unsere Speculanten wohl daran thun, mit ihren Anträgen sich unmittelbar an ihn zu wenden. Bei seinen weitverzweigten und zahlreichen Unternehmungen dürften erhebliche Bestellungen seinerseits nicht lange ausbleiben. Nur müsste mit ihm die Correspondenz in spanischer Sprache gepflogen werden, weil sie die eigentliche Mercantil-Sprache in Marokko geworden ist, seitdem die aus der pyrenäischen Halbinsel eingewanderten Juden sich in den marokkanischen

Häfen niederliessen und im auswärtigen Verkehre ihre Hauptbeschäftigung fanden. Zur besseren Verständigung wären desshalb auch die Current-Preise der Waaren immer in spanischen Piastern und mit Berücksichtigung der dortländigen Maass- und Gewichts-Einheiten zu berechnen.

Ein zweiter kaiserlicher Handelsmann in Tanger, welcher zunächst unseren Seidenhändlern zu empfehlen wäre, ist Meschad Abekasim, der ein Filialhaus in Mogador unterhält, um den Austausch europäischer Fabricate mit den Producten des Sudan zu erleichtern. Die Specialität des Meshad Abecasis ist zwar der Import von Seidenstoffen, aber er handelt zugleich mit Glas und Krystallwaaren, Spiegeln, Quincaillerie-Artikeln, Messerschmied-Waaren, Conterien, und überhaupt mit jenen Industrie-Erzeugnissen, die über Genua und Livorno bezogen werden.

Der Dolmetsch des österreichischen General-Consulats in Tanger, Namens Schav Serulla, ist ein Schwager des Meschad Abekasim, welcher dadurch indirecter Weise unter dem Schutze des gedachten General-Consulats — freilich nach jener elastischen Interpretationsweise, die man im Orient so häufig antrifft — zu stehen wähnt, wesshalb ihm directe Handels-Verbindungen mit Oesterreich nur willkommen sein können, weil sie in den Augen der marokkanischen Behörden den von ihm angestrebten Charakter eines Schutzbefohlenen Oesterreich's besser hervortreten liessen.

In Tetuan gilt, nächst dem weiter oben erwähnten Hamet-El-Hamar, dessen Schwager Hadsch-Mohammed-Elrzine als der reichste und angesehenste maurische Handelsmann. Sein Bruder bekleidet den wichtigen Posten eines Consuls von Marokko in Gibraltar.

Ausserdem liessen sich Geschäfte anknüpfen mit dem Mauren Hadsch-Hamed Abir, einem sehr intelligenten Handelsmann, der zugleich als österreichischer Consular-Agent in Tetuan fungirt und des besten Rufs geniesst. Obwohl er ziemlich geläufig spanisch spricht, ernannte er den reichen Juden Joseph Coriot zum Dolmetsch der österreichischen Consular-Agentie. Im Grunde verdeckt der amtliche Charakter des letzteren nur die Handels-Association beider, eine Association, die wir trefflich benützen könnten, um den Producten unseres Gewerbflusses den Weg nach dem wohlhabenden und stark bevölkerten Tetuan zu bahnen.

Da die in marokkanischen Häfen bestellten Consular-Agenten fremder Staaten ¹⁾ unter den einflussreicheren einheimischen Handelsleuten, Mauren oder Juden, gewählt werden, thut man in der Regel am besten, zur Anknüpfung von Geschäfts-Verbindungen unmittelbar an den betreffenden Consular-Agenten sich zu wenden. In Rabat bekleidet Herr Joseph Benatan diesen Posten für Oesterreich. Er erklärte sich bereit, den diessfälligen Wünschen unserer Rheder und Industriellen entgegen zu kommen, und bezeichnete mir noch zwei kaiserliche Handelsleute, Namens Missod El-Assi und Mohammed Pala Frisch, als diejenigen, welche zur Erweiterung unseres Verkehrs gerne mitwirken würden.

¹⁾ Mit Ausnahme von Frankreich, welches in Mogador und Rabat durch besoldete wirkliche Consulu sich vertreten lässt, indem Napoleon III. das Institut der unbesoldeten honorären Consulu als minder zweckmässig eingehen zu lassen beschlossen hat. Grossbritannien hat nach diesem Beispiele ebenfalls für Mogador einen besoldeten Vice-Consul ernannt.

In Saffi würden unsere Speculanten bei dem k. k. Consular-Agenten Gian Battista Gambaro, der selbst Handelsmann ist und österreichische Industrie-Erzeugnisse eben so genau kennt als gehörig würdigt, jederzeit den wirksamsten Beistand zur Förderung ihrer Zwecke finden.

Obgleich die schon angeführten Firmen von Tanger und Tetuan ihre Filialen in Mogador besitzen, ist die Communication zwischen den verschiedenen Häfen nicht so regelmässig und rasch, dass es nicht rathsam erscheinen möchte, auch mit einigen in Mogador selbst etablirten Häusern direct in Berührung zu treten.

Zu diesem Ende glaube ich, den kaiserlichen Handelsmann Corcos — er treibt einen sehr thätigen Verkehr mit Sudan und gilt als der vermöglichste Jude von Mogador — und Abraham Benchimel, Agenten des Hauses Birsal von Gibraltar, anempfehlen zu können. Herr Benchimel hat öfters Reisen nach Spanien, Frankreich und Italien unternommen, ist mit dem europäischen Mercantilleben genau vertraut und würde als österreichischer Consular-Agent in Mogador trefflich zu verwenden sein ¹⁾.

In scharfen und genauen Umrissen habe ich ein möglichst getreues Bild der ökonomischen und commerciellen Zustände Marokko's zu entwerfen gesucht.

Indem ich die Feder niederlege, kann ich der Hoffnung nicht entsagen, durch meine mühsamen Nachforschungen den Keim zu directen vortheilhaften Geschäfts-Verbindungen zwischen Oesterreich und jenem Reiche gelegt zu haben. Niemand, der meine Darstellung mit einiger Aufmerksamkeit liest, kann die Wichtigkeit und die Vortheile des marokkanischen Markts mit nächstem Bezug auf unseren Seehandel verkennen oder läugnen.

Zwar hat die traditionelle Politik der Herrscher dieses Reichs die Grundidee Omar's I., welcher die Araber vor jeder Berührung mit fremdartigen Lebenselementen sorgfältig bewahrt wissen wollte, bis auf unsere Tage festgehalten, und die schroffe Absonderung, worin Marokko bisher den gebildeten Nationen gegenüber stand, Jahrhunderte lang dauern lassen.

Aber während die moderne Civilisation mittelst der Herrschaft der Franzosen in Algerien einen Keil nach dem anderen in die Engpässe des Atlas, hinter welchen der rohste Fanatismus des Kalifenthums sich verschanzt hatte, vorschiebt, wecken die mächtigen Stimmen europäischer Bildung und Gesittung von den Ufern des Bosphorus bis zu den Säulen des Herkules die Moslimen aus ihrem trägen Schläfe, um sie in das rasche Getriebe des allgemeinen Fortschritts hineinzuzwängen.

Des Islam's erschöpfte Welt geht unter, um mit der jugendlich aufblühenden, kräftig sich entwickelnden Gemeinschaft des abendländischen Völkerlebens sich zu verschmelzen.

¹⁾ Zeitweilig besorgt diesen erledigten Posten der britische Vice-Consul.

Wien am 5. September 1854.

Aloys Debrauz,

k. k. Sectionsrath im Handels-Ministerium.

